Regierung von Oberbayern
Bayerische Forstverwaltung

Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren

MANAGEMENTPLAN

Teil I – Maßnahmen

für das FFH- und Vogelschutzgebiet

DE8342-301

„Nationalpark Berchtesgaden“ Teilfläche .02 – Reiteralpe

Stand: 29.07.24

Umschlagabbildungen (v. l. n. r.):

Manfred Hotter, WLM (Blick über das Reitertrett)

Jörg Oberwalder, coopNATURA (Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*))

Simone Längert, coopNATURA (Alpenküchenschelle (*Pulsatilla alpina*) und Narzissen-Windröschen (*Anemone narcissiflora*))

Anna Deischl, AELF EBE (Lebensraumtyp 9420 mit Zirben im Hintergrund)

Der vorliegende Managementplan enthält Informationen über Vorkommen seltener Tier- und Pflanzenarten, die unter anderem auch durch menschliche Nachstellung gefährdet sind und persönliche Daten, die dem Datenschutz unterliegen.

Diese Informationen sind im vorliegenden Text geschwärzt. Sollten Sie ein berechtigtes Interesse an den Daten haben, können Sie diese bei den zuständigen Behörden (siehe Impressum) erfragen.

Dieser Managementplan ist gültig ab 28.07.24. Er gilt bis zu seiner Fortschreibung.

Impressum

Regierung von Oberbayern
Sachgebiet Naturschutz

Maximilianstr. 39, 80538 München
Tel.: 089 / 2176 – 0, natura2000@reg-ob.bayern.de
Ansprechpartner: Wolfgang Hochhardt

Fachbeiträge Offenland und Vögel (exkl. Auerhuhn)
coopNATURA – Büro für Ökologie und Naturschutz

Pollheimer & Partner OG, Geschäftsstelle Tirol
Finkenberg 14a, A-6063 Rum bei Innsbruck, Österreich
Tel: +43-699-88466730, office@coopnatura.at

In Zusammenarbeit mit:

WLM Büro für Vegetationsökologie und Umweltplanung Klosterhuber & Partner OG
Innstraße 23/3/11, A-6020 Innsbruck
Tel.: +43-512-272256, office@wlm.at

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein
Schnepfenluckstraße 10, 83278 Traunstein
Tel.: 0861 7098 3007
E-mail: poststelle@aelf-ts.de

Fachbeitrag Wald (FFH):
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg – Erding
Bahnhofstr.23, 85560 Ebersberg
Anna Maria Deischl
Tel.: 08092 /2699 0
E-mail: poststelle@aelf-ee.bayern.de

Verantwortlich für die Waldvogelarten und den Fachbeitrag Auerhuhn:
Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
Abteilung 6: Biodiversität, Naturschutz und Jagd
Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 1, 85354 Freising
E-mail: poststelle@lwf.bayern.de

Dieser Managementplan wurde aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kofinanziert.

Stand 2024-07-29

Inhaltsverzeichnis

1 PRÄAMBEL ... 1

2 ERSTELLUNG DES MANAGEMENTPLANS: ABLAUF UND BETEILIGTE ... 3

3 GEBIETSBESCHREIBUNG ... 4

3.1 GRUNDLAGEN ... 4
3.1.1 Historische und aktuelle Flächennutzungen ... 6
3.2 LEBENSRAUMTYPEN UND ARTEN ... 8
3.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie ... 8
3.2.2 Lebensraumtypen, die nicht im SDB aufgeführt sind ... 35
3.2.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ... 35
3.2.4 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie ... 37
3.2.5 Zugvögel gemäß Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie ... 41
3.2.6 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten ... 42

4 KONKRETISIERUNG DER ERHALTUNGSZIELE ... 42

4.1 ABGESTIMMTE KONKRETISIERUNG DER ERHALTUNGSZIELE ... 43
4.2 ERGÄNZUNGSVORSCHLÄGE DER OFFENLANDERHALTUNGSZIELE NACH ABSCHLUSS DER KARTIERUNG ... 45

5 MAßNAHMEN UND HINWEISE ZUR UMSETZUNG ... 46

5.1 BISHERIGE MAßNAHMEN ... 49
5.2 ERHALTUNGS- UND WIEDERHERSTELLUNGSMAßNAHMEN ... 53
5.2.1 Grundplanung (Maßnahmencode 100) ... 53
5.2.2 Übergeordnete Maßnahmen ... 53
5.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen ... 62
5.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten ... 68
5.2.5 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie ... 70
5.2.6 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie ... 83
5.2.7 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte ... 85
5.2.8 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation ... 86
5.3 SCHUTZMAßNAHMEN (GEMÄß NR. 5 GEMBEK NATURA 2000) ... 86
5.3.1 Bestehende Schutzvorschriften neben der FFH-Richtlinie ... 87

6 LITERATUR ... 88

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage der Teilflächen des Europäischen FFH- und Vogelschutzgebiets DE8342-301 „Nationalpark Berchtesgaden“. Grün = Teilfläche .01 „Nationalpark Berchtesgaden“. Rot =Teilfläche .02 „Reiteralpe“. ... 4

Abbildung 2: Bewegte Hochfläche des Reiteralpenplateaus. ... 5

Abbildung 3: Eigentumsverhältnisse auf der Reiteralpe. ... 7

Abbildung 4: Bewimperte Alpenrose im Mosaik aus Zwergstrauchheide und Alpinem Kalkrasen. ... 10

Abbildung 5: Artenreiches Latschen-Alpenrosengebüsch mit Ostalpen-Zwergalpenrose. ... 12

Abbildung 6: Detail eines Subarktischen Weidengebüsches mit Bäumchen-Weide (rechts) und stark verzahnter Hochstaudenflur mit Alpen-Berghähnlein. 14
Abbildung 7: Subalpiner Borstgrasrasen am Unterhang westlich der Neuen Traunsteiner Hütte. 15
Abbildung 8: Subalpiner Kalkrasen nahe der Neuen Traunsteiner Hütte im Frühjahrsaspekt. 17
Abbildung 9: Hochstaudenflur mit Grauem Alpendost, Wald-Storchschnabel, Rundblättrigem Steinbrech und Fuchs´ Greiskraut. 20
Abbildung 10: Kleinflächiges Kalkreiches Niedermoor im Biotopkomplex. 22
Abbildung 11: Schutthalden zwischen Latschengebüschen, Rasen und Felsen am Kleinen Weitschartenkopf. 24
Abbildung 12: Die Öhrchen-Schlüsselblume vulgo Aurikel – ein hübscher Vertreter der artenreichen Felsspaltenvegetation der Reiter Alm. 26
Abbildung 13: Eingang zum „Eisrohrhöhle-Bammelschacht-System“ am Kleinen Weitschartenkopf. 28
Abbildung 14: „Tiefsubalpiner Carbonat-Fichtenwald“ (9415) unterhalb einer Felswand auf 1.400 m ü. NHN. 31
Abbildung 15: Typisch ausgeprägter „Tiefsubalpiner Carbonat-Fichtenwald“ (9415). 32
Abbildung 16: Lärchengeprägter Lebensraumtyp 9420. 33
Abbildung 17: Lückig bestockter LRT 9420 mit Lärchen und Arven im Hintergrund. 34
Abbildung 18: Wespenbussard (Foto: J. Fünfstück) 37
Abbildung 19: Steinadler (Foto: J. Frühauf) 37
Abbildung 20: Wanderfalke (Foto: J. Frühauf) 37
Abbildung 21: Haselhuhn (Foto: J. Oberwalder) 38
Abbildung 22: Alpenschneehuhn (Foto: J. Pollheimer) 38
Abbildung 23: Auerhuhn (Foto: J. Oberwalder) 38
Abbildung 24: Birkhuhn (Foto: J. Frühauf) 38
Abbildung 25: Steinhuhn (Foto: H.-J. Fünfstück; www.5erls-naturfotos.de) 39
Abbildung 26: Sperlingskauz (Foto: J. Oberwalder) 39
Abbildung 27: Raufußkauz (Foto: H. Spath) 39
Abbildung 28: Grauspecht (Foto: N. Wimmer) 39
Abbildung 29: Schwarzspecht (Foto: N. Wimmer) 40
Abbildung 30: Weißrückenspecht (Foto: J. Oberwalder) 40
Abbildung 31: Dreizehenspecht (Foto: J. Oberwalder) 40
Abbildung 32: Zwergschnäpper (Foto: J. Oberwalder) 40
Abbildung 33: Bergpieper (Foto: J. Oberwalder) 41
Abbildung 34: Alpenbraunelle (Foto: M. Pollheimer) 41
Abbildung 35: Zitronenzeisig (Foto: J. Oberwalder) 41

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, die im Standard-Datenbogen (Aktualisierung 2016-06) enthalten sind, gemäß Kartierung 2021 der Offenland- und Waldflächen.....8

Tabelle 2: Arten des Anhanges II im FFH-Gebiet, die im Standarddatenbogen enthalten sind und deren Erhaltungszustand.....35

Tabelle 3: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und deren Erhaltungszustand.....37

Tabelle 4: Regelmäßig vorkommende im Standarddatenbogen genannte Zugvogelarten gemäß Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie und ihr Erhaltungszustand.....41

Tabelle 5: Übersicht der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Schutzgüter im FFH- und Vogelschutzgebiet.....59

1 Präambel

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europaweiten Biotopverbundnetzes „Natura 2000“** sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** (VS-RL). Wesentliche Bestandteile beider Richtlinien sind Anhänge, in denen Lebensraumtypen, Arten sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden.

Das Gebiet DE8342-301 „Nationalpark Berchtesgaden“, Teilfläche .02 „Reiteralpe“ zählt mit zu den wertvollsten Naturschätzen der bayerischen Alpen. Es wurde über weite Teile durch die Jahrhunderte hinweg durch andauernde bäuerliche Almwirtschaft sowie durch die historische Forstwirtschaft geprägt und zeichnet sich durch störungsarme alte Zirben-, Lärchen- und Fichtenwälder, ausgedehnte Latschenfelder und traditionelle Almen aus. Seit Jahrzehnten werden große Teile des Gebiets militärisch genutzt. Der gute Zustand ist dem sorgsamen Umgang der Bundeswehr, seit Beginn der Nutzung 1957 geschuldet Mit der Meldung wurden ökologische Qualität und Bedeutung über die Landkreisgrenze hinaus offensichtlich.

Auswahl und Meldung im Jahr 1998 waren deshalb fachlich folgerichtig und nach geltendem europäischen Recht zwingend erforderlich. Die Anliegen der betroffenen Eigentümer, Flächennutzer (insbesondere der Bundeswehr) und sonstiger Interessenvertreter wurden durch das Land Bayern bei der Meldung im Rahmen der Dialogverfahren soweit wie möglich berücksichtigt.

Die EU fordert einen **guten Erhaltungszustand** für die Natura 2000-Gebiete. **Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich, für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweischarakter, für Letztere ist allein das gesetzliche Verschlechterungsverbot maßgeblich. Der Managementplan schafft jedoch Wissen und Klarheit:** Über das Vorkommen und den Zustand besonders wertvoller Lebensräume und Arten, über die dafür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer. Dabei werden gemäß Artikel 2 der FFH-Richtlinie wirtschaftliche, soziale, kulturelle sowie regionale bzw. lokale Anliegen, soweit es fachlich möglich ist, berücksichtigt.

Der Managementplan soll die unterschiedlichen Belange und Möglichkeiten aufzeigen, um gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden. Bereits vor der Erarbeitung des Managementplan-Rohentwurfs werden daher betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange, Verbände sowie alle Interessierten erstmals informiert. Im Rahmen der Behördenabstimmung wird den Beteiligten Gelegenheit gegeben, ihr Wissen und ihre Erfahrung sowie Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen. Die Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft aller Beteiligten sind unerlässliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.

Das Gebiet unterliegt größtenteils der militärischen Nutzung. Es dürfen keine wesentlichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der dauerhaften militärischen Nutzung einschließlich einer Nutzungsänderung dieses Gebietes für Zwecke der Bündnis- und Landesverteidigung eintreten.

Grundprinzip der Umsetzung von Natura 2000 in Bayern ist vorrangig der Abschluss von Verträgen mit den Grundstückseigentümern bzw. Nutzungsberechtigten im Rah-

men der Agrarumweltprogramme. Die Durchführung bestimmter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen. Hoheitliche Schutzmaßnahmen sollen nur dann getroffen werden, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Grundsätzlich muss aber das jeweilige Umsetzungsinstrument dem Verschlechterungsverbot entsprechen (§ 33 BNatSchG).

Die Umsetzung von Natura 2000 ist zwar grundsätzlich Staatsaufgabe, geht aber letzten Endes uns alle an, **denn: Ob als direkt betroffener Grundeigentümer oder Nutzer, ob Behörden- oder Verbandsvertreter – nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere schöne bayerische Kulturlandschaft dauerhaft bewahren.**

Besonderheit „Militärische Nutzung“:

Die von der Bundeswehr genutzte militärische Liegenschaft „Hochgebirgsübungsplatz und Erprobungsgelände Reiteralpe“ macht 90 % der Teilfläche .02 aus und gilt als Vereinbarungsgebiet gemäß der „Ländervereinbarung über den Schutz von Natur und Landschaft auf den militärisch genutzten Flächen des Bundes“ zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bund (BMVg, BImA) vom September 2008. Darin wird die Funktionssicherung gemäß § 4 BNatSchG umgesetzt.

In Art. 3 der Vereinbarung heißt es: „Der Freistaat erkennt das Interesse des Bundes an, die Vereinbarungsgebiete zur Erfüllung des grundgesetzlichen Auftrags der Bundeswehr einschließlich der Erfüllung internationaler Verpflichtungen zu nutzen. Die Parteien sind sich darin einig, dass die Meldewürdigkeit der Flächen häufig gerade durch die militärische Nutzung bedingt ist und daher die militärische Nutzung einschließlich der darauf bezogenen Geländebetreuung von Frei- und Waldflächen die Erhaltungsziele im Regelfall nicht erheblich beeinträchtigt (Abs. 1).

Der Bund verpflichtet sich auf der Grundlage dieser Vereinbarung, im Sinne der Funktionssicherungsklausel des BNatSchG und des durch die Bundesregierung artikulierten Vorbehaltes einer im wesentlichen dauerhaft unbeeinträchtigten militärischen Nutzung auf Flächen des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ in den Vereinbarungsgebieten den Schutzzielen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie, des BNatSchG und des BayNatSchG Rechnung zu tragen (Abs. 2).

Der Freistaat wird bei allen Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung von Natura 2000-Gebieten in den Vereinbarungsgebieten den Besonderheiten der militärischen Nutzung Rechnung tragen (Abs. 4).“

Die militärische Liegenschaft „Hochgebirgsübungsplatz und Erprobungsgelände Reiteralpe“ befindet sich bis auf wenige Bereiche um Bergstation und Gebäude nicht im Eigentum des Bundes. Der überwiegende Flächenanteil wurde durch den Bund vom Bayerischen Staatsforst angepachtet. Daher ergibt sich für den Bund auch keine grundsätzliche Pflegeverpflichtung der Frei- und Waldflächen. Ein Maßnahmen- und Pflegeplan des Bundes als Beitrag zum Managementplan des Freistaats wird für diese Liegenschaft daher nicht erstellt. Gleichwohl sind die im Managementplan Teil I – Maßnahmen formulierten, notwendigen naturschutz-relevanten Maßnahmen mit den militärischen Nutzungserfordernissen abzustimmen. Es dürfen keine wesentlichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der dauerhaften militärischen Nutzung einschließlich einer Nutzungsänderung dieses Gebietes für Zwecke der Bündnis- und Landesverteidigung eintreten.

2 Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Absprachen zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) und dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH- und Vogelschutzgebiet „Nationalpark Berchtesgaden“, Teilfläche .02 „Reiteralpe“ wegen des überwiegenden Offenlandanteils bei der höheren Naturschutzbehörde.

Um sicherzustellen, dass der Natura 2000-Gebietsmanagementplan die militärische Nutzung des „Hochgebirgsübungsplatzes und Erprobungsgeländes Reiteralpe“ nicht beeinträchtigt, wurde der Entwurf des Managementplans mit der Bundeswehr und den Bundesforsten abgestimmt.

Die Regierung von Oberbayern als höhere Naturschutzbehörde beauftragte das Büro coopNATURA mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung des Managementplans. Für den Fachbeitrag Wald war das Regionale Kartierteam (RKT) Oberbayern mit Sitz am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Ebersberg-Erding örtlich zuständig. Die Einarbeitung der Fachbeiträge Wald, Bundeswehr und Offenland in den Gesamtplan erfolgte durch das Offenlandbüro.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Bundeswehr und Bundesforste, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinde, Verbände und Vereine. Im Vordergrund steht dabei eine konstruktive Zusammenarbeit der jeweiligen Planersteller mit den Beteiligten und den zuständigen Fachbehörden. So konnte sich jeder Betroffene über die Erstellung des Managementplans bei der Auftaktveranstaltung für das FFH- und Vogelschutz-Gebiet „Nationalpark Berchtesgaden“, Teilfläche .02 „Reiteralpe“ informieren. Bei der Präsentation (siehe auch Präambel) wurde die Maßnahmenumsetzung des Managementplans erörtert und der Interessenaustausch ermöglicht. Jeder Betroffene hatte so die Möglichkeit zur Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans. Eigentümer und natürliche Personen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht aufgeführt.

Dieser Managementplan behandelt ausschließlich die Teilfläche .02 des Europäischen FFH- und Vogelschutzgebietes DE8342-301 „Nationalpark Berchtesgaden“. Es wurden dabei sämtliche Lebensraumtypen des Standard-Datenbogen, die in der Teilfläche .02 nachgewiesen wurden, kartiert und bewertet, aber nur jene Vogelarten und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, für die im Vorfeld signifikante, eigenständige Vorkommen zu erwarten waren. Diese Arten wurden von der höheren Naturschutzbehörde und der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft vorgegeben. Für die Teilfläche .01 erstellte die Nationalparkverwaltung Berchtesgaden einen gesonderten Managementplan.

Es fanden folgende Veranstaltungen, Gespräche und Ortstermine statt:

- Auftaktveranstaltung im Lenzenkaser III der Bundeswehr, am 17.03.2021
- Abschlusspräsentation im „Haus der Begegnung der Nationalparkverwaltung In Berchtesgaden am 14. Mai 2024

3 Gebietsbeschreibung

3.1 Grundlagen

Die 536 ha umfassende Teilfläche .02 „Reiteralpe“ des Europäischen FFH- und Vogelschutzgebietes DE8342-301 „Nationalpark Berchtesgaden“ liegt im Südosten Bayerns in den Berchtesgadener Alpen im Gemeindegebiet von Schneizlreuth (Landkreis Berchtesgadener Land). Sie nimmt den nordwestlichen Teil der Hochfläche der Reiter Alm ein.

Rund 90 % des Gebiets .02 „Reiteralpe“ ist identisch mit dem Hochgebirgsübungsplatz und Erprobungsgelände Reiteralpe der Wehrtechnischen Dienststelle für Schutz- und Sondertechnik WTD 52 Oberjettenberg inklusive Hochgebirgssprengplatz (Hochgebirgs-und Erprobungsgelände Reiteralpe).

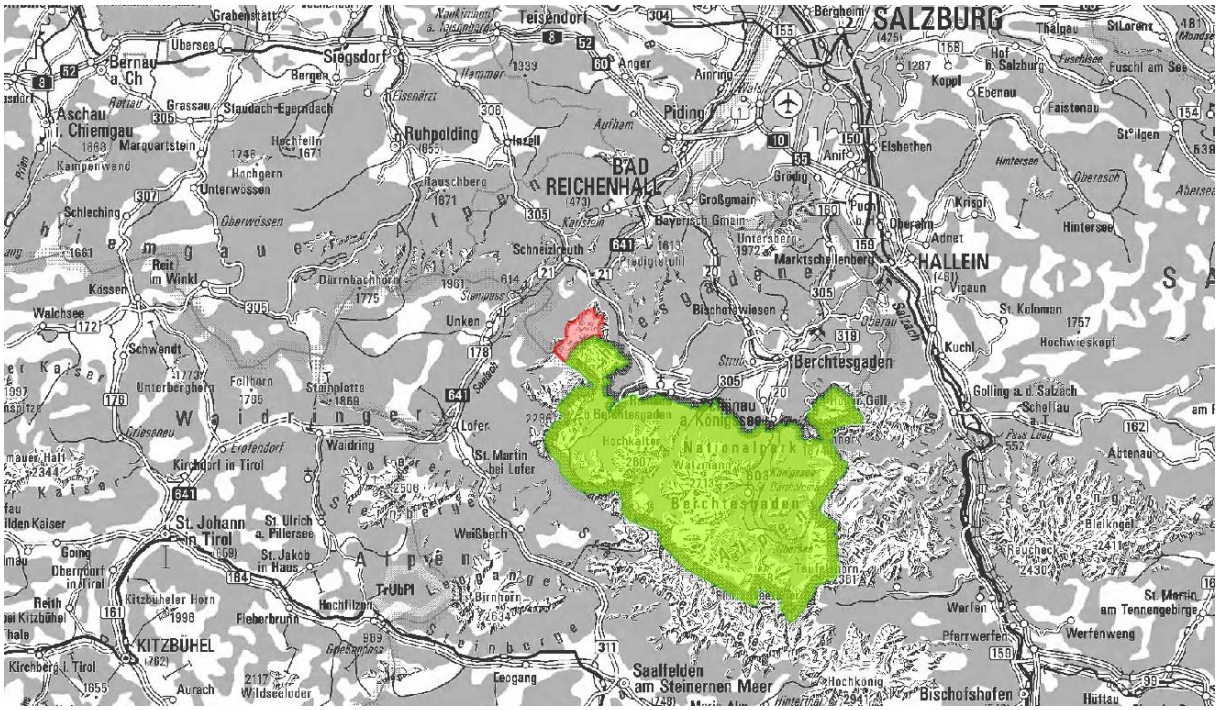

Abbildung 1: Lage der Teilflächen des Europäischen FFH- und Vogelschutzgebiets DE8342-301 „Nationalpark Berchtesgaden“. Grün = Teilfläche .01 „Nationalpark Berchtesgaden“. Rot =Teilfläche .02 „Reiteralpe“.

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung

Das FFH-Gebiet „Nationalpark Berchtesgaden“ ist zugleich auch SPA-Gebiet, welches den Schutz der herausragenden Vogelpopulation aus Raufußhühnern und heimischen Singvögeln zum Ziel hat.

Diese Verbindung, aber auch die Vernetzung zu den in der Nähe befindlichen FFH- und SPA-Gebieten (8241-372 „Östliche Chiemgauer Alpen“, 8241-401 „Naturschutzgebiet Östliche Chiemgauer Alpen“, 8342-302 „NSG Aschau NSG Schwarzbach und schwimmendes Moos“, 8343-303 „Untersberg“, 8239-372 „Geigelstein und Achentaldurchbruch“, 8239-401 „Geigelstein“ und 8241-371 „Extensivwiesen um Ruhpolding“) machen das Natura 2000 Gebiet „Nationalpark Berchtesgaden“ zu einem besonders wertvollen Bestandteil des Netzes Natura 2000.

Da es sich um ein zusammenhängendes Gebiet mit weitläufiger Ausdehnung handelt, kann ein großflächiger Schutz zum Erhalt der Arten und Lebensräume gewährleistet werden.

Abbildung 2: Bewegte Hochfläche des Reiteralpenplateaus.

Blick vom Kleinen Weitschartenkopf über den Nordwestteil. Foto: M. Hotter, WLM

Das Gebiet ist Teil einer Hochfläche ausgedehnter Latschenfelder und Zwergstrauchheiden, mit extensiv bewirtschafteten Almen, alten Zirben-, Lärchen- und Fichtenwäldern und karstigen Felsformationen. Es liegt in der alpinen biogeografischen Region, die sich durch ein feucht-kaltes Klima und einer durchschnittlichen Jahrestemperatur von 5 – 6 °C auszeichnet. Diese klimatischen Merkmale sind typisch für die montane bis alpine Höhenstufe.

Es beherbergt aufgrund seiner Störungsarmut eine Vielzahl seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und ist weiterhin ein bedeutender Lebensraum von typischen Tierarten lichter Wälder der Hochlagen (z. B. Raufuß- und Sperlingskauz, Dreizehen- und Grauspecht, Mopsfledermaus), der Übergänge zu offenen Almen (Birkhuhn, Zitronenzeisig) sowie ungestörter Felshabitate (Alpenbraunelle, Steinadler).

Charakteristisch für die Wälder dieser Höhenlage ist die Dominanz von Nadelbaumarten mit geringen Anteilen an Bergahorn, Mehlbeere, Vogelbeere und vereinzelten Rotbuchen, sowie einigen Weidenarten. Neben dem sogenannten „sonstigen Lebensraum Wald“, also Wälder, die keinem bestimmten Charakteristikum entsprechen, findet man die im SDB genannten Lebensraumtypen 9410 „Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder“ und den allgemein sehr seltenen 9420 „Lärchen-Arvenwald“. Insbesondere die „Lärchen-Arvenwälder“ sind eine absolute Besonderheit mit großer naturschutzfachlicher Bedeutung und durch die unbeeinflusste, natürliche Entwicklung einzigartig. Das Vorkommen der Reiteralpe ist über die Grenzen als eines der Kerngebiete dieses LRTs bekannt.

Überwiegend und zunehmend beherrschen Latschengebüsche das Offenland. Verschiedene Alpine Rasen bilden gemeinsam mit Alpenmagerweiden und sonstigem Extensivgrünland die Weidegebiete der extensiv genutzten Almen (Ristfeuchtalm, Rabentalalm, Bodenrain, Hirschwiesalm, Schwegel- oder Reuteralm). Primäre alpine Rasen treten nur kleinflächig auf, meist im Mosaik mit Kalk-Fels-, Schutt- und Zwergstrauchgesellschaften. Grün-Erlen- und Weidengebüsche sowie Hochstaudenfluren kommen geologisch / pedogenetisch (Bodenbildung) sowie nutzungsbedingt flächenmäßig kleinräumig vor.

Nennenswert sind die zahlreichen Tümpel über tonigen, abdichtenden Bodenhorizonten in Senken. Sie sind ein Landschaftselement der rezenten Weideflächen mit flachmoorartiger Ufervegetation, die für bestimmte Tiergruppen Bedeutung zeigen und u. a. für Fledermäuse bedeutende Tränken darstellen können. Besonders typisch für die Reiteralpe sind die unzähligen groß- und kleinvolumigen Dolinen, die – geologisch bedingt (Karstgebiet) – in sämtliche Lebensraumtypen eingestreut sind.

3.1.1 Historische und aktuelle Flächennutzungen

Das Gelände des „Hochgebirgsübungsplatzes und Erprobungsgeländes Reiteralpe“ befindet sich fast vollständig im Eigentum des Freistaates Bayern, ist von den Bayerischen Staatsforsten (BaySF) an die BIMA verpachtet und wird von den Bundesforsten forstlich verwaltet. Einige kleinere Flächen, i. d. R. die Gebäude mit Umgriff, sind Eigentum des Bundes. Sie befinden sich bei der Seilbahn-Bergstation, Erprobungstelle Schneizlreuth“ sowie um einige Hütten (Lenzenkaser) (vgl. Kap. 3.1.2 Fachgrundlagenteil; inkl. grafische Darstellung). Nur dort werden Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen von der Bundeswehr selbst erarbeitet und umgesetzt.

Auf den Flächen, die nicht Bundeseigentum sind, findet durch den Bund lediglich eine militärische Nutzung als „Hochgebirgsübungsplatz und Erprobungsgelände Reiteralpe“ (vgl. Abbildung 3) durch die Bundeswehr (Gebirgsjäger und Wehrtechnische Dienststelle für Schutz- und Sondertechnik WTD 52 Oberjettenberg), u. a. mit dem Hochgebirgssprengplatz Hirschwies sowie verstreut liegenden Einrichtungen (Hütten, Seilbahnen, Unterstände etc.). Maßnahmen zur Sicherstellung der militärischen Nutzbarkeit des Gebietes erfolgen zusätzlich durch den Bund. Hierunter fallen unter anderem Verkehrssicherungsmaßnahmen im Bereich der Biwak-Plätze durch die Bundesforsten. Die gefällten Bäume verbleiben im Bestand. Im Bereich des Offenlandes müssen zur Freihaltung des Sichtfeldes gelegentlich Latschengebüsche weggeschnitten werden. Außerdem erfolgt die Instandhaltung der Hauptwegeverbindungen. Diese Maßnahmen werden durch das BwDLZ[1] Bad Reichenhall umgesetzt. Die Bereiche zwischen Schrecksattel bis Neue Traunsteiner Hütte werden durch den DAV durchgeführt.

[1] Bundeswehr-Dienstleistungszentrum

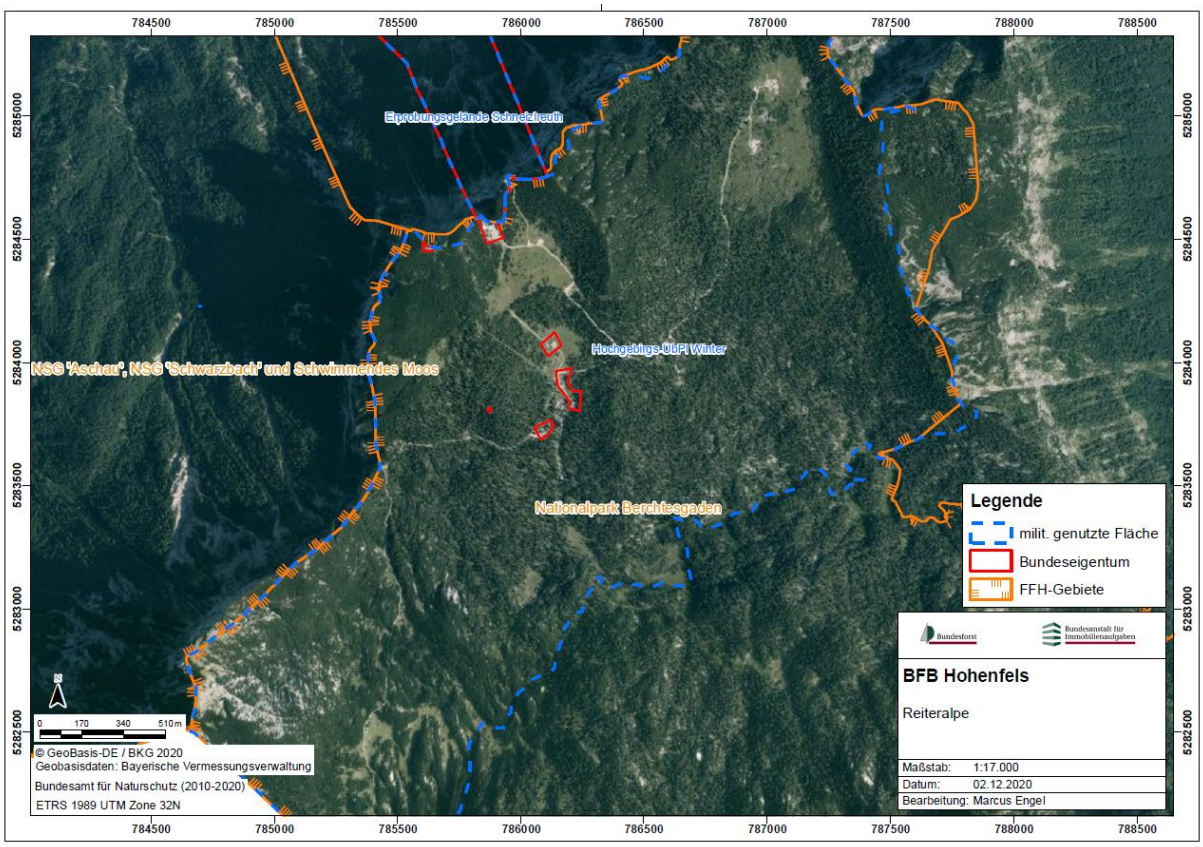

Abbildung 3: Eigentumsverhältnisse auf der Reiteralpe.

Quelle: © Bayerische Vermessungsverwaltung und Bundesamt für Naturschutz (2010-2020)

Die Holzgewinnung war historisch gesehen landschaftsprägend. In Zeiten der Schlägerungen für Bergwerke und den Salinenbetrieb, der sogenannten „Salinenära“, wurde großflächig kahlgeschlagen. Aktuell findet keine geordnete forstliche Nutzung mehr statt. Lediglich entlang der Straßen werden vereinzelt Bäume gefällt, wenn sie ein Sicherheitsrisiko darstellen. Das Holz wird fallweise als Brennholz genutzt oder als Totholz vor Ort belassen.

Die traditionelle Nutzung des Offenland-Gebirgsraums auf der Reiteralpe besteht in der Almwirtschaft auf Basis alter Almrechte.

Für die militärische Liegenschaft wurde eine militärische Sicherheitszone mit Betretungsverbot für Unbefugte eingerichtet. Das unerlaubte Betreten ist in der Regel eine Ordnungswidrigkeit und ist mit einem Bußgeld belegt, kann aber auch eine Straftat darstellen. Das Betreten ist nur mit Genehmigung des Standortältesten erlaubt, wandern ist untersagt. (Das Durchwandern vom Schrecksattel zur Neuen Traunsteiner Hütte auf dem DAV-Wanderweg toleriert, wenn keine militärischen Übungen/Erprobungen stattfinden).

Detaillierte Informationen sind im Fachgrundlagenteil des Managementplanes enthalten.

3.2 Lebensraumtypen und Arten

3.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Folgende Tabelle 1 listet die im gesamten FFH-Gebiet „Nationalpark Berchtesgaden“ gemeldeten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustände im Gebiet lt. Standartdatenbogen (SDB). Die in der FFH-Teilgebietsfläche .02 „Reiteralpe“ dokumentierten Lebensraumtypen sind grau unterlegt. Die Offenland-Lebensraumtypen bilden häufig stark verzahnte Komplexe.

Tabelle 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, die im Standard-Datenbogen (Aktualisierung 2016-06) enthalten sind, gemäß Kartierung 2021 der Offenland- und Waldflächen.

(Grau unterlegt und fett markiert: LRTs der Teilfläche .02 „Reiteralpe“; * = prioritärer LRT; [1)] = Bearbeitung durch die Forstverwaltung; Anteil am Gebiet = Bezug ist die Gesamtfläche der Teilfläche .02 „Reiteralpe“, Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht)

Code	Lebensraumtyp Kurzname	Fläche (ha)	Anteil am Gebiet (%)	Anzahl Teilflächen (n)	Erhaltungszustand (% der Spalte Fläche)		
					A	B	C
3140	Stillgewässer mit Armleuchteralgen	0	0	0	-	-	-
3240	Alpine Flüsse mit Lavendelweide	0	0	0	-	-	-
4060	**Alpine und boreale Heiden**	**10,07**	**1,88**	**54**	**86**	**14**	**-**
4070*	**Latschen- und Alpenrosengebüsche**	**203,24**	**37,91**	**74**	**96**	**4**	**-**
4080	**Alpine Knieweidengebüsche**	**0,07**	**0,01**	**15**	**100**	**>0**	**-**
6150	**Alpine Silikatrasen**	**8,10**	**1,51**	**34**	**65**	**35**	**-**
6170	**Alpine Kalkrasen**	**23,74**	**4,43**	**88**	**87**	**13**	**-**
6210*	Kalkmagerrasen mit Orchideen	0	0	0	-	-	-
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	0	0	0	-	-	-
6430	**Feuchte Hochstaudenfluren**	**2,41**	**0,45**	**42**	**90**	**10**	**-**
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	0	0	0	-	-	-
7110*	Lebende Hochmoore	0	0	0	-	-	-
7120	Geschädigte Hochmoore	0	0	0	-	-	-
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	0	0	0	-	-	-
7220*	Kalktuffquellen	0	0	0	-	-	-
7230	**Kalkreiche Niedermoore**	**0,27**	**0,05**	**2**	**23**	**77**	**-**
7240*	Alpine Rieselfluren	0	0	0			
8120	**Kalkschutthalden der Hochlagen**	**2,59**	**0,48**	**22**	**99**	**1**	**-**
8210	**Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation**	**10,09**	**1,88**	**57**	**99**	**1**	**-**
8310	**Höhlen und Halbhöhlen**	**0,08**	**0,02**	**6**	**100**	**-**	**-**
8340	Gletscher	0	0	0	-	-	-
	Sonstige Offenlandflächen	27,01	4,98				
	Summe Offenland	**278,67**	**53,60**				

Code	Lebensraumtyp Kurzname	Fläche (ha)	Anteil am Gebiet (%)	Anzahl Teilflächen (n)	Erhaltungszustand (% der Spalte Fläche)		
					A	B	C
9130	Waldmeister-Buchenwald	0	0	0	-	-	-
9140	Hochstaudenreiche Buchenwälder der Bergregion mit Berg-Ahorn	0	0	0	-	-	-
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	0	0	0	-	-	-
91E0*	Weichholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden	0	0	0	-	-	-
9410	**Bodensaure Nadelwälder der Bergregion [1)]**	**7,80**	**1,45**	**4**	**-**	**100**	**-**
9420	**Alpine Lärchen- und/oder Arvenwälder[1)]**	**239,60**	**44,64**	**22**	**100**	**-**	**-**
	Sonstige Waldflächen	1,61	0,31	0			
	Summe Wald	**249,01**	**46,40**				
	Summe Gesamt	**536,68**	**100**				

Die Bewertung der Wald-LRT erfolgte für den LRT 9420 anhand einer forstlichen Stichprobeninventur über das Luftbild (2015 u. 2018) sowie dem Oberflächenmodell (2018) und der Ergebnisse aus der Auerhuhninventur (2018) und zum anderen für den Subtypen 9415 durch qualifizierte Begänge. Lebensraumtypen, die nicht im Standarddatenbogen genannt sind, konnten in der Teilfläche .02 „Reiteralpe“ des FFH-Gebiets „Nationalpark Berchtesgaden“ nicht nachgewiesen werden.

LRT 4060 Alpine und boreale Heiden

Abbildung 4: Bewimperte Alpenrose im Mosaik aus Zwergstrauchheide und Alpinem Kalkrasen.

Foto: M. Hotter, WLM

Kurzcharakteristik

Der Lebensraumtyp umfasst alle Zwergstrauchheiden der subalpinen und alpinen Stufe. Die Zwergstrauchheiden werden vor allem von Vertretern der Heidekrautgewächse aufgebaut. Am bekanntesten und am häufigsten im Gebiet sind die von der Bewimperten Alpenrose dominierten Alpenrosengebüsche. Auch Windheiden mit Gemsheide oder Beerstrauchheiden aus Heidelbeere und / oder Rauschbeere und Besenheide sind Vertreter dieses Typs.

Im Gebiet weist der Lebensraumtyp, der in der Regel im Mosaik mit Latschengebüschen oder Alpiner Kalkrasen auftritt, eine Fläche von 10,07 ha auf, das sind lediglich 1,88 % der Fläche. Er wächst zumeist in felsigen oder blockigen Lücken zwischen den Latschengebüschen oder auf den nur schwach bestoßenen bzw. felsdurchsetzten Teilen der Almweideflächen. Etwas höhere Anteile dieses Lebensraumtyps innerhalb der Mosaikstandorte findet man in den Latschengebüschen nördlich der Saugasse und östlich der Erdböden, um die Hirschwies oder südlich des Schrecksattels.

Beeinträchtigung

Die festgestellten geringen bis mittleren Beeinträchtigungen entstehen in der Regel durch:

- Trittschäden durch Weidevieh im Umfeld von Almweiden und

- randliches Eindringen der Latsche in die Bestände.

Bewertung

Mit dem abwechslungsreichen, meist stark bewegten Mikrorelief auf den Karststandorten sowie der artenreichen und lebensraumtypischen Ausprägung ist der Erhaltungszustand auf der weit überwiegenden Fläche als hervorragend zu bewerten (Gesamtbewertung A, 86 % A und 14 % B).

LRT 4070* Buschvegetation mit Pinus mugo und Rhododendron hirsutum (Mugo-Rhododendretum hirsuti)

Abbildung 5: Artenreiches Latschen-Alpenrosengebüsch mit Ostalpen-Zwergalpenrose.

Foto: S. Längert, coopNATURA

Kurzcharakteristik

Der prioritäre Lebensraumtyp umfasst die Krummholzgebüsche der subalpinen Stufe der Alpen, in denen die Latsche dominiert. Sie sind auf dem Plateau der Reiter Alm landschaftsprägend. Dort bilden sie großflächige, oft nahezu undurchdringliche Gebüsche, die mit Felsabbrüchen, Dolinen, alpinen Rasen und Zwergstrauchheiden eng verzahnt sind.

Im Kartiergebiet auf der Reiteralpe nehmen diese mit 203,24 ha (ca. 38 %) einen erheblichen Anteil des Offenlandes ein und bilden den flächenmäßig dominierenden Lebensraumtyp außerhalb des Waldes. Schwerpunkte der flächigen Vorkommen liegen an den Südosthängen des Kleinen Weitschartenkopfes, am Wartsteinkopf und um das Obere Bodenrainmoos, vom Vorderen Feuerhörndl über das Hirscheck zum Hinteren Feuerhörndl, südlich der Hirschwies und am Rücken vom Alphorn über das Übeleck zum Bärenkareck sowie am Karstplateau zwischen Schrecksattel, Neuer Traunsteiner Hütte, Saugasse und Erdböden.

Die vorherrschende Ausbildung ist das frische Wimpern-Alpenrosen-Latschengebüsch. Vorwiegend über sauren Tangelhumus-Decken wird der Zwergstrauchunterwuchs von Beersträuchern bodensaurer Standorte, insbesondere von Heidelbeere und Rauschbeere, geprägt. Über tonreichen Böden dominieren nährstoffreichere Ausbildungen mit Grün-Erle und Hochstauden.

Im Umfeld der Almflächen gibt es lockerere Gebüsche, die durch Sukzessionen aufgrund zu extensiver Beweidung entstanden sind.

Beeinträchtigung

Die Beeinträchtigungen sind meist gering, sie entstehen durch:

- Trittschäden bei lokal stärkerer Beweidung im Umfeld von Weideflächen,
- Verbissschäden durch Rotwild und/oder Gämsen sowie
- fallweise Rückschnitt an Steigen und am Rand von Weideflächen.

Durch die natürliche Sukzession und der damit verbundenen Verdichtung der monotonen Latschenbestände zu Verlusten der Struktur- und Artenvielfalt.

Bewertung

Die floristische Ausstattung der Latschengebüsche im Gebiet umfasst in der Regel das lebensraumtypische Spektrum in hohem Maße. Das abwechslungsreiche Mikrorelief insbesondere der Karrenfelder mit Felsabsätzen und die weitgehende Geschlossenheit der Gebüsche stehen für hervorragende lebensraumtypische Habitatstrukturen. Die Bewertung dieses Lebensraumtyps kann deshalb überwiegend als hervorragend bezeichnet werden (Gesamtbewertung A, 96 % A und 4 % B).

LRT 4080 Subarktisches Weidengebüsch

Abbildung 6: Detail eines Subarktischen Weidengebüsches mit Bäumchen-Weide (rechts) und stark verzahnter Hochstaudenflur mit Alpen-Berghähnlein.

Foto: M. Hotter, WLM

Kurzcharakteristik

Der Lebensraumtyp umfasst im Gebiet die Weidengebüsche der subalpinen Stufe mit dominantem Auftreten von Bäumchen-Weide. Die wenigen erhobenen Flächen der meist nur bis einen Meter hohen Gebüsche sind fast immer in einem kleinräumigen Mosaik mit Latschen- und Almrauschgebüschen zu finden, selten handelt es sich um etwas größere Bereiche, z. B. in feuchten Dolinen und an Unterhängen. Im Gebiet nimmt dieser Lebensraumtyp lediglich eine Gesamtfläche von 0,07 ha (0,01 % der Fläche) ein.

Beeinträchtigung

Es gibt keine erkennbaren Beeinträchtigungen.

Bewertung

Habitatstrukturen und Arteninventar sind überwiegend optimal vorhanden. Die Bewertung ist trotz marginaler, lokaler Mängel hervorragend (Gesamtbewertung A, 100 % A).

LRT 6150 Boreo-alpines Grasland auf Silikatsubstraten

Abbildung 7: Subalpiner Borstgrasrasen am Unterhang westlich der Neuen Traunsteiner Hütte.

Foto: S. Längert, coopNATURA

Kurzcharakteristik

Es handelt sich hier um frische bis feuchte Ausprägungen der Alpinen Silikatrasen der traditionellen Almen in subalpiner Lage. Die naturnahen Borstgrasrasen der Bodenrainmoose sind mit ca. 1.700 m die höchstgelegenen auf der Reiteralpe, unterhalb davon sind sie stets Bestandteil der Grünlandkomplexe. Der Lebensraumtyp kommt gebietsspezifisch ausschließlich über entkalkten Böden innerhalb der subalpinen Höhenstufe vor, vorzugsweise auf leicht geneigten Hängen und in Verebnungen über schwach bewegtem Mesorelief. Die Fläche des Lebensraumtypes beträgt 8,10 ha, das sind 1,5 % der Untersuchungsgebietsfläche.

Die stets mageren Borstgrasrasen zeigen in den Randzonen bei aufrechter Beweidung Übergänge zu anderen alpinen Rasen oder zu den alpinen Fettweiden bzw. sind kleinflächige Mosaikkomponenten in Alpenmagerweiden. Sie nehmen oft nur einen kleinen Teil (bis 20 %) der Flächen in strukturreicheren und diversen Biotopkomplexen ein. Nachdem die borstgrasreichen Weideflächen extensiv bestoßen sind, wirken sie auf der Reiter Alm stabil.

Die hervorragende Artenausstattung beinhaltet neben dem Borstgras die Trennarten der subalpinen Silikatrasen, z. B. sind Berg-Nelkenwurz oder Pyramiden-Günsel stets präsent. Abhängig von Zustand und Mikrorelief sind mehr oder weniger Zwergsträucher (Heidelbeere) in den Flächen zu finden.

In den Staunässebereichen der Senken und Mulden bilden sich kleinflächige, bodensaure rudimentäre Flachmoore, fallweise mit Tümpeln (geschützte Biotope, kein LRT).

Beeinträchtigung

Die festgestellten geringen bis mittleren Beeinträchtigungen entstehen durch:

- Eindringen der Latsche (Verbuschung) in den Lebensraumtyp,
- durch Verfilzungen mit überjährigem Gräserstreu,
- verminderter, *zu* extensiver Beweidungsintensität sowie
- in geringem Maße durch lokal auftretende Trittschäden und
- Ablagerungen.

Bewertung

Die Bewertungen des Erhaltungszustandes liegen im guten bis hervorragenden Bereich (Gesamtbewertung A, 65 % der Fläche A, 35 % der Fläche B).

LRT 6170 Alpine und subalpine Kalkrasen

Abbildung 8: Subalpiner Kalkrasen nahe der Neuen Traunsteiner Hütte im Frühjahrsaspekt.

Foto: S. Längert, coopNATURA

Kurzcharakteristik

Der Lebensraumtyp beinhaltet lückige bis geschlossene Kalkrasen sowie Kalk-Schneeböden. Die Alpinen Kalkrasen der Reiteralpe befinden sich auf mäßig frischen bis feuchten, nährstoffarmen Standorten mit basischem Milieu auf karbonatischen Gesteinen in subalpiner Lage. Ausgenommen der exponierten Kalkrasen der Extrem- und Höhenlagen stehen diese Rasen teils auf wald- bzw. krummholzfähigen Standorten und stellen somit ein frühes Sukzessionsstadium dar. Die Fläche des Typs beträgt 23,74 ha, das sind 4,4 % der Untersuchungsgebietsfläche.

Der Lebensraumtyp wurde fast ausschließlich im Komplex erfasst. Mit den angrenzenden Biotopen (Latschen- und Almrauschgebüsche, Wälder, Zwergstrauchheiden, Fels- und Schuttfluren, Hochstaudenfluren, Borstgrasrasen und Alpenmagerweiden) sind die Flächen oft eng verzahnt, die Übergänge durchaus fließend. Die Standortvielfalt äußert sich in verschiedenen Pflanzengesellschaften. Rostseggenrasen über sickerfeuchten Standorten wachsen in Lawinenrunsen und Mulden (gehäuft auf den Schattseiten der Steilhänge und am flacheren Karstplateau), weitere Rasentypen findet man in den höheren Lagen, z. B. um den Kleinen Weitschartenkopf (Blaugras-Horstseggen-Rasen) bzw. in den Felswänden der Nord- und Westumrandung der Reiteralpe (Girlanden mit Polsterseggenrasen) sowie an eingelagerten Felspartien. Rasen mit Buntem Reitgras sind im Gebiet seltener. Durch anthropogene Nutzung (z. B. Wegebau) entstandene, flachgründige Kalkrohböden sind die Standorte von artenärmeren, sekundären Kalkrasen.

Die äußerst artenreiche bzw. gesellschaftstypische Vegetation bedingt das herausragend ausgebildete Arteninventar mit einer Vielzahl an wertgebenden Pflanzen. Der Blütenreichtum mit Enzianen, Orchideen und anderen Kräutern ist hervorragend.

Als Besonderheit muss die kleinflächig vorkommende *Luzula glabrata*-Gesellschaft mit der namensgebenden, seltenen Kahlen Hainsimse angesprochen werden, welche im Gebiet auf basisch-feucht-mageren Standorten stetig eingesprengt ist.

Subtyp Kalk-Schneeböden

Die sehr kleinflächigen Schneetälchen kommen in Karrenmulden, an Füßen und Absätzen vorzugsweise nord- bzw. nordwestexponierter, steiler Felswände, in Dolinen und sonstigen offenen, mikroklimatisch frischen bis feuchten, beschatteten Lagen mit langanhaltender Schneebedeckung vor. Sie erreichen nur einen sehr geringen Anteil und sind immer Teil von Mosaikstandorten.

Die Deckung von Kräutern und Kryptogamen ist hoch, Gräser und Grasartige sind kaum vorhanden. Die Moosschicht ist bereits so mächtig, dass sie die spärliche Kräutervegetation von den anstehenden Kalkfelsen entkoppelt. Die wertgebende Artengarnitur mit Blauer Gänsekresse, Bayerischem Enzian, Netz-Weide, Zwerg-Fingerkraut oder Kleinblütiger Segge ist zumindest weitgehend zu finden.

Beeinträchtigung

Die festgestellten geringen bis mittleren Beeinträchtigungen entstehen durch:

- Eindringen der Latsche (Verbuschung und Vernadelung bei den Schneetälchen) in den Lebensraumtyp,
- durch Verfilzungen mit überjährigem Gräserstreu, aufgrund von
- *zu* extensiver Beweidungsintensität,

- Überprägung durch andere Rasen, z. B. drängen Borstgrasrasen bei zunehmender Versauerung randlich hinein und bewirken eine Änderung der Artenzusammensetzung (lichtliebende, kleinwüchsige und Rosettenpflanzen nehmen ab) sowie
- in geringem Maße Ablagerungen.

Bewertung

Die Gesamtbewertungen des Erhaltungszustandes (Alpine Rasen und Subtyp Kalk-Schneeböden) liegen überwiegend im hervorragenden und teilweise im guten Bereich (Gesamtbewertung A, 84 % der Flächen A, 16 % B).

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Abbildung 9: Hochstaudenflur mit Grauem Alpendost, Wald-Storchschnabel, Rundblättrigem Steinbrech und Fuchs´ Greiskraut.

Foto: M. Hotter, WLM

Kurzcharakteristik

Der Lebensraumtyp umfasst u. a. die feuchten Hochstauden- und Hochgrassäume von den Tieflagen bis ins Bergland. Eingeschlossen sind auch die hier erfassten (sub)alpinen Hochstaudenfluren. Im Gebiet sind solche Lebensraumtypflächen in geringer Zahl und auf nur kleiner Fläche (2,41 ha bzw. 0,4%) zu finden. Seinen Verbreitungsschwerpunkt hat dieser Lebensraumtyp an mäßig feuchten bis durchsickerten, nährstoffreichen, schattigen Standorten. Er wächst oft in Lawinenrunsen oder gefüllten Dolinen, in denen Feinmaterial akkumuliert. So liegt ein Schwerpunkt am Karstplateau in Mulden nördlich der Saugasse bzw. im Bereich der Erdböden, nördlich des Wachterlsteiges. Weitere kleine Vorkommen befinden sich als Elemente der Mosaikstandorte in den sehr frischen bis feuchten Latschengebüschen oder im Verband mit Grün-Erlengebüschen (z. B. am Wachterlsteig) und (ehemaligen) Weideflächen.

Beeinträchtigung

In den Hochstaudenfluren sind erkennbare, mittlere Beeinträchtigungen bei einem kleineren Teil der Flächen zu verzeichnen. Grund dafür sind in der Regel:

- Trittschäden an Wanderwegen oder am Rand von Almweiden,
- fallweise vermehrt Nitrophyten wie Brennnessel sowie
- Beschattung durch angrenzende Gebüsche.

Bewertung

Die Hochstaudenfluren zeigen ein sehr breites, lebensraumtypisches Artenspektrum und sind meist strukturreich ausgebildet.

Die Bewertung des Erhaltungszustandes ist deshalb gut bis überwiegend hervorragend (Gesamtbewertung A, 90 % A, 10 % B).

LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore

Abbildung 10: Kleinflächiges Kalkreiches Niedermoor im Biotopkomplex.

Foto: S. Längert, coopNATURA

Kurzcharakteristik

Der Lebensraumtyp ist auf der Reiteralpe extrem selten. Eines der beiden Flachmoore befindet sich in der Nähe der Neuen Traunsteiner Hütte. In wasserzügigen Hangabschnitten bilden sich kleinflächige Quellsümpfe. Die Davalls Segge und das Zusammengedrückte Quellried repräsentieren den Typ, das Breitblättrige Knabenkraut und das Schmalblättrige Wollgras sind ebenfalls vertreten. In Wegebereichen werden die Vernässungen durch Aufschüttungen von Kalkschotter teilweise trockengelegt, es gibt Ausleitungen für die Wasserversorgung der Neuen Traunsteiner Hütte und der Kaser. Diese versorgungstechnischen Wasserentnahmen verursachen deutlich erkennbare Beeinträchtigungen.

Ca. 400 m nördlich der Neuen Traunsteiner Hütte befindet sich das zweite, hier hervorragend ausgeprägte Kalkreiche Niedermoor in Hangwasseraustrittszonen mit quellartigen Strukturen innerhalb von Karstplatten mit beginnender Versinterung. Am ostgeneigten Gegenhang sowie randlich und oberhalb sind weitere, auch temporäre Sickerwasseraustritte zu finden. Es kommen Davalls Segge, Dreiblütige Binse sowie das Kalk-Quellmoos, jedoch keine kalkverkrusteten Moose vor.

Pflanzensoziologisch die zahlreichen Tümpel und deren Randzonen als bodensaure (Rumpf)-Gesellschaften von sauren Flachmooren ausgebildet. Diese kein Lebensraumtyp, sie gehen oft zu basisch- bzw. pH-Wert-indifferenteren Flachmoorgesellschaften der Davallseggen-

Flachmoore sowie stickstoffangereicherten, trittgeschädigten Formationen und im sauren Bodenmilieu zu Borstgrasrasen über.

Beeinträchtigung

Die festgestellten mittleren Beeinträchtigungen (bei B-Bewertung) entstehen durch:

- Eindringen der Latsche (Verbuschung durch nachlassende Nutzung) in den Lebensraumtyp,
- Trittschäden von Weidetieren,
- Trockenlegung artenreicher Vernässungen durch infrastrukturelle Baumaßnahmen sowie
- Wasserentnahmen durch die Traunsteiner Hütte (keine Ableitung durch die Bundeswehr).

Bewertung

Hauptsächlich aufgrund der Störungen wurde die südliche Fläche mit dem Erhaltungszustand B bewertet, die nördlich gelegene ist in allen Punkten hervorragend ausgeprägt. Die Bewertung des Erhaltungszustandes ist deshalb gut bis hervorragend (Gesamtbewertung A, 77 % Tripel-A, 23 % B).

LRT 8120 Kalk- und Kalkschieferschutthalden der montanen bis alpinen Stufe (Thlaspietea rotundifolii)

Abbildung 11: Schutthalden zwischen Latschengebüschen, Rasen und Felsen am Kleinen Weitschartenkopf.

Foto: M. Hotter, WLM

Kurzcharakteristik

Der Lebensraumtyp umfasst alle Kalk- und Kalkschieferschutthalden der hochmontanen bis alpinen Stufe mit überwiegender Vegetation der Verbände der Steinschuttgesellschaften und Schnee-Pestwurz-Fluren.

Im Gebiet ist der Lebensraumtyp, repräsentiert durch blockige Kalkschutthalden aus Reteralmkalk, mit 2,59 ha und einem Gebietsanteil von 0,5 % von untergeordneter Bedeutung. In der alpinen Stufe am Kleinen Weitschartenkopf sind etwas großflächigere Vorkommen mit zahlreichen typischen Arten (meist Farne) zu finden.

Sonst ist der LRT über das gesamte Gebiet verbreitet, meist jedoch nur kleinflächig, unter Felswänden und an den Einhängen größerer Dolinen. Zahlreiche Schutthalden sind in den Latschengebüschen eingelagert. Das Gelände der Reiter Alm ist in stetiger geologischer Bewegung, sodass im Karst innerhalb größerer Zeitspannen neue Primärstandorte für die spezifische Vegetation entstehen. Auf ein zeitliches und räumliches Nebeneinander solcher Standorte ist zu achten, keineswegs sollten Dolinen verfüllt werden.

Anmerkung: Der LRT ist im Bereich von Dolinentrichtern gemeinsam mit beispielweise Schneetälchenvegetation auch von der früheren Verfüllung mit Müll und Latschenrückschnitt, hauptsächlich im Umkreis von zivilen und militärischen Liegenschaften und entlang von Wegen, betroffen. Hier ist der LRT nicht mehr nachweisbar.

Beeinträchtigung

Die wenigen, mittleren Beeinträchtigungen entstehen durch:

- Überwachsen mit Latschen,
- Ablagerung von Latschenästen in Dolinen oder
- Betritt und Eutrophierung durch Weidetiere (Arten anderer Lebensraumtypen bzw. Biotope siedeln sich an).

Bewertung

Der Gesamterhaltungszustand ist aufgrund der reich gegliederten Habitatstrukturen, des weitgehend vorhandenen Arteninventars und der marginalen Beeinträchtigungen fast ausnahmslos hervorragend (Gesamtbewertung A, 99 % A und 1 % B).

LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

Abbildung 12: Die Öhrchen-Schlüsselblume vulgo Aurikel – ein hübscher Vertreter der artenreichen Felsspaltenvegetation der Reiter Alm.

Foto: S. Längert, coopNATURA

Kurzcharakteristik

Dieser Lebensraumtyp erfasst alle Felsflächen aus Kalk- oder Dolomitgestein mit ihrer Felsspaltenvegetation und weist mit 10,09 ha bzw. 1,9 % eine relativ geringe, horizontal projizierte Fläche auf. Auf der Reiteralpe sind die Felsformationen v. a. an den Oberkanten der Nord-Westabstürze (Weitschartenkopf, Wartstein-, Feuerhörndl- und Hirscheckwand), sowie kleinflächig eingelagert in den Mosaikstandorten des Karstplateaus mit Alpenrosen-Latschengebüschen, Alpinen Kalkrasen und Schutthalden zu finden. Die Standorte sind sehr divers hinsichtlich Exposition, Inklination sowie der kleinräumigen Boden- und Wasserverhältnisse.

Die lebensfeindlichen, trockenen bis frischen Felswände und spärlich bewachsenen, verkarsteten Felsbuckel sind meist stark zerklüftet und von Felsbändern und -simsen durchsetzt. Diese sind mit Vegetationselementen der Polsterseggen- und Blaugras-Horstseggenrasen und Arten der Verbände der Felsspalten-Gesellschaften bewachsen. Weite Felspartien sind fast vegetationslos bzw. nur in Klüften und Spalten von perfekt angepassten Pflanzen besiedelt.

Beeinträchtigung

Die Nutzungen in Form von Kletterrouten und einigen kleinflächigen Klettergärten – sowohl für die Bundeswehr als auch die Zivilbevölkerung – sind bezogen auf die gesamte Felsfläche nur punktuell. Mittlere Beeinträchtigungen sind selten erkennbar und marginal:

- punktuell abgescheuerte Felsvegetation ausschließlich entlang der häufiger begangenen Kletterrouten und Betritt am Felsfuß.

Bewertung

Aufgrund der Vielgestaltigkeit sowie des nahezu vollständigen lebensraumtypischen Artenspektrums und den vernachlässigbaren Beeinträchtigungen ist der Erhaltungszustand im Gebiet hervorragend (Gesamtbewertung A, 99 % A und 1 % B).

LRT 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen

Abbildung 13: Eingang zum „Eisrohrhöhle-Bammelschacht-System“ am Kleinen Weitschartenkopf.

Foto: M. Hotter, WLM

Kurzcharakteristik

Von den unzähligen hauptsächlich in den flächigen Latschengebüschen versteckten Höhlen und Halbhöhlen wurden einige Eingänge am Karstplateau südlich des Schrecksattels exemplarisch beschrieben. Des Weiteren wurde der senkrechte Einstiegsschacht der Riesenhöhle „Bammelschacht“ am Kleinen Weitschartenkopf erfasst. Es ist der obere Eingang des fast 500 m tiefen „Eisrohrhöhle-Bammelschacht-Systems“. Im Umfeld des Weitschartenkopfes sind zahlreiche weitere, von Höhlenforschern beschriebene Höhlen bekannt. Ihre Eingänge wurden aufgrund der schweren Zugänglichkeit nicht kartiert, wie auch jene auf dem gesamten Karstplateau der Reiteralpe. In den durch Kaltluftaustritt geprägten Höhleneingängen kommen etliche typische Pflanzen der schattigen Felsspalten- und Schuttvegetation sowie spezialisierte Moosarten vor. Für die Fauna, speziell die Fledermäuse, stellen die steilen Schächte kein besonders gut geeignetes Habitat dar. Für diesen LRT fließt die faunistische Artenausstattung in die Bewertung (B) ein.

Die Angabe der Fläche von 0,08 ha ist aufgrund der Darstellungsmethodik (vgl. Fachgrundlagenteil Kap. 5.3.10) fiktiv.

Beeinträchtigung

Einzelne (vernachlässigbare) Beeinträchtigungen durch Müll:

- Keine Beeinträchtigungen.

Bewertung

Alle erfassten Höhlen sind mit A bewertet, der Erhaltungszustand ist also insgesamt hervorragend (Gesamtbewertung A, 100 % A).

LRT 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)

In diesem Lebensraumtyp sind montane bis subalpine Fichtenwälder der Alpen und Mittelgebirge im natürlichen Verbreitungsgebiet der Fichte beinhaltet, die in naturnaher oder natürlicher Ausprägung vorkommen können.

In der natürlichen Waldzusammensetzung Bayerns kommen Fichtenwälder in den östlichen Mittelgebirgen, im südlichen Alpenvorland und in den Alpen vor. Die Fichte kann bei Jahresmitteltemperaturen von 3 bis 4°C zur Hauptbaumart werden. Die klimatischen Voraussetzungen für (höhen-) zonale Fichtenwälder sind nur in der tiefsubalpinen Höhenstufe der Bayerischen Alpen (oberhalb von 1.400 m bis 1.500 m ü. NHN) und des Inneren Bayerischen Waldes (oberhalb von 1.100 m bis 1.200 m ü. NHN) erfüllt. Natürliche Fichten- und Fichten-Tannenwälder finden sich aber auch azonal in submontaner und montaner Lage auf Sonderstandorten wie kaltluftführenden Blockhalden, wechselfeuchten oder ganzjährig feuchten Wasserüberschussstandorten. Die Bezeichnung „bodensauer“ bezieht sich nur auf die Tendenz zur Bildung von saurem Auflagehumus (Rohhumus oder Tangel). Das Bodenausgangssubstrat kann sauer, intermediär oder kalkhaltig sein.

Aufgrund der sehr differenten standörtlichen Amplitude, die dieser Lebensraumtyp einnehmen kann, werden zur genaueren Differenzierung insgesamt sieben Subtypen unterschieden. Diese Waldgesellschaften haben neben unterschiedlichen Standorten auch eine jeweils andere Baumartenzusammensetzung und entsprechend abweichende Bodenvegetation.

Im FFH-Gebiet wurde der zonale Subtyp (LRST) **9415 „Tiefsubalpiner-Carbonat-Fichtenwald“** ausgewiesen.

➢ ***LRST 9415 Subalpiner Carbonat-Fichten-Wald (Adenostylo glabrae-Piceetum)***

Im FFH-Gebiet ist dieser, bezugnehmend auf die Teilfläche „Reiteralpe“ ein sehr kleiner LRST mit insgesamt 7,80 ha bzw. 1,45 %.

Der tiefsubalpine Carbonat-Fichtenwald (9415) kommt natürlicherweise als Leitgesellschaft auf Normalstandorten auf Kalkgestein der Alpen in einer Höhenlage zwischen 1.400 m und 1.650 m ü. NHN vor.

Der Subtyp 9415 ist insgesamt in einem noch **guten Erhaltungszustand („B-“)**. Grund dafür ist unteranderem die geringe Strukturvielfalt (wenige Entwicklungsstadien, geringe Totholz- und Biotopbaummengen und gering ausgeprägte Schichtigkeit). Dies kann jedoch mit der natürlichen, unbeeinflussten Entwicklungsdynamik, dem Alter und dem Standort bzw. der Höhenlage erklärt werde.

Abbildung 14: „Tiefsubalpiner Carbonat-Fichtenwald“ (9415) unterhalb einer Felswand auf 1.400 m ü. NHN.

Foto: A. Deischl, AELF Ebersberg-Erding

Abbildung 15: Typisch ausgeprägter „Tiefsubalpiner Carbonat-Fichtenwald“ (9415).
Foto: A. Deischl, AELF Ebersberg-Erding

- ***LRT 9420 Alpiner Lärchen- und/oder Arvenwald***

Dieser Lebensraumtyp stellt eine einzigartige Besonderheit im FFH-Gebiet, als auch in ganz Bayern dar. Das ursprüngliche und sehr natürlich ausgeprägte Vorkommen auf der Reiteralpe macht Berchtesgaden zu einem der wenigen Kerngebiete, welche diesen Lebensraumtyp in solcher Ausprägung beheimaten. Nicht nur die flächige Ausdehnung, sondern auch der beeindruckende Zirbenanteil und die vitale Verjüngung der lebensraumtypischen Baumarten sind unbedingt schützens- und erhaltenswert. Insgesamt stockt der LRT auf 239,60 ha bzw. 44,6 % der Reiteralpe.

Der Alpine Lärchen-Zirbenwald kommt natürlicherweise in einer Höhe ab 1.600 m bis ca. 1.800 m ü. NHN vor.

Insgesamt befindet sich das Schutzgut in einem **hervorragenden Erhaltungszustand („A“).**

Abbildung 16: Lärchengeprägter Lebensraumtyp 9420.
Foto: A. Deischl, AELF Ebersberg-Erding

Abbildung 17: Lückig bestockter LRT 9420 mit Lärchen und Arven im Hintergrund.
Foto: A. Deischl, AELF Ebersberg-Erding

3.2.2 Lebensraumtypen, die nicht im SDB aufgeführt sind

Sowohl im Wald als auch im Offenland wurden in der FFH-GebietsTeilfläche .02 „Reiteralpe“ keine weiteren Lebensraumtypen gefunden.

3.2.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die im Standarddatenbogen (SDB) aufgeführt sind, gibt Tabelle 2.

Tabelle 2: Arten des Anhanges II im FFH-Gebiet, die im Standarddatenbogen enthalten sind und deren Erhaltungszustand

A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich

EU-Code / Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung in der Teilfläche .02 Reiteralpe	Erhaltungszustand
1078 Spanische Flagge *Callimorpha quadripunctaria*	In der Teilfläche „Reiteralpe“ sind keine Vorkommen, keine Habitate vorhanden	Nicht bewertet
1163 Koppe *Cottus gobio*	In der Teilfläche „Reiteralpe“ sind keine Vorkommen, keine Habitate vorhanden	Nicht bewertet
1193 Gelbbauchunke *Bombina variegata*	Nachweise für die Teilfläche liegen nicht vor	Nicht bewertet
1308 Mopsfledermaus *Barbastella barbastellus*	Nahrungsgast, für den bislang keine Sommer-, Schwarm- oder Winterquartiere im Gebiet bekannt sind. Die Wälder und eventuell auch die Latschengebüsche stellen günstige Nahrungshabitate dar, potenzielle Sommerquartiere sind reichlich vorhanden. Potenzielle Schwarm- und Winterquartiere haben hingegen meist nur ungünstige Schächte als Eingang, günstige Eingänge zum besiedelten Eisrohrhöhe-Bammelschacht-System liegen außerhalb des Gebiets. Wesentliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Der Erhaltungszustand wird dementsprechend noch mit „B“ (gut) bewertet.	B
1321 Wimperfledermaus *Myotis emarginatus*	Nachweise für die Teilfläche liegen nicht vor, signifikante Habitate sind nach aktuellem Wissensstand zur Habitatnutzung der Art wenig wahrscheinlich.	Nicht bewertet
1381 Grünes Besenmoos *Dicranum viride*	In der Region ist kein Vorkommen bekannt	Nicht bewertet
1386 Grünes Koboldmoos *Buxbaumia viridis*	Nachweise für die Teilfläche liegen nicht vor	Nicht bewertet
1355 Fischotter *Lutra lutra*	In der Teilfläche „Reiteralpe“ sind keine Vorkommen, keine Habitate vorhanden.	Nicht bewertet
6216 Firnisglänzendes Sichelmoos *Hamatocaulis [Drepanocladus] vernicosus*	In der Teilfläche „Reiteralpe“ sind keine rezenten Vorkommen vorhanden. Das Teilgebiet wird dementsprechend für diese Art als nicht signifikant bewertet.	Nicht bewertet

EU-Code / Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung in der Teilfläche .02 Reiteralpe	Erhaltungszustand
1399 Rudolphs Trompetenmoos *Tayloria rudolphiana*	Vorkommen konnten nicht nachgewiesen werden. Potenzielle Habitate beschränken sich auf ein einziges, mäßig altes Ahornindividuum bei der oberen Schwegler Alm, weitere geeignete Laubbäume fehlen im Gebiet. Das Teilgebiet wird dementsprechend für diese Art als nicht signifikant bewertet.	Nicht bewertet
1902 Frauenschuh *Cypripedium calceolus*	In der Teilfläche „Reiteralpe“ konnten keine Vorkommen nachgewiesen werden, auch ältere Vorkommen sind für das Gebiet nicht bekannt. Folglich konnten weder Habitate nachgewiesen noch bewertet werden. Das Teilgebiet wird dementsprechend für diese Art als nicht signifikant bewertet.	Nicht bewertet

3.2.4 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im SPA vorkommenden Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL), die im Standarddatenbogen (SDB) aufgeführt sind, gibt Tabelle 3.

Tabelle 3: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und deren Erhaltungszustand

A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht, D = nicht signifikant, n. b. = nicht bewertet

EU-Code	Artname deutsch	Artname wiss.	Abbildung
A072	**Wespenbussard**	*Pernis apivorus*	Abbildung 18: Wespenbussard (Foto: J. Fünfstück)
n. b.	Eine Brutbesiedlung ist für das Gebiet nicht nachgewiesen. Die lichten Wälder eigenen sich als potenzielles Nahrungshabitat, dessen Qualität aufgrund von Seehöhe und dem Fehlen von Laubbäumen als mäßig einzustufen ist. Potenzielle Horstbäume sind vorhanden. Hubschrauberflüge beunruhigen fallweise das Gebiet, weitere Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.		
A091	**Steinadler**	*Aquila chrysaetos*	Abbildung 19: Steinadler (Foto: J. Frühauf)
n. b.	Zwei Steinadlerreviere („Reith“ und „Wachterl“) reichen in die Teilfläche. Horste sind nur an den Abbrüchen des Gebirgsstocks außerhalb des SPA vorhanden, im Gebiet selbst fehlen geeignete Brutfelsen. Die lichten Wälder und Offenlandflächen sind als Nahrungshabitat geeignet, verlieren aber durch langsames Zuwachsen schleichend an Qualität. Beeinträchtigungen ergeben sich v. a. durch Hubschrauberflüge, die das Gebiet fallweise beunruhigen.		
A103 / A708*	**Wanderfalke**	*Falco peregrinus*	Abbildung 20: Wanderfalke (Foto: J. Frühauf)
n. b.	Horststandorte sind aus dem Umfeld des Gebiets bekannt, in der Teilfläche fehlen geeignete Felsen. Potenzielle Nahrungshabitate sind vorhanden, besser geeignete befinden sich jedoch außerhalb des Gebiets.		

EU-Code	Artname deutsch	Artname wiss.	Abbildung
A104	**Haselhuhn**	*Tetrastes bonasia*	Abbildung 21: Haselhuhn (Foto: J. Oberwalder)
C	Allenfalls randlich existieren 1 bis 2 Reviere, die möglicherweise in das Gebiet reichen. Die Habitate sind ungünstig strukturiert und klein, aber hervorragend mit benachbarten Habitaten vernetzt. Beeinträchtigungen durch anthropogene Störungen sind gegeben, jedoch ohne nachhaltige Wirkung auf Population und Habitate. Der Erhaltungszustand wird demzufolge noch mit „C“ (mäßig bis schlecht) bewertet.		
A408 / A713*	**Alpenschneehuhn**	*Lagopus muta helvetica*	Abbildung 22: Alpenschneehuhn (Foto: J. Pollheimer)
C	Die aktuelle Population in der Teilfläche ist nicht bekannt, umfasst aber allenfalls wenige Reviere. Potenzielle Habitate sind am und um den Weitschartenkopf vorhanden, in vielen Bereichen durch Latschen überprägt und nur von mittlerer Ausdehnung. Beeinträchtigungen durch (winterliche) Störungen betreffen große Teile der günstigen Habitate, die auch durch Sukzession als Folge fehlender Almpflege bzw. zu geringem Weidedruck gefährdet sind. Der Erhaltungszustand wird somit mit „C“ (mäßig bis schlecht) bewertet.		
A108 / A659*	**Auerhuhn**	*Tetrao urogallus*	Abbildung 23: Auerhuhn (Foto: J. Oberwalder)
B	Im Rahmen der Geländekontrollen konnten keine Nachweise erbracht werden. Einzelne Strukturelemente wie Beerensträucher oder alte und lichte Baumbestände sind gut bis hervorragend ausgeprägt, während Deckung, Durchdringbarkeit und die Verfügbarkeit der Winternahrung für diesen großen Hühnervogel deutliche Mängel aufweisen. Störungen und Infrastrukturen sind vorhanden, langfristig sind jedoch dadurch keine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensraumqualität und des Brutbestandes erkennbar. Der Erhaltungszustand ist daher mit „B“ zu bewerten.		
A409 / A876*	**Birkhuhn**	*Lyrurus tetrix tetrix*	Abbildung 24: Birkhuhn (Foto: J. Frühauf)
B	Der Gesamtbestand im in der Teilfläche beträgt 12 bis 15 Hähne (entspricht 2,0 bis 2,4 Hähne pro km²), die Habitatqualität ist günstig und hervorragend vernetzt, weist aber aufgrund von Sukzession einen negativen Trend auf. Beeinträchtigungen sind durch lokal begrenzte Störungen sowie durch Gefährdungen durch die Seile des Skilifts und der Materialseilbahn bzw. durch Prädatoren, die durch Hütten angezogen werden, gegeben. Dementsprechend wird der Erhaltungszustand mit „B“ bewertet.		

EU-Code	Artname deutsch	Artname wiss.	Abbildung
A412 / A878*	**Steinhuhn**	*Alectoris graeca saxatilis*	Abbildung 25: Steinhuhn (Foto: H.-J. Fünfstück; www.5erls-naturfotos.de)
C	Die aktuelle Besiedlung ist nicht bekannt. Die Population ist auf alle Fälle so klein, dass nur fallweise Nachweise gelingen (letzter Nachweis 1993). Die Habitate sind relativ kleinflächig, nur noch bedingt günstig und weisen einen negativen Trend auf. Erhebliche Beeinträchtigung bestehen durch zu extensive Beweidung der Grenzertragsflächen und fehlende Almpflege sowie im geringen Umfang durch Störungen. Der Erhaltungszustand wird dementsprechend mit „C“ (mäßig bis schlecht) bewertet.		
A217	**Sperlingskauz**	*Glaucidium passerinum*	Abbildung 26: Sperlingskauz (Foto: J. Oberwalder)
B	Der Sperlingskauz tritt in mittlerer Siedlungsdichte von 0,3 Revieren pro 100 ha auf. Insgesamt leben bei natürlich schwankenden Beständen 1 bis 2 Brutpaare im Gebiet. Die Habitatqualität ist gut und großflächig zusammenhängend, erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht vorhanden. Der Erhaltungszustand wird dementsprechend mit „B“ (gut) bewertet.		
A223	**Raufußkauz**	*Aegolius funereus*	Abbildung 27: Raufußkauz (Foto: H. Spath)
A	Die Population befindet sich mit 2 bis 4 Brutpaaren in sehr gutem Zustand und die Habitate sind gut ausgeprägt. Wesentliche Beeinträchtigungen sind nicht vorhanden. Der Erhaltungszustand wird dementsprechend mit „A“ (hervorragend) bewertet.		
A234	**Grauspecht**	*Picus canus*	Abbildung 28: Grauspecht (Foto: N. Wimmer)
n. b.	Der Grauspecht siedelt nur im Randbereich des Gebietes, Habitate sind vorhanden.		

EU-Code	Artname deutsch	Artname wiss.	Abbildung
A236	**Schwarzspecht**	*Dryocopus martius*	Abbildung 29: Schwarzspecht (Foto: N. Wimmer)
B	Der Schwarzspecht konnte im Untersuchungsjahr nicht im Gebiet nachgewiesen werden. Die Habitate weisen strukturelle Mängel auf, sind aber großflächig auch über das Gebiet hinaus zusammenhängend und ohne wesentliche Beeinträchtigungen. Der Erhaltungszustand wird dementsprechend mit „B“ (gut) bewertet.		
A239	**Weißrückenspecht**	*Dendrocopos leucotos*	Abbildung 30: Weißrückenspecht (Foto: J. Oberwalder)
n.b.	Der Weißrückenspecht hat in der Teilfläche keine signifikanten Vorkommen, geeignete Bruthabitate fehlen.		
A241	**Dreizehenspecht**	*Picoides tridactylus*	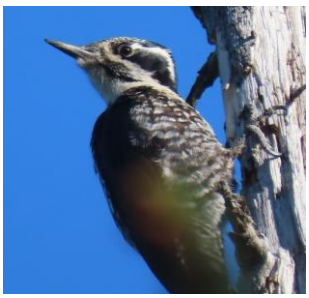 Abbildung 31: Dreizehenspecht (Foto: J. Oberwalder)
A	Die Art ist mit 1,6 bis 2,0 Revieren pro 100 ha häufig und weit verbreitet im Gebiet (4 bis 5 Brutpaare). Die Habitatverfügbarkeit und das Totholzangebot sind zumindest günstig, Beeinträchtigungen kaum vorhanden. Der Erhaltungszustand wird dementsprechend mit „A“ (hervorragend) bewertet.		
A320	**Zwergschnäpper**	*Ficedula parva*	Abbildung 32: Zwergschnäpper (Foto: J. Oberwalder)
n.b.	Der Zwergschnäpper hat in der Teilfläche keine signifikanten Vorkommen, geeignete Bruthabitate fehlen. Daher wird der Erhaltungszustand nur für das gesamte SPA und nicht für die Teilfläche alleine bewertet.		

Vogelarten des Anhangs I der VS-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind.

Die nachfolgenden Arten werden für das SPA nachrichtlich erwähnt. Ihr Erhaltungszustand wurde nicht bewertet. Ebenso wurden keine Erhaltungsmaßnahmen geplant. Informationen werden im Fachgrundlagenteil genannt:

- A076 Bartgeier *Gypaetus barbatus*

* Der EU Code wurde geändert. (Alter EU Code/Neuer EU Code).

3.2.5 Zugvögel gemäß Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle in der Anlage 2 der bayerischen Natura 2000-Verordnung genannten Zugvogelarten gem. Art. 4 (2) der VS-RL gibt Tabelle 4.

Tabelle 4: Regelmäßig vorkommende im Standarddatenbogen genannte Zugvogelarten gemäß Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie und ihr Erhaltungszustand

A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht, n. b. = nicht bewertet

EU-Code	Artname deutsch	Artname wiss.	Abbildung
A259	**Bergpieper**	*Anthus spinoletta*	Abbildung 33: Bergpieper (Foto: J. Oberwalder)
C	Die Population ist mit 18 bis 23 Paaren klein bis mittelgroß, die durchschnittliche Siedlungsdichte mit 1,7 Revieren pro 10 ha jedoch relativ hoch. Die Habitatinseln sind relativ klein, mäßig isoliert und weisen zudem durch Verbuschung strukturelle Mängel auf. Zu extensive Beweidung und eingeschränkte Almpflege führen zu Habitatverlusten und bedrohen den Fortbestand vieler Habitate mittel- bis langfristig. Der Erhaltungszustand wird dementsprechend mit „C“ (mäßig bis schlecht) bewertet.		
A267	**Alpenbraunelle**	*Prunella c. collaris*	Abbildung 34: Alpenbraunelle (Foto: M. Pollheimer)
n. b.	Für die Alpenbraunelle wurden im Gebiet keine Erhebungen durchgeführt, doch konnten Vorkommen zumindest für den Weitschartenkopf bestätigt werden, wo sich auch günstige Habitate befinden.		
A362 / A623*	**Zitronenzeisig**	*Carduelis citrinella*	Abbildung 35: Zitronenzeisig (Foto: J. Oberwalder)
B	Die Population ist mit 5 bis 10 Brutpaaren klein, die Siedlungsdichte mit 0,8 Revieren pro 10 ha in günstigen Bereichen relativ hoch. Die Habitate sind großflächig günstig und gut untereinander vernetzt. Wesentliche Beeinträchtigungen ergeben sich durch zunehmende Verdichtung der Latschen als Folge der zu extensiven Beweidung und Almpflege. Der Erhaltungszustand wird dementsprechend mit „B“ (gut) bewertet		
* Der EU Code wurde geändert. (Alter EU Code/Neuer EU Code).			

Zugvögel nach Artikel 4 (2) VS-Richtlinie und weitere Charaktervogelarten, die nicht im SDB aufgeführt sind.

Im Zuge der Arbeiten zum Managementplan wurden eine Reihe weiterer bemerkenswerter Vogelarten festgestellt, die nicht als gebietsspezifischer Schutzzweck in der Anlage 2 zur Bayerischen Natura 2000-Verordnung aufgeführt sind. Ihr Erhaltungszustand wurde nicht bewertet. Es werden keine Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Informationen zu folgenden Arten werden im Fachgrundlagenteil genannt:

- A155 Waldschnepfe *(Scolopax rusticola)*
- A266 Heckenbraunelle *(Prunella modularis)*
- A308 Klappergrasmücke *(Sylvia curruca)*
- A313 Berglaubsänger *(Phylloscopus bonelli)*
- A333 Mauerläufer *(Tichodroma muraria)*
- A344 Tannenhäher *(Nucifraga caryocatactes)*
- A345 Alpendohle *(Pyrrhocorax graculus)*
- A368 Birkenzeisig *(Carduelis flammea)*

3.2.6 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Eine Reihe naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume im FFH-Gebiet, z. B. mehr oder weniger vegetationsfreie Kleingewässer (maximal 40 m² große Tümpel in abgedichteten Senken, meist auf offenen Weideflächen, v. a. Bodenrain, oberes Bodenrainmoos und östlich der Rabentalalm) sowie Alpenmagerweiden sind nicht Gegenstand der FFH-Richtlinie.

Die in Summe zahlreichen, verstreut verteilten Tümpel sind wichtige Laichgewässer des Bergmolches und der Erdkröte sowie Habitate für Libellen. Nachdem es außerdem keine Oberflächengewässer gibt, profitieren auch Säugetiere, z. B. Fledermäuse. Sie benutzen diese Kleingewässer als Tränken. Die Tümpel sind teilweise durch Latschensukzession beeinträchtigt bzw. gefährdet. Unterhalb von Latschen „vernadeln“ sie, werden flachgründig und sind vermutlich in unbestimmter Anzahl nicht mehr auffindbar.

Die Alpenmagerweiden sind zusammengefasst sehr gut ausgeprägt, verlieren jedoch aufgrund zu geringer Pflege und zu extensiver Beweidung sukzessive – so wie die Rasen – an Diversität.

Weitere naturschutzfachlich herausragende Arten, wie beispielsweise Alpensalamander, Nordfledermaus und Frühlings-Perlmuttfalter, sind keine speziellen Zielarten der FFH-Richtlinie.

Die genannten Biotope und Arten müssen bei der Umsetzung auf Zielkonflikte überprüft werden. Differenzierte Aussagen zu den sonstigen, naturschutzfachlich bedeutsamen Lebensräumen und Arten sind kein Gegenstand des FFH-Managementplans.

4 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Erhaltungsziel für das Natura 2000-Gebiet sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten FFH-Lebensraumtypen (Anhang I) und FFH-Arten (Anhang II) sowie der Vogelarten nach Anhang I bzw. Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie. Die nachstehenden konkretisierten Erhaltungsziele sind zwischen Naturschutz-, Wasserwirtschafts- und Forstbehörden abgestimmt.

4.1 Abgestimmte Konkretisierung der Erhaltungsziele

Die gebietsbezogenen Erhaltungsziele beziehen sich auf das gesamte Natura 2000-Gebiet DE8342-301 „Nationalpark Berchtesgaden“. Nachfolgend ist der aktuelle Stand abgebildet, der unter im Internet unter https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/8027_8672/doc/8342_301.pdf (Abfrage: 11.09.2023) abgerufen werden kann.

„*Das Gebiet unterliegt teilweise der militärischen Nutzung. Es dürfen keine wesentlichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der dauerhaften militärischen Nutzung einschließlich einer Nutzungsänderung dieses Gebietes für Zwecke der Bündnis- und Landesverteidigung eintreten.*“ (Quelle: ebenda.)

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet DE8342-301 „Nationalpark Berchtesgaden“:

Erhalt ggf. Wiederherstellung des Natura 2000-Gebiets „Nationalpark Berchtesgaden“ als international bedeutsamer Ausschnitt der nördlichen Kalkalpen mit kompletter Höhenserie ostalpin getönter Biozönosen. In der Kernzone des Nationalparks hat die natürliche Dynamik Vorrang vor dem Erhalt ggf. der Wiederherstellung von Lebensraumtypen, Arten und Habitaten, auch wenn diese im Folgenden formuliert sind.
1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Alpinen Flüsse mit Ufergehölzen von *Salix elaeagnos***, wie z. B. des Wimbachs, mit ihrer oligosaproben Gewässerqualität, natürlichen Dynamik und des spezifischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts sowie der intakten Auwaldabfolge von Schwemmlingsfluren über Lavendelweidengebüsche bis hin zu Grauerlenauenwäldern.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung **Oligo- bis mesotropher kalkhaltiger Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen** (z. B. Königssee). Erhalt großer ungestörter Bereiche und Uferzonen als ganzjährige Habitate von Fischen.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Buschvegetation mit *Pinus mugo* und *Rhododendron hirsutum* (*Mugo-Rhododendretum hirsuti*)** und des Verbunds mit Lärchen-Zirbenwäldern, alpinen Rasen und Schuttfeldern.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Artenreichen montanen Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**, des ostalpin getönten **Boreo-alpinen Graslands auf Silikatsubstraten**, der **Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*), (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)**, der **Alpinen und subalpinen Kalkrasen** sowie der **Alpinen und borealen Heiden**.
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der feuchten **Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**, u. a. mit *Doronicum austriacum* und *Senecio gaudinii*.
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**. Erhalt der bestandserhaltenden und biotopprägenden Bewirtschaftung, Erhalt der nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorte mit ihrer typischen Vegetation, Erhalt des Offenlandcharakters (gehölzfreie Ausprägung des Lebensraumtyps) sowie Erhalt der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten

7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Lebenden Hochmoore**, Erhalt und ggf. Entwicklung der **Noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmoore**, Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Übergangs- und Schwingrasenmoore**, insbesondere an der Salet- und Priesbergalm, sowie der **Kalkreichen Niedermoore** (u. a. mit Firnisglänzendem Sichelmoos), mit ihrem jeweils spezifischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalt.
8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Kalktuffquellen (*Cratoneurion*)** und Quellfluren mit ihrer Wasserqualität und Schüttung sowie der Kleinstrukturen und Kaltwasserspezialisten.
9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Alpinen Pionierformationen des *Caricion bicoloris- atrofuscae***. Erhalt der natürlichen Entwicklung und Erhalt der natürlichen Vegetationsstruktur mit den typischen Pflanzen- und Tierarten. Erhalt des natürlichen Wasser- und Nährstoffhaushalts.
10. Erhalt der **Kalk- und Kalkschieferschutthalden der montanen bis alpinen Stufe (*Thlaspietea rotundifolii*)**, wie z. B. Hocheiskare und Seilergraben, mit ihrer natürlichen Dynamik und ihren charakteristischen Artengemeinschaften.
11. Erhalt der **Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation** von der montanen Stufe bis zu den Gipfeln mit ihren charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen.
12. Erhalt der **Nicht touristisch erschlossenen Höhlen** und Balmen (mit ihrer Nischenvielfalt, Raumstruktur, Hydrologie und der charakteristischen Balmenvegetation).
13. Erhalt des **Permanenten Gletschers** (Blaueis).
14. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Waldmeister-Buchenwälder (*Asperulo-Fagetum*)** und der **Mitteleuropäischen subalpinen Buchenwälder mit Ahorn und Rumex arifolius**, ihrer naturnahen Struktur und Baumarten-Zusammensetzung sowie eines ausreichenden Angebots an Alt- und Totholz.
15. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Montanen bis alpinen bodensauren Fichtenwälder (*Vaccinio-Piceetea*)**, ihrer Störungsarmut, der naturnahen Bestandsstruktur und Baumarten-Zusammensetzung mit ausreichenden Anteilen von Alt- und Totholz sowie geschlossener, luftfeuchter Bestände mit zerfallenden Altbäumen als Lebensgrundlage des Grünen Koboldmooses.
16. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)** sowie der **Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*)** mit ihrer naturnahen Struktur und Baumarten-Zusammensetzung sowie ihrem natürlichen Wasser- und Nährstoffhaushalt.
17. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Alpinen Lärchen- und/oder Arvenwälder** und ihres Verbunds mit Latschen- und Grünerlengebüschen, Lärchen-Fichten-Zirbenwäldern, alpinen Rasen und Schuttfächern
18. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Fischotters** und seiner Habitate. Erhalt von Wanderkorridoren entlang von Gewässern und Brücken sowie ausreichend störungsfreier Fließgewässer- und Uferabschnitte sowie Fortpflanzungshabitate
19. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen und Lebensräume von **Mopsfledermaus** und **Wimperfledermaus** in naturnahen und unzerschnittenen Bergmischwäldern.

20. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Gelbbauchunke** und ihrer Land- und Laichhabitate, insbesondere fischfreier, ephemerer Lachen und Kleingewässer mit ihrer natürlichen Dynamik.
21. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Groppe** sowie der Habitatqualitäten ihrer Lebensräume.
22. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Spanischen Flagge** und ihrer Lebensräume in reich strukturierten Säumen im Kontakt zu Schlucht- und Hangmischwäldern (*Tilio-Acerion*).
23. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Frauenschuh**-Population und ihrer Wuchsorte in naturnahen, lichten Buchenwäldern.
24. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vorkommen von **Grünem Koboldmoos, Grünem Besenmoos, Rudolphs Trompetenmoos** und **Firnisglänzendem Sichelmoos** und ihrer Wuchsorte.
25. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Latschengebüsche und des Verbunds mit Lärchen-Zirben- Wäldern, alpinen Rasen, Almen und Schuttfeldern als Lebensräume von **Alpenschneehuhn, Birkhuhn, Steinhuhn, Bergpieper** und **Zitronenzeisig**.
26. Erhalt der Kalk- und Dolomitfelsen von der montanen Stufe bis zu den Gipfeln mit ihren charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen als störungsarme Nisthabitate von **Alpenbraunelle, Wanderfalke** und **Steinadler**. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Nistfelsen insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m beim Wanderfalken bzw. i.d.R. 300 m beim Steinadler).
27. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Waldmeister-Buchenwälder und der subalpinen Buchenwälder, ihrer naturnahen Struktur und Baumartenzusammensetzung sowie eines reichen Angebots an Alt- und Totholz als Habitate von **Schwarzspecht, Grauspecht, Weißrückenspecht, Zwergschnäpper** und **Haselhuhn**. Erhalt der Höhlenbäume für Folgenutzer wie **Raufußkauz** und **Sperlingskauz**.
28. Erhalt ggf. Wiederherstellung der montanen bis alpinen bodensauren Fichtenwälder, ihrer Störungsarmut, der naturnahen Bestandsstruktur und Baumartenzusammensetzung mit ausreichenden Anteilen von Alt- und Totholz sowie von Höhlenbäumen als Habitate von **Dreizehenspecht, Raufußkauz** und **Sperlingskauz**. Erhalt von Altholz- und beerkrautreichen Beständen als Habitate des **Auerhuhns**.
29. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Wespenbussards** und seiner Lebensräume. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) und Erhalt der Horstbäume.

4.2 Ergänzungsvorschläge der Offenlanderhaltungsziele nach Abschluss der Kartierung

Für jene Vogelarten, für die eine Aufnahme in den Standarddatenbogen empfohlen wird (s. Fachgrundlagen, Kap. 11), wurden bislang keine gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele formuliert. Entsprechend vorgeschlagene Maßnahmen sind als fakultative Maßnahmen anzusehen. Es wird daher vorgeschlagen, die gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele wie folgt zu ändern:

25.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Latschengebüsche und des Verbunds mit Lärchen-Zirben-Wäldern, alpinen Rasen, Almen und Schuttfeldern als Lebensräume von **Alpenschneehuhn, Birkhuhn, Steinhuhn, Bergpieper** und **Zitronenzeisig**.

Sollte in den „Gebietsbezogenen konkretisierten Erhaltungszielen“ ergänzt werden: Ziffer 25: neue Erhaltungsziele

Erhalt ggf. Wiederherstellung der Latschengebüsche und des Verbunds mit Lärchen-Zirben-Wäldern, alpinen Rasen, Almen und Schuttfeldern als Lebensräume von **Alpenschneehuhn, Birkhuhn, Steinhuhn, Waldschnepfe, Bergpieper, Ringdrossel, Berglaubsänger** und **Zitronenzeisig**.

Lebensraumtypen und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, die nicht im Standarddatenbogen genannt sind, wurden nicht festgestellt. Alpine Knieweidengebüsche, die zu den Subarktischen Weidengebüschen gehören, haben im Gebiet signifikante Vorkommen und sind als solche im Standarddatenbogen genannt. Es wird daher vorgeschlagen, die gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele wie folgt zu ändern:

4.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Artenreichen montanen Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**, des ostalpin getönten **Boreo-alpinen Graslands auf Silikatsubstraten**, der **Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*), (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)**, der **Alpinen und subalpinen Kalkrasen** sowie der **Alpinen und borealen Heiden**.

Sollte in den „Gebietsbezogenen konkretisierten Erhaltungszielen“ ergänzt werden: Ziffer 4: neue Erhaltungsziele

Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Artenreichen montanen Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**, des ostalpin getönten **Boreo-alpinen Graslands auf Silikatsubstraten**, der **Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*), (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)**, der **Alpinen und subalpinen Kalkrasen** sowie der **Alpinen und borealen Heiden** sowie der **Subarktischen Weidengebüsche**.

5 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen FFH-Anhang-I-Lebensraumtypen und -Anhang-II-Arten sowie für die im Standarddatenbogen genannten Vogelarten nach Anhang I bzw. Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Eigentümern, Flächennutzern und -bewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können. Die Flächen, die in der Bayerischen

Natura 2000-Verordnung unter § 2 Abs. 2 Satz 1 genannt sind, sind nicht Teil der Managementplanung.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im Natura 2000-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH- und Vogelschutzrelevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandlichen Naturschutzarbeit umgesetzt.

Natürlich gelten im FFH- und Vogelschutzgebiet alle weiteren gesetzlichen Bestimmungen wie z. B. das Waldgesetz, das Wasserrecht und das Naturschutzgesetz, hier insbesondere die einschlägigen Bestimmungen des BNatSchG und des BayNatSchG. Gebietsspezifisch sind zudem die aktuell gültigen Versionen der Naturschutzgebietsverordnungen zu beachten.

Für eine nachhaltige und sachgemäße Bewirtschaftung und Pflege der Wälder sowie die Bewahrung der Wälder vor Schäden (Waldschutz) ist eine bedarfsgerechte und naturschonende Erschließung in allen Waldbesitzarten notwendig. Da die Anlage von Waldwegen in Natura2000-Gebieten jedoch Auswirkungen auf die Schutzgüter und deren Erhaltungsziele haben kann, ist zu prüfen, ob Waldwege eine erhebliche Beeinträchtigung darstellen, oder nicht. Besonders sensible und/oder wertvolle Schutzgüter sollten bei der Walderschließung besonders berücksichtigt werden.

(GemBek: „Waldwegebau und Naturschutz“ vom 26.09.2011, Punkt 1, 2.5, 2.5.1)

Besonderheit „Militärische Nutzung“:

Die militärische Liegenschaft „Hochgebirgsübungsplatz und Erprobungsgelände Reiteralpe“ befindet sich bis auf wenige Bereiche um Bergstation und Gebäude nicht im Eigentum des Bundes. Der überwiegende Flächenanteil wurde durch den Bund vom Bayerischen Staatsforst angepachtet. Daher ergibt sich für den Bund auch keine grundsätzliche Pflegeverpflichtung der Frei- und Waldflächen. Ein Maßnahmen- und Pflegeplan des Bundes als Beitrag zum Managementplan des Freistaats wird für diese Liegenschaft daher nicht erstellt. Gleichwohl sind die im Managementplan Teil I – Maßnahmen formulierten, notwendigen naturschutzrelevanten Maßnahmen mit den militärischen Nutzungserfordernissen abzustimmen. Es dürfen keine wesentlichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der dauerhaften militärischen Nutzung einschließlich einer Nutzungsänderung dieses Gebietes für Zwecke der Bündnis- und Landesverteidigung eintreten.

Bedeutung der Almwirtschaft für die Arten- und Lebensraumvielfalt im Gebiet

Die Almwirtschaft hat im Natura 2000-Gebiet Nationalpark Berchtesgaden wesentlich zur Entstehung artenreicher Offenland-Lebensraumtypen mit ihren typischen Vogelarten beigetragen. Der Erhalt der traditionell betriebenen extensiven Almwirtschaft mit ihren strukturreichen Almflächen und reichverzahnten Übergängen zwischen Wald und Offenland sowie extensiven Waldweideflächen auf geeigneten Standorten ist somit Voraussetzung für den Erhalt der Artenvielfalt. Die wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse der Almwirtschaft sind daher bei der Umsetzung des Managementplans in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Der Managementplan greift nicht in geltende Weiderechte und in bestehende almwirtschaftliche Infrastruktur ein. Ggf. angestrebte Änderungen erfolgen ausschließlich aufgrund freiwilliger Vereinbarungen mit den Eigentümern und Weiderechtsinhabern. Die Neuanlage von Tränken ist im Rahmen der geltenden Gesetze und unter Berücksichtigung der Natura 2000-Schutzgüter möglich.

Umsetzung in Naturwäldern

Grundsätzlich gilt, dass die gebietsbezogenen Erhaltungsziele für die relevanten Natura 2000-Schutzgüter so weitreichend zu berücksichtigen sind, dass keine Verschlechterungen der Erhaltungszustände dieser Schutzgüter eintreten und alle notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden können, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder wiederherzustellen.

Nr. 7.10 der o. g. Bekanntmachung über Naturwälder in Bayern stellt klar, dass Rechtspflichten nach Natur- und Artenschutzrecht unberührt bleiben. Aufgrund der o. g. europarechtlichen Verpflichtungen sind somit die für die Verwirklichung der Erhaltungsziele erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen uneingeschränkt zulässig.

Im Zuge der natürlichen Entwicklung in den Naturwäldern können vielfältige Strukturen reifer, naturnaher Wälder entstehen, wie etwa Totholz und Biotopbäume. Für waldgebundene Natura 2000-Schutzgüter, deren günstiger Erhaltungszustand einer möglichst naturnahen bis natürlichen Ausprägung seiner typischen Bestandsmerkmale bedarf, ist die natürliche Waldentwicklung in den Naturwäldern und Naturwaldreservaten in der Regel förderlich und dient damit den Erhaltungszielen. Dazu zählen auch natürliche Fluktuationen von (Teil-)Populationen aufgrund dynamischer Prozesse in den Waldlebensräumen sowie unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen. Es muss dabei gewährleistet sein, dass solche temporären ungünstigen Populationsschwankungen einem günstigen Erhaltungszustand auf Gebietsebene mittel- bis langfristig nicht entgegenstehen.

Dessen ungeachtet kann es erforderlich sein für gewisse Natura 2000-Schutzgüter notwendige aktive Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes auch in Naturwäldern durchzuführen (Nr. 7.10 der Bekanntmachung „Naturwälder in Bayern“). Dies betrifft insbesondere licht- und wärmeliebende Schutzgüter, Lebensräume offener und halboffener Standorte, Habitate von Offenland- und Lichtwald-Arten inkl. von Ökoton-Arten, deren Verbindungskorridore und eventuelle Entwicklungsflächen, sofern sie als notwendige Maßnahmen im Managementplan für das Natura 2000-Gebiet dargestellt sind. Dies gilt grundsätzlich auch für nutzungsabhängige Waldlebensraumtypen. Da flächige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen jedoch den Zielen der Naturwälder (natürliche Entwicklung) zuwiderlaufen können, soll durch ein Monitoring beobachtet und im Einzelfall entschieden werden, ob, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang Pflegemaßnahmen notwendig werden, um eine Verschlechterung von Erhaltungszuständen zu verhindern. Generell sind alle Maßnahmen mit den zuständigen Stellen der Forstverwaltung rechtzeitig abzustimmen.

Folgende Grundsätze sollen bei der Durchführung notwendiger aktiver Erhaltungsmaßnahmen in Naturwäldern berücksichtigt werden:

- bestehende Notwendigkeit von Maßnahmen angesichts einer möglichen positiven Entwicklung des Erhaltungszustands auf Gebietsebene seit Planveröffentlichung prüfen,
- soweit möglich auf außerhalb der Überlappungsfläche mit Naturwäldern verlagern,
- auf das unbedingt notwendige Maß (zeitlich und räumlich) beschränken,
- möglichst störungsfrei durchführen – falls nicht Störung Ziel der Maßnahme ist.

5.1 Bisherige Maßnahmen

Das FFH- und Vogelschutzgebiet wird in weiten Bereichen als alpine Weide und als militärisches Übungsgelände sowie für wehrtechnische Untersuchungen genutzt. Die der Bundeswehr zugeordneten Flächen der Reiteralpe werden unterschiedlich intensiv genutzt, die Schwerpunkte liegen in Nähe der Infrastruktur (Bergstation Seilbahn, Lenzenkaser, Erdböden, Hirschwies, Obere Schwegleralm). Auf der Hirschwies finden Schießen und Sprengübungen statt.

Insbesondere die Almwirtschaft hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und viele Lebensräume in ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung bewahrt. Forstwirtschaftlich sind die Wälder außer Nutzung genommen.

Im Allgemeinen erfolgt die räumliche Zuordnung der Maßnahmen im Teil III, Karte 3 „Erhaltungsmaßnahmenkarte“. In diesen Karten werden nur die notwendigen Maßnahmen dargestellt. Für diesen Managementplan wurden keine notwendigen Maßnahmen abgeleitet, deshalb entfällt die grafische Darstellung. Die Naturwälder sind in den Karten verzeichnet, beinhalten jedoch keine Maßnahmenplanung.

Maßnahmen für LRT, die von der Forstverwaltung bearbeitet werden, basieren auf den Vorgaben eines bayernweit einheitlich codierten und textlich vordefinierten Maßnahmenkatalogs (LWF 2009). Je nach Bedarf werden zusätzlich auch wünschenswerte Maßnahmen beschrieben.

Die Maßnahmen sind jeweils detailliert zwischen Fachvertretern und Bewirtschaftern bzw. Pflegekräften abzustimmen. Die Hinweise aus den Angaben zur Biotopkartierung sollten beachtet werden. Eine ungeeignete Ausgestaltung von Maßnahmen kann den Bestand der LRT-Flächen gefährden. Unbedingt zu vermeiden sind Tritt- oder Fahrschäden im Rahmen der Maßnahmendurchführung. Mahdgut ist abzutransportieren.

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang-I-Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung.

Die Flächen auf der Reiteralpe befinden sich nach der Grundstückseigentümeranzeige in BayWIS zu über 95 % im Eigentum des Freistaates Bayern und werden vom Forstbetrieb Berchtesgaden der BaySF betreut, der demnach den Charakter der Wälder maßgeblich bestimmt. Der Bund besitzt nur untergeordnete Teilflächen mit einzelnen Gebäuden. Es liegt ein

Pachtvertrag mit der BImA zur Nutzung durch die Bewerbung vor. Im Nordwesten der Reiteralpe gibt es noch zwei kleine Grundstücke in Privatbesitz.

Die Staatswaldflächen werden im Rahmen des Naturschutzkonzeptes des Forstbetriebs Berchtesgaden beplant. Das sogenannte Naturschutzkonzept trifft detaillierte Aussagen zum Natur- und Artenschutz in den Staatswäldern. Die allgemeinen Vorgaben werden in den Regionalen Naturschutzkonzepten in konkrete Handlungsanweisungen umgesetzt. Das Regionale Naturschutzkonzept für den Forstbetrieb Berchtesgaden wurde im Februar 2014 veröffentlicht. Momentan findet eine Aktualisierung statt. Bei der Erstellung wurden bereits die Wald-Lebensraumtypen und –Arten des SDBs mit ihren konkretisierten Erhaltungszielen genannt und auf die Beteiligung und planerische Umsetzung der Ziele der FFH-RL hingewiesen.

Die ca. 220 bis 240 Jahre alten subalpinen Fichtenwälder und Lärchen-Zirbenwälder der Reiteralpe besitzen hohe naturschutzfachliche Relevanz und wurden im Naturschutzkonzept des Forstbetriebs der Kategorie „Klasse-1-Wälder“ (Grenzstadien) zugewiesen und sind als Fläche mit natürlicher Waldentwicklung erfasst, in der keine forstliche Bewirtschaftung stattfindet. Außerdem ist der LRT 9420 nach dem § 30 BNatSchG geschützt.

Demzufolge fanden im Wald bisher keine naturschutzfachlich relevanten Maßnahmen statt.

Natürliche Waldentwicklung in Naturwäldern:

[Bekanntmachung „Naturwälder in Bayern“ vom 2. Dezember 2020; BayMBl. 2020 Nr. 695]

In Naturwäldern findet grundsätzlich keine Bewirtschaftung und keine Holzentnahme statt. Das Waldgesetz sieht nur notwendige Maßnahmen des Waldschutzes und der Verkehrssicherung vor.

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

Bundeswehr:

Die Benutzungsordnung der Bundeswehr legt bezüglich der Nutzung der Reiteralpe übergeordnet folgende Einschränkungen fest:

- Bei Übungs- und Ausbildungsvorhaben darf außerhalb der Schießanlagen keine Gefechts- oder Übungsmunition verwendet werden.
- Anlegen von Feuerstellen, mit Ausnahme in den zugewiesenen Biwakräumen ist verboten!
- Schanzen bzw. Bau von Stellungen ist aufgrund der schützenswerten Alpenflora verboten!
- Das Verlassen des ausgebauten Wegenetzes mit Kfz ist zum Schutz der Alpenflora verboten!
- Kleinflächige Vermoorungen mit offenen Wasserflächen sind im Übungsbetrieb auszusparen.
- Dem Natur- und Landschaftsschutz ist bei Übungstätigkeiten besondere Bedeutung zu schenken. Zerstörung der Alpenflora ist zu vermeiden.

- Entrinden, Abschlagen von Bäumen oder Latschen, sowie das Anzünden von auslaufendem Baumharz ist verboten.
- Vergraben und Verbrennen von Abfall ist untersagt.
- Das Hantieren mit Betriebsstoffen und flüssigen Brennstoffen ist generell verboten.
- Während der Hirschbrunft vom 20.09. bis 10.10. besteht für sämtliche Übungs- und Ausbildungstätigkeiten Schießverbot.

Wald und Offenland betreffend:

Besucherlenkung: Eine Besucherlenkung mit Augenmerk auf die Natura 2000-Schutzgüter findet bislang nicht statt, doch führt die Tatsache, dass ein Betreten des militärisch genutzten „Hochgebirgsübungsplatz und Erprobungsgelände Reiteralpe“ (Sperrzonen) weitgehend verboten ist, zu einer großflächigen Beruhigung des Gebietes mit nur lokalen, kleinräumigen Störungen. Des Weiteren erfolgt eine Lenkung indirekt über das vorhandene Wegenetz. Die Bundeswehr führt die zivilen Kletterer möglichst nahe an der Gebietsgrenze in Richtung der Hauptwege, um im Sinne der Sicherheitsgewährleistung Kollisionen zu vermeiden. Dafür werden Wege freigehalten. Der Jägersteig entlang der Plateaukante ausgehend von Hirscheck hinunter zur Bergstation wurde durch Truppen der Bundeswehr wieder nutzbar gemacht und seitdem gepflegt. Es wurden hauptsächlich Latschen zurückgeschnitten bzw. geschwendet. Die aktive Lenkung von privaten Kletterern an den Steilwänden um das Sperrgebiet ist zwingend notwendig. Von all diesen Maßnahmen profitieren besonders die störungsempfindlichen Hühnervögel. Ferner wurden Elektronische Tafeln angebracht, die auf den militärischen Betrieb hinweisen. Im Zuge der Erweiterung des Sicherheitsbereichs werden Postenhäuser errichtet und mit Wachen versehen, die den Zugang zur RA bei Schieß- und Sprengbetrieb verhindern.

- Die Bayerischen Staatsforsten verzichten seit dem 1. April 2022 auf der gesamten Staatswaldfläche Bayerns auf bleihaltige Munition. Fallwild soll im Lebensraum des Adlers verstärkt als nutzbare Nahrungsquelle belassen werden. Hierzu wurde eine Handreichung zum Projekt „Steigerung der Biodiversität durch Stützungsmaßnahmen für See- und Steinadler sowie Bartgeier“ von BaySF und LBV erstellt.

Schwerpunkt Offenland:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Kulturlandschaftsprogramm (KULAP): Großflächige Beweidung der Almflächen wird traditionell seit Jahrhunderten betrieben und hat die bedeutenden Offenlandhabitate unterhalb der Waldgrenze, in der Krummholzzone und teilweise auch die lichten Wälder erst geschaffen. Derzeit wird die Almwirtschaft auf ca. 35 ha gefördert.

Schwerpunkt Wald:

- Natürliche Waldentwicklung in Naturwäldern (Bekanntmachung „Naturwälder in Bayern“ vom 2. Dezember 2020; BayMBl. 2020 Nr. 695): In Naturwäldern findet grundsätzlich keine Bewirtschaftung und keine Holzentnahme statt. Das Waldgesetz sieht nur notwendige Maßnahmen des Waldschutzes und der Verkehrssicherung vor.

- Ein „Regionales Naturschutzkonzept“ für den Forstbetrieb Berchtesgaden wurde erarbeitet (BAYERISCHE STAATSFORSTEN 2014). In diesem sind insbesondere beachtliche Totholzwerte und der Erhalt von Biotopbäumen (Methusalems, Höhlen- und Horstbäume) selbstverpflichtend vorgesehen. Spezielle Maßnahmen im Wald sind ebenfalls für den Schutz von Quellen und Tümpeln (sensible Bewirtschaftung, Entwicklung naturnaher Bestände), Auer- und Birkhuhn (Anpassung der forstlichen Aktivität ab Brutzyklus, Habitatsicherung und -aufwertungen) sowie der Steinadler (keine Holzernte in Horstnähe während der Brutzeit) vorgesehen.
- Das Waldbauhandbuch der Bayerischen Staatsforsten sieht in der Bergwaldrichtlinie (WNFJ-RL-006 von 2018) neben allgemeinen Naturschutzzielen spezielle waldbauliche Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Auerhühnern vor. Sie zielen darauf ab, Störungen zu reduzieren und diese während der sensiblen Lebensphasen (Balz, Jungenaufzucht) zu vermeiden; wichtige Habitatstrukturen zu erhalten, zu fördern sowie Gefahrenquellen zu beseitigen (BAYERISCHE STAATSFORSTEN 2018).

  Die Flächen der Bayerischen Staatsforsten innerhalb des Hochgebirgsübungsplatzes und Erprobungsgeländes Reiteralpe sind an die BIMA verpachtet und werden forstlich durch das Bundesforstrevier Piding betreut. Abgesehen von Maßnahmen zur Wegesicherung findet im Gebiet keine Forstwirtschaft statt, sodass der Wald im Gebiet weitgehend außer Nutzung gestellt und einer naturnahen Entwicklung überlassen ist. Davon profitieren sowohl die gebietsspezifischen Waldvogelarten, die Waldlebensraumtypen sowie die Mopsfledermaus.
- Naturwälder:

  Grundsätzlich gilt, dass die gebietsbezogenen Erhaltungsziele für die relevanten Natura 2000-Schutzgüter so weitreichend zu berücksichtigen sind, dass keine Verschlechterungen der Erhaltungszustände dieser Schutzgüter eintreten und alle notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden können, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder wiederherzustellen.
- Nr. 7.10 der o. g. Bekanntmachung über Naturwälder in Bayern stellt klar, dass Rechtspflichten nach Natur- und Artenschutzrecht unberührt bleiben. Aufgrund der o. g. europarechtlichen Verpflichtungen sind somit die für die Verwirklichung der Erhaltungsziele erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen uneingeschränkt zulässig.
- Im Zuge der natürlichen Entwicklung in den Naturwäldern können vielfältige Strukturen reifer, naturnaher Wälder entstehen, wie etwa Totholz und Biotopbäume. Für waldgebundene Natura 2000-Schutzgüter, deren günstiger Erhaltungszustand einer möglichst naturnahen bis natürlichen Ausprägung seiner typischen Bestandsmerkmale bedarf, ist die natürliche Waldentwicklung in den Naturwäldern und Naturwaldreservaten in der Regel förderlich und dient damit den Erhaltungszielen. Dazu zählen auch natürliche Fluktuationen von (Teil-)Populationen aufgrund dynamischer Prozesse in den Waldlebensräumen sowie unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen. Es muss dabei gewährleistet sein, dass solche temporären ungünstigen Populationsschwankungen einem günstigen Erhaltungszustand auf Gebietsebene mittel- bis langfristig nicht entgegenstehen.

  Dessen ungeachtet kann es erforderlich sein für gewisse Natura 2000-Schutzgüter notwendige aktive Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes auch in Naturwäldern durchzuführen (Nr. 7.10 der Bekanntmachung „Naturwälder in Bayern“). Dies betrifft insbesondere licht- und wärmeliebenden Schutzgüter, Lebensräume offener und halboffener Standorte, Habitate von Offenland- und Lichtwald-

Arten incl. von Ökoton-Arten, deren Verbindungskorridore und eventuelle Entwicklungsflächen, sofern sie als notwendige Maßnahmen im Managementplan für das Natura 2000-Gebiet dargestellt sind. Dies gilt grundsätzlich auch für nutzungsabhängige Waldlebensraumtypen. Da flächige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen jedoch den Zielen der Naturwälder (natürliche Entwicklung) zuwiderlaufen können, soll durch ein Monitoring beobachtet und im Einzelfall entschieden werden, ob, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang Pflegemaßnahmen notwendig werden, um eine Verschlechterung von Erhaltungszuständen zu verhindern. Generell sind alle Maßnahmen mit den zuständigen Stellen der Forstverwaltung rechtzeitig abzustimmen.

- Folgende Grundsätze sollen bei der Durchführung notwendiger aktiver Erhaltungsmaßnahmen in Naturwäldern berücksichtigt werden:
  - bestehende Notwendigkeit von Maßnahmen angesichts einer möglichen positiven Entwicklung des Erhaltungszustands auf Gebietsebene seit Planveröffentlichung prüfen,
  - soweit möglich auf außerhalb der Überlappungsfläche mit Naturwäldern verlagern,
  - auf das unbedingt notwendige Maß (zeitlich und räumlich) beschränken,
  - möglichst störungsfrei durchführen – falls nicht Störung Ziel der Maßnahme ist.

5.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Grundsätzlich ist zu beachten: Das Gebiet unterliegt teilweise der militärischen Nutzung. Durch die Maßnahmenplanung und Umsetzung dürfen keine wesentlichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der dauerhaften militärischen Nutzung einschließlich einer Nutzungsänderung dieses Gebietes für Zwecke der Bündnis- und Landesverteidigung eintreten.

In diesem Rahmen sind die nachfolgenden Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang-I-Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten bzw. für die Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie für den langfristigen Erhalt des Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:

5.2.1 Grundplanung (Maßnahmencode 100)

Die Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Wald-Behandlung/Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe S. 42) kann den günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen, Arten und ihrer Lebensräume meist weiterhin gewährleisten. Darauf aufbauend soll auf die spezifischen Erhaltungsmaßnahmen der einzelnen Lebensraumtypen und Arten geachtet werden.

5.2.2 Übergeordnete Maßnahmen

Die Maßnahmen, die dem Erhalt mehrerer Schutzgüter des Natura 2000-Gebiets dienen, sind nachfolgend zusammenfasst. Für die Waldlebensraumtypen auf der Reiteralpe wurden keine übergeordneten Erhaltungsmaßnahmen geplant. Da es sich bei Wäldern auch um Habitate von Zielvogelarten und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie handelt, sind auch in Waldlebensräumen übergeordnete Maßnahmen durchzuführen.

Spezielle Erhaltungsmaßnahmen für die einzelnen Lebensraumtypen und Zielarten werden in den darauffolgenden Unterkapiteln beschrieben.

- Erhalt von lichten Wald-Altbeständen mit eingestreuten, unbestockten Freiflächen

  Hier findet das Birkhuhn eine geeignete Bodenvegetation und kleinflächige Wechsel zwischen lichten Beständen sowie Deckung. Sperlings- und Raufußkauz finden geeignete Bruthöhlen in den Altbeständen, Deckung in eingestreuten Latscheninseln sowie Jagdmöglichkeiten auf den Freiflächen. Die Spechte (Grau-, Schwarz-, Dreizehenspecht) finden geeignete Bäume zur Anlage von Höhlen in den Altbeständen, der Grauspecht außerdem Nahrungshabitate am Boden. Die Mopsfledermaus findet potenzielle, natürliche Spaltenquartiere und flächig günstige Jagdhabitate. Der Erhalt der eingestreuten Freiflächen dient gleichzeitig der Erhaltung der Offenland-Lebensraumtypen Alpine und boreale Heiden, Alpine Knieweidengebüsche, Alpine und subalpine Kalkrasen (mit Kalkschneeböden) und Feuchte Hochstaudenfluren.

- Erhalt alter Waldbestände, insbesondere der Alters- und Zerfallsphase

  Nahezu alle Waldvogelarten im Gebiet sind auf das Vorhandensein möglichst großflächig ausgeformter, strukturreicher Altholzbestände angewiesen. Um Bestandseinbrüche bei den Vogelarten zu verhindern, sollen die Flächenanteile alter Baumbestände erhalten bleiben.

- Erhalt und Anreicherung von Totholz und Biotopbäumen

  Vor allem Spechte und Kleineulen (Sperlingskauz) sind auf ein ausreichendes Angebot an Totholz und Biotopbäumen (Höhlenbäume, Bäume mit Faulstellen und Pilzkonsolen, Uraltbäume etc.) als Brut- und Nahrungsstätte angewiesen. Die Anteile dieser wichtigen Strukturen sollten in der Fläche erhalten bleiben und in größeren Bereichen mit weniger Totholz und Biotopbäumen erhöht werden. Dies kann z. B. im Nadelholz durch das Belassen bereits abgestorbener und deshalb im Hinblick auf die Forstschutzthematik unproblematischer Fichten relativ rasch erfolgen. Besonders wichtig ist der Erhalt von Bäumen mit Großhöhlen für die Folgenutzer, unabhängig davon ob diese durch Schwarzspechte geschaffen wurden oder durch andere Prozesse entstanden. Um das Vorkommen des Dreizehenspechts zu ermöglichen, sollten auf einer Fläche von mindestens 100 ha mindestens 5 % der stehenden Bäume mit einem Brusthöhendurchmesser über 20 cm (bzw. 18 Stämme pro ha) in Altholzbeständen tot oder im Absterben begriffen sein (BÜTLER et al. 2004). Hohe Totholzwerte sind darüber hinaus auch geeignet den Erhaltungszustand der LRT 9420 Lärchen- und/oder Zirbenwald mit Fichte und LRT 9410 Bodensaure Nadelwälder der Bergregion zu erhalten bzw. aufzuwerten.

- Erhalt von offenen Almflächen

  Durch Sicherung der extensiven Almwirtschaft (Beweidung), vorzugsweise durch ein geeignetes Weidemanagement, werden Almflächen offengehalten. Großflächige Intensivierungen sind zu unterlassen. Besonders die lockeren Übergangsbereiche zwischen offenen Almflächen und lichten Waldbereichen bzw. Latschengebüschen an den Almrändern und Landschaftselementen in der Fläche sollen durch Waldweide (im Rahmen der bestehenden Waldweiderechte), Beweidung der lockeren, noch (!) teiloffenen Latschen-Alm-

rauschgebüsche bzw. selektives Schwenden, erhalten werden. Offene Almflächen werden von Steinadler, Sperlings- und Raufußkauz, Grauspecht, Bergpieper und Zitronenzeisig sowie fallweise auch von Alpenbraunelle und Steinhuhn als Nahrungshabitat genutzt.

Im Zuge der Almpflege muss durch Schwenden der aufkommenden Latschen und randlichem Entfernen der Latschenäste bis zur Basis die Offenhaltung der LRT 4060, 4080, 6150, 6170, 7230, 8120 und 8210 gewährleistet werden. Diese Maßnahme trägt auch zur Erhaltung der ausnahmslos kleinflächig und selten vorkommenden Schneetälchen-Gesellschaften (LRT 6170 zugeordnet) bei (Verhinderung der Vernadelung, zu sensibel für Verdichtung, Betritt und Beweidung).

Der Erhalt dieser Weideflächen ist essentiell für die grünlandkonzentrierten Offenland-Lebensraumtypen. Die extensiv bewirtschafteten Almen setzen sich mosaikartig aus Lebensraumtypen, geschützten und nicht geschützten Biotoptypen bzw. Sonstigen Flächenanteilen zusammen. Selten ist keine Biotopwürdigkeit nach BNatSchG / BayNatSchG § 30 / Art. 23 gegeben. Indem die Offenhaltung der FFH-Lebensraumtypen gefördert wird, werden auch geschützte Biotope, wie die Alpenmagerweide und fragmentarische Flach- und Quellmoore (kein LRT) in naturschutzfachlich wertvollen Ausprägungen maßgeblich unterstützt.

Laut Auskunft eines Almbauern wurden die Almflächen früher regelmäßig im dreijährigen Turnus geschwendet. Der bewährte Turnus muss wieder aufgenommen und langfristig beibehalten werden. In diesem Alter können die Latschen gut händisch gezogen werden. Bei älteren Latschen erhöht sich der Aufwand.

Strukturbelebende Einzelgehölze und lichte Gehölzgruppen sind innerhalb der Almflächen ausreichend vorhanden. Beim Schwenden können fallweise einzelne Jungbäume belassen werden, wobei der Zirbel-Kiefer der Vorzug zu geben ist.

Generell ist das Schwenden nur im Rahmen der Rechtsbeschriebe erlaubt. Eine darüber hinausgehende Schaffung offener Strukturen in Latschenfeldern muss mit der untern Forstbehörde und unteren Naturschutzbehörde frühzeitig abgestimmt werden.

Das Offenhalten der Almen und deren strukturreiche Gestaltung (s. folgende Punkte) erfordern zeit- und personalintensive Leistungen wie Schwenden und gelenkte Weideführung, die von Almbauern ohne Unterstützung kaum erbracht werden können. Daher werden diese Maßnahmen aktuell durch das Kulturlandschaftsprogramm des Freistaats Bayern gefördert. Eine Fortführung und ggf. Anpassung in Folgeprogrammen der Agrarumweltmaßnahmen ist für den Erhalt der Offenland-Schutzgüter auf der Reiteralpe von hoher Bedeutung.

Zur Sicherung der Weidewirtschaft ist eine ausreichende Wasserversorgung des Weideviehs zu sorgen. So waren die letzten Sommer so trocken, dass im Bereich der Reiteralpe kein Zugang zu offenem Wasser bestand. Vor der Nutzung durch die Bundeswehr wurde durch die Almbauern Schnee in Dolinien verpresst, aus denen im Sommer Wasser gewonnen wurde.

- <u>Aufwertung der Verzahnung von Offenlandflächen (Almweiden, natürliches Grasland, Zwergstrauchheiden) mit strukturreichen Krummgehölzen (Latschen-, Grün-Erlen- und Weidengebüsche) mit Einzelbäumen oder licht stehenden Baumgruppen</u>

Diese Übergangszonen stellen Kernhabitate von Birk- und Steinhuhn sowie dem Zitronenzeisig dar. Deren Erhalt ist eng mit der Fortführung der Almpflege und der relativ intensiven Beweidung von Grenzertragsflächen verbunden. Die Pflege entsprechender Strukturen setzt die Sukzession zurück und erhält so die gewünschten Offenlandhabitate der oben genannten Vogelarten. Insbesondere profitieren dadurch auch die durch Beschattung beeinträchtigten Lebensraumtypen Alpine Silikatrasen, Alpine Kalkrasen sowie Alpine und boreale Heiden.

In den Randzonen der lockeren Latschen- und Alpenrosengebüsche über basischem Milieu sollte eine ausgewogene, insgesamt hochwertige Zusammensetzung von Latschen- zu Alpenrosen- bzw. Strauchanteilen durch Schwenden der aufkommenden Latschen und vorsichtigen, basalen Rückschnitt überhängender Äste der adulten Exemplare gefördert werden. Zugunsten anderer Arten der LRTs 4060, 4080, 6150, 6170, 6430, 8210 ist der Anteil der Latschendeckung auf 37,5 % senkbar.

Im Zuge der beiden vorgenannten übergeordneten Maßnahmen „Aufwertung der **Verzahnung von Offenlandflächen** (Almweiden, natürliches Grasland, Zwergstrauchheiden) mit strukturreichen Krummgehölzen (Latschen-, Grün-Erlen- und Weidengebüsche) mit Einzelbäumen oder licht stehenden Baumgruppen“ und „**Erhalt von offenen Almflächen**“ sind positive Synergien mit dem militärischen Übungsbetrieb zu erwarten. Die Offenhaltung und Durchlässigkeit muss auch durch Schwenden der aufkommenden Latschen und randliches Entfernen von Latschenästen gefördert werden und kommt dem Manöver- und Übungsbetrieb (Stichwort: Deckung) entgegen. Das Schnittgut ist ordnungsgemäß so zu entsorgen, sodass keine LRTs beeinträchtigt werden.

- Erhalt extensiver Beweidung / Weidemanagement

  Die extensive Beweidung der LRTs 4060, 6150, 6170, 6430, 8210 sowie bedingt 7230 (sehr extensiv, vorzugsweise durch leichteres Wild) sollte regelmäßig durchgeführt werden, wobei die Intensität schwanken kann. „Regelmäßig“ bezieht sich auf die zeitlichen Intervalle und ist gestaltbar in Richtung „gelegentlich“. Beispielsweise wäre eine Form von „regelmäßig“ nach jahrelangem jährlichen Auftrieb auch alle 2-3 Jahre, jedoch mit – bei dieser Weideform idealerweise kurzzeitig – erhöhtem Besatz gegenüber der jetzigen Auftriebsweise. Neben dem Gebiets- wird ab sofort ein mittel- bis langfristiges Beweidungsmanagement empfohlen, das in der jährlichen Umsetzung die gelenkte Weideführung und die Almpflege ausgestaltet und begleitet. Dies soll jedenfalls auf die Ebenen Eigentümer, Bund, Landwirte mit Weiderechten – Hauptpächter Bundeswehr abzielen. Hier sind fachlich sämtliche LRTs und die wertvollen Biotope einzubeziehen.

  Die 2021er Herde verfügte über ca. 90 Rinder, der Gesamtbestand an Weidetieren im FFH- und Vogelschutzgebiet DE8342-301.02 ist damit auf historischem Tiefstand. Die Herden lösen sich je nach Stallzugehörigkeit auf den Almen wieder auf. Die einzelnen Trupps beweideten über die Saison gesehen unkontrolliert die Reiteralpe. Einige Almen werden bevorzugt. Dadurch entsteht im Gebiet ein Gradient hinsichtlich der Weideintensität. Zu intensiv war 2021 keine Fläche bestoßen, jedoch fallen entlegenere Bereiche durch den anhaltenden Unterbesatz brach.

  Seitens der Herden-Eigentümergemeinschaft wurde in selbigem Jahr erstmalig ein Hirte angestellt, welcher jedoch nur für den Verbleib der Tiere und nicht für den Besatz innerhalb der Almsaison oder eine gelenkte Weideführung zuständig war. Es wird empfohlen, diese Aufgabe gemeinsam mit den Eigentümern im Sinne einer naturschutzfachlich motivierten Optimierung des Besatzes auszubauen und zu entwickeln.

Rinder bevorzugen die Pflanzen der sogenannten Fettweiden, Milchkraut- und Magerweiden (wertvollere LRT 6150-Flächen, LRT 6170, geschützte Alpenmagerweide) der Hochgebirge, die hier wachsen. Gut erreichbare Senken sind gut bis überbeweidet, die Hänge gut bis mäßig, die Biotopränder werden in einigen, günstig gelegenen Biotopflächen extensiv und pflegend verbissen. Eine gelegentliche Beweidung der geschützten Flach- und Quellmoorfragmente, die nicht als LRT klassifiziert wurden, ist prinzipiell wünschenswert, sollte sich jedoch auf die Ränder begrenzen.

Zäune stellen ein erhebliches Risiko für Raufußhühner dar und sollen deshalb nur maßvoll eingesetzt und zudem kenntlich gemacht werden (z. B. Verblenden), um die Gefahr von Kollisionen zu minimieren. Sobald diese nicht mehr benötigt werden, müssen Zäune wieder abgebaut werden. Deshalb werden sie in diesem Managementplan nicht vorgeschlagen.

Im Zuge des Weidemanagements sind die naturschutzfachlichen Anforderungen mit den Grundlagen der Almweidewirtschaft und der Tierhaltung in Einklang zu bringen. Dabei sollten nicht nur die GV (Großvieh-Einheiten, Einheit: pro ha) optimiert werden, sondern der Besatz auch zeitlich über die Vegetationsperiode je nach Futterangebot variiert und adaptiert werden.

Exkurs – Erläuterung anhand eines praxisnahen Beispiels:

Es ist hinsichtlich der Bemessung der Futtermenge zu beachten, dass es sich derzeit um Rinder in verschiedenen Altersklassen, jedoch keine Milchkühe, handelt. Diese Rinder sollten nicht für längere Zeit durch z. B. Koppelung auf den für sie zu mageren Bürstlingsrasen (LRT 6150) weiden müssen. Die Reiter Alm apert spät aus, die Weidetiere werden dementsprechend spät aufgetrieben und die proteinreiche und somit für die Rinder nutzbare Aufwuchsphase, schätzungsweise im Juni, dürfte bei diesem LRT sehr kurz sein. Im Zuge des Weidemanagements ist auf diesen Aspekt Rücksicht zu nehmen und der Besatz für eine optimale Grünland- bzw. LRT-Pflege exakt anzupassen.

- <u>Maßnahmenumsetzung für Offenland-LRTs, die in Komplexen vorkommen</u>

  Den LRTs 4080 und 8210 wurden keine notwendigen oder wünschenswerten Maßnahmen zugeordnet. Die Belange dieser LRTs sind durch die weiteren, im gegenständlichen Kap. 5.2.2 beschriebenen übergeordneten Maßnahmen vollständig abgedeckt.

  Werden die LRTs 6150, 6170, 7230, 8210, 8310 dadurch, dass sie in Offenland-Komplexen vorkommen, von den übergeordneten notwendigen Maßnahmen des Kap. 5.2.2 oder der Durchführung von notwendigen bzw. wünschenswerten Maßnahmen anderer Offenland-Lebensraumtypen tangiert, entsteht kein negativer Einfluss auf deren Erhaltung.

- <u>Einbindung der Bundeswehr in die Managementkonzepte (1985)</u>

  Die der Bundeswehr zugeordneten Flächen der Reiteralpe werden unterschiedlich intensiv genutzt, die Schwerpunkte liegen in Nähe der Infrastruktur (Bergstation Seilbahn, Lenzenkaser, Erdböden, Hirschwies, Obere Schwegleralm).

  Die <u>notwendigen</u> naturschutzrelevanten Maßnahmen müssen mit den militärischen Nutzungserfordernissen abgestimmt werden. Es dürfen keine wesentlichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der dauerhaften militärischen Nutzung einschließlich einer Nutzungsänderung dieses Gebietes für Zwecke der Bündnis- und Landesverteidigung eintreten.

Spezielle Themen seitens des Naturschutzes:

- Ablagerungs- und Müllproblematik im militärischen Übungsbetrieb, welche seit 2022/2023 bei den bundeswehrinternen zuständigen natur- und umweltschutzfachlichen Stellen bekannt ist und laufend beobachtet bzw. sofern notwendig behoben wird.

  Dies betrifft insbesondere den LRT 8310 „Höhlen und Halbhöhlen“ der sehr empfindlich gegenüber standortfremden Ablagerungen reagiert.

- Konstruktive und frühzeitige Absprachen hinsichtlich Trassen- und Wegeführungen, Versiegelungen sowie temporären Flächenbeanspruchungen großmaßstäblich zum Erhalt bzw. der Wiederherstellung der FFH-Schutzguter. Im Sinne einer Konfliktvermeidung möglichst im Vorfeld der Planungen der Eingriffsregelungen (Bundes- und Landesgesetze sowie der Naturschutzfachlichen Prüfverfahren, inklusive Artenschutzprüfungen und FFH-VP). Anhand der nun vorliegenden Bestands- und Maßnahmen-Pläne lassen sich z. B. Trassen im Vorfeld in Absprache optimieren. Das spart sowohl Zeit als auch Planungskosten.
- Gegenseitige Absprachen bezüglich Almbewirtschaftung im Zuge des Weidemanagements.
- Gegenseitige Absprachen bezüglich des Schwendens von Latschen zum Offenhalten von Flächen.

- <u>Bildungsprogramm Höhlenforschung</u>

  Die bestehenden Bildungs- und Informationsprogramme, welche sich mit der Vermittlung naturschutzfachlicher und rechtlicher Belange auseinandersetzen, sind im Sinne des Schutzes der LRTs 8210 und 8310 fortzusetzen (vgl. diverse Vereine, z. B. https://www.cave.at/de/schutz).

- <u>Lenkung der Flugaktivitäten durch Hubschrauber und Drohnen</u>
- Hubschrauber- und Drohnenflüge, niedrige Über- sowie Übungsflüge mit Hubschraubern, Starts und Landungen, stellen für das Gesamtgebiet ein erhebliches Störpotenzial dar. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, innerhalb eines Horstschutzbereichs des Steinadlers und in Kernhabitaten von Raufußhühnern. Planbare Flüge müssen im Gesamtgebiet auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Innerhalb der besonders sensiblen Bereiche und Zeiten (siehe Artkapitel) ist bei unvermeidlichen aber planbaren Flügen von geringer Flughöhe (unterhalb von 600 m) bzw. bei Adaptierungen der Drohnenflugzonen eine gezielte Berücksichtigung und Prüfung der Belange o.g. Arten notwendig. Zur Lenkung von Hubschrauberflügen sind die bestehenden Vereinbarungen zwischen StMUV und ADAC, Bergwacht, Bundeswehr sowie Bundespolizei zu beachten und weiter zu entwickeln.

  Notwendige militärische Flüge sind im Rahmen der Funktionssicherung des Hochgebirgsübungsplatz und Erprobungsgelände durchführbar. Mögliche Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Minimierung von Flügen, möglichst große Flughöhen über Gelände und Schonung sensibler Bereiche) sind auch hier zu berücksichtigen.

Der Luftraum oberhalb der RA ist ein Sperrgebiet der Bundeswehr unter Verwaltung der WTD 52.

Tabelle 5: Übersicht der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Schutzgüter im FFH- und Vogelschutzgebiet

Übergeordnete notwendige Maßnahmen (Codierung nach SPA, FFH (Offenland und Wald))		
Kurztitel der Karte	Schutzgüter	Priorität
1. Maßnahme 102: Bedeutende Struktur(en) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten	Hasel- und Birkhuhn, Sperlings- und Raufußkauz, Zitronenzeisig	hoch bzw. mittel
2. Maßnahme 103: Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten	Mopsfledermaus Sperlings- und Raufußkauz, Grau-, Schwarz- und Dreizehenspecht	hoch bzw. mittel
3. Maßnahme 105: Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten	Mopsfledermaus Birkhuhn, Raufußkauz, Grauspecht, Zitronenzeisig Wünschenswert für: Wespenbussard, Auerhuhn	hoch bzw. mittel
4. Maßnahme 723: Entfernung / Auslichtung von Gehölzaufwuchs	LRT 4060, LRT 6150, LRT 6170, LRT 6430, LRT 7230	hoch (bzw. mittel; untergeordnet, da kleinflächigere LRTs)
5. Maßnahme 726: sonstige Gehölzpflege	LRT 4060, LRT 4070 (randlich), LRT 6150, LRT 6170, LRT 6430	hoch (bzw. mittel; untergeordnet, da kleinflächigere LRTs)
6. Maßnahme 814: Habitatbäume erhalten	Mopsfledermaus Sperlings- und Raufußkauz, Grau-, Schwarzspecht Wünschenswert für: Rudolphs Trompetenmoos (Ahorn bei der Schwegleralm), Wespenbussard	hoch
7. Maßnahme 823: Störungen in Kernhabitaten vermeiden	Mopsfledermaus Birkhuhn, Alpenbraunelle; wünschenswert für: Haselhuhn	hoch bzw. mittel
8. Maßnahme 1001: Erhalt von strukturreichen Offenflächen	LRT 4060, LRT 6150; Steinadler, Alpenschnee- und Birkhuhn, Raufußkauz, Grauspecht, Bergpieper, Alpenbraunelle, Zitronenzeisig	hoch (bzw. mittel; untergeordnet, da kleinflächigere LRTs)

Übergeordnete notwendige Maßnahmen (Codierung nach SPA, FFH (Offenland und Wald))		
Kurztitel der Karte	Schutzgüter	Priorität
9. Maßnahme 1002: Erhalt extensiver Beweidung / Weidemanagement	LRT 4060, LRT 4070 (ausschließlich in Biotop-Teilflächen bei Komplexbildung mit anderen Offenland-LRTs), LRT 6150, LRT 6170 (ausgenommen exponierter Standorte), LRT 7230; Alpenschnee-, Birk- und Steinhuhn, Bergpieper und Zitronenzeisig	hoch (bzw. mittel; untergeordnet, da kleinflächigere LRTs und Randzonen des LRT 4070)
10. Maßnahme 1005: Lenkung von Luftsportarten und Flügen mit geringem Geländeabstand (< 600 m); gilt im Gesamtgebiet im 1-km-Umkreis um Horststandorte und über Kernhabitaten; für militärische Flüge erfolgt dies unter Berücksichtigung der Zweckbestimmung des Hochgebirgsübungsplatz und Erprobungsgelände	Steinadler Birkhuhn	hoch mittel
11. Maßnahme 1009: Bedeutende Struktur(en) erhalten	Mopsfledermaus, Birk- und Steinhuhn, Zitronenzeisig	hoch
12. Maßnahme 1015: Regelmäßig intensive Beweidung	Steinhuhn	hoch
13. Maßnahme 1883: Erhaltung und Rückführung des natürlichen Wasserregimes	LRT 7230	hoch
14. Maßnahme 1985: Einbindung der Bundeswehr in die Managementkonzepte	alle Lebensraumtypen	hoch
15. Maßnahme 2101: Entfernen von Jungbäumen/ Altsträuchern	Alpenschnee- und Steinhuhn	hoch bzw. mittel
16. Maßnahme 110: Lebensraumtypische Baumarten fördern	Hasel- und Birkhuhn	mittel
17. Maßnahme 120: Zulassen unbeeinflusster Pionierphasen: Weichlaubhölzer	Hasel- und Birkhuhn	mittel
18. Maßnahme 790: Lenkungskonzept Freizeitnutzung	Alpenschneehuhn Wünschenswert für: Birkhuhn	mittel
19. Maßnahme 818: Zäune und Seile abbauen oder für Arten kenntlich machen	Birkhuhn Wünschenswert für: Auerhuhn	mittel
20. Maßnahme 1003: Zulassen natürlicher Lawinen und Erosionsdynamik	Steinhuhn	mittel
21. Maßnahme 1007: Belassen von toten wildlebenden Tieren in den Hochlagen von Steinadlerrevieren, gilt im Gesamtgebiet	Steinadler	mittel

Übergeordnete notwendige Maßnahmen (Codierung nach SPA, FFH (Offenland und Wald))		
Kurztitel der Karte	Schutzgüter	Priorität
22. Maßnahme 1679: Herausnahme sensibler Bereiche aus der Bewirtschaftung / Auszäunung	LRT 7230	mittel
23. Maßnahme 729: Beseitigung von Ablagerungen	z. T. verortet, kann unabhängig davon alle Lebensraumtypen inkl. Strukturelemente (Dolinen) betreffen	gering – mittel

Übergeordnete wünschenswerte Maßnahmen		
Kurztitel der Karte	Schutzgüter	Priorität
1. Unterbindung der punktuellen Eutrophierung bzw. punktuell stärkeren Betritts.	LRT 6430	-
2. Überführung zu einschürigem Mahdregime mit Mähgutabtransport (kein Mulchen) auf zwei, besonders hervorragenden und gut erreichbaren Kleinflächen als potenzielle Alternative zur extensiven Beweidung.	LRT 6170 (zwei Teilflächen)	-
3. Erhalt der lebensraumtypischen Artenausstattung in Klettergärten durch weitgehende Schonung von Felsspaltenpflanzen, Vermeidung des Abscherens der Pflanzen an den Felsen.	LRT 8210	-
4. Herstellung eines unbeeinträchtigten Zustandes der Höhleneingänge.	LRT 8310	-
5. Ausweisung von Horstschutzzonen um bekanntwerdende Horste auch an direkt an das Gebiet angrenzenden Felswänden.	Steinadler, Wanderfalke, Wespenbussard	-
6. Maßnahme: Dauerbeobachtung – Bestandserhebung Steinhuhn; Ermittlung der Höhlennutzung von Fledermäusen auch im direkten Umfeld; Miterfassung von Frauenschuh und Firnisglänzendem Sichelmoos im Rahmen anderer Kartierungen.	Mopsfledermaus, Firnisglänzendes Sichelmoos, Frauenschuh, Steinhuhn	-
7. Ersatz von Bleimunition durch nichtbleihaltige.	Steinadler	-
8. Seile des Skilifts und der Materialseilbahn soweit technisch möglich für Vögel sichtbar machen.	Auer- und Birkhuhn	-
9. Förderung von standortgerechten Laubbaumarten (v. a. Ahorn).	Rudolphs Trompetenmoos, Grauspecht	-

5.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang-I-Lebensraumtypen

5.2.3.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für im SDB genannten Offenland-Lebensraumtypen

Für die natürlichen und naturnahen, hervorragend bewerteten Lebensraumtypen sind keine Maßnahmen zur Wiederherstellung, jedoch teilweise zum längerfristigen Erhalt erforderlich.

Aufgrund der im Gebiet in den letzten Jahrzehnten extensivierten Beweidung der Almen ist es notwendig, die auf diese Form der Bewirtschaftung angewiesenen, teilweise beeinträchtigten Lebensraumtypen, insbesondere durch gezieltes Weidemanagement, dauerhaft zu erhalten bzw. ihren Zustand weiter zu verbessern.

Die notwendigen Maßnahmen sind auf der Karte 3.1 „Maßnahmen – Lebensraumtypen und Arten nach Anhang II“ im Anhang dargestellt.

Maßnahmen für die Erhaltung des günstigen Zustands der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen sind im Überblick in Tabelle 5 dargestellt und werden im Folgenden für die einzelnen Lebensraumtypen vorgesehen:

4060 Alpine und boreale Heiden

Aufgrund der im Gebiet stark nachgelassenen Nutzung der Almen ist es notwendig, sämtliche grünlanddominierten Offenlandbereiche, so auch die Alpinen und borealen Heiden, zu erhalten und vor Gehölzsukzession zu bewahren.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	Priorität
• In sämtlichen von Latschensukzession betroffenen Randzonen der extensiv bewirtschafteten Almen ist es notwendig, eine lockere Heidebestandsstruktur aufrecht zu erhalten bzw. zu fördern (**Maßnahme 1002: Erhalt extensiver Beweidung / Weidemanagement, Maßnahme 723: Entfernung / Auslichtung von Gehölzaufwuchs** und **Maßnahme 1001: Erhalt von strukturreichen Offenflächen**).	mittel

4070 Latschen- und Alpenrosengebüsche*

Die Latschen- und Alpenrosengebüsche sind großteils in einem hervorragenden Erhaltungszustand. Die Innenbereiche großflächiger Gebüsche des LRTs 4070* und exponierte Flächen bedürfen keiner aktiven Maßnahme zum Erhalt des günstigen Zustands. Für diese Zonen sind keine Maßnahmen vorgesehen.

Aufgrund des hohen Anteils dieses im raschen Zunehmen begriffenen Lebensraumtyps im Gebiet ist die qualitativ günstige Durchmischung mit wertgebenden Arten zu fokussieren (siehe

auch übergeordnete Erhaltungsmaßnahmen). Das betrifft insbesondere die Randlinien, lückige Bestände und die (noch) stark verzahnten Übergänge zu den Offenlandmosaiken vorzugsweise im Bereich der Almen, hier auch im militärisch genutzten Gebiet.

Der Anteil an der Deckung der Latsche bleibt dabei bestandsprägend, für die Zuordnung zu diesem LRT muss er diejenige der Alpenrosen (bzw. des Almrausches) übertreffen. Unter Beachtung aller Vorgaben für die LRT-Bewertung trifft das für *Pinus mugo* bereits ab einer Deckung von 37,5 % zu.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind in den erwähnten Teilbereichen folgende Maßnahmen vorgesehen:

	Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	**Priorität**
	• Durch randliches Schwenden und vorsichtige, randlich-basale Rückschnitte im Rahmen der Gehölzpflege (**Maßnahme 726: sonstige Gehölzpflege, Maßnahme 1002: Erhalt extensiver Beweidung / Weidemanagement**) darf die Deckung der Latschen-Alpenrosengebüsche nicht unter 50 % sinken, um deren lebensraumtypische Struktur nicht zu verschlechtern. Diese Maßnahme betrifft nur einen Teil des LRT 4070* und ist an die Alm- bzw. militärische Nutzung angrenzender Bereiche bzw. Wegefreihaltung gebunden.	mittel

4080 Alpine Knieweidengebüsche

Die im Gebiet kleinflächig und selten vorkommenden Alpinen Knieweidengebüsche sind hauptsächlich in einem hervorragenden Erhaltungszustand.

Es liegen keine Beeinträchtigungen vor. Spezielle Pflegemaßnahmen sind nicht erforderlich.

	Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	**Priorität**
	• Die Belange des LRT 4080 sind durch die übergeordneten Maßnahmen vollständig abgedeckt. Es entsteht dadurch kein negativer Einfluss auf die Erhaltung.	--

6150 Alpine Silikatrasen

Aufgrund der im Gebiet stark nachgelassenen Nutzung der Almen ist es notwendig, sämtliche grünlanddominierten Offenlandbereiche, so auch die Borstgrasrasen der Reiter Alm, zu erhalten und vor Gehölzsukzession zu bewahren.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

	Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	**Priorität**

• Erhalt extensiv bewirtschafteter Almflächen (**Maßnahme 1001: Erhalt von strukturreichen Offenflächen** und **1002: Erhalt extensiver Beweidung / Weidemanagement**); dabei sollte beim Auftrieb bzw. bei Weidelenkung darauf geachtet werden, dass es maßvoll und unter Erhalt bedeutender Strukturen durchgeführt wird. Als Ziel soll der Erhalt bzw. die Verbesserung der typischen Artenzusammensetzung gesehen werden. Bei hervorragend erhaltenen Flächen Nutzung beibehalten.	hoch
• Basaler Rückschnitt der randlich überwachsenden Latschenäste und Entfernung des keimenden bis juvenilen Latschenaufwuchses (**Maßnahme 723: Entfernung / Auslichtung von Gehölzaufwuchs** und **Maßnahme 726: sonstige Gehölzpflege**).	mittel

6170 Alpine Kalkrasen

Aufgrund der im Gebiet stark nachgelassenen Nutzung der Almen ist es notwendig, sämtliche grünlanddominierten Offenlandbereiche, so auch die Alpinen und subalpinen Kalkrasen, zu erhalten und vor Gehölzsukzession zu bewahren.

Die hervorragend erhaltenen Flächen in extremen Gelände (steile Hochlagen), weit abseits der aktiv genutzten Almflächen, befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand und benötigen keine Maßnahmen.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	**Priorität**
• Erhalt extensiv bewirtschafteter Almflächen (**Maßnahme 1002: Erhalt extensiver Beweidung / Weidemanagement**); dabei sollte beim Auftrieb bzw. bei der Weidelenkung darauf geachtet werden, dass diese maßvoll und mit dem Fokus auf die Erhaltung wertgebender Strukturen durchgeführt werden. Als Ziel soll der Erhalt bzw. die Verbesserung der typischen Artenzusammensetzung bei Beeinträchtigungen gesehen werden. • Basaler Rückschnitt der randlich überwachsenden Latschenäste und Entfernung des keimenden bis juvenilen Latschenaufwuchses (**Maßnahme 723: Entfernung / Auslichtung von Gehölzaufwuchs** und **726: sonstige Gehölzpflege**).	hoch
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	**Priorität**
• Überführung zu einschürigem Mahdregime mit Mähgutabtransport (kein Mulchen) auf zwei, besonders hervorragenden und gut erreichbaren Kleinflächen als potenzielle Alternative zur extensiven Beweidung.	--

6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Aufgrund der im Gebiet stark nachgelassenen Nutzung der Almen ist es notwendig, Offenlandbereiche, so auch die alpinen Feuchten Hochstaudenfluren, zu erhalten und vor Gehölzsukzession zu bewahren. Punktuell sind Trittschäden entlang von Wanderwegen oder am Rand von Almweiden und Nitrophyten störend bis mittelmäßig beeinträchtigend.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	Priorität
• Basaler Rückschnitt der randlich überwachsenden Latschenäste und Entfernung des keimenden bis juvenilen Latschenaufwuchses (**Maßnahme 723: Entfernung / Auslichtung von Gehölzaufwuchs** und **Maßnahme 726: sonstige Gehölzpflege**).	mittel
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	**Priorität**
• Unterbindung der punktuellen Eutrophierung bzw. punktuell stärkeren Betritts.	--

7230 Kalkreiche Niedermoore

Aufgrund der im Gebiet stark nachgelassenen Nutzung der Almen ist es notwendig, sämtliche grünlanddominierten Offenlandbereiche, so auch die Kalkreichen Niedermoore, zu erhalten und vor Gehölzsukzession zu bewahren. Die Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes sind in erster Linie soweit möglich zu revidieren.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	Priorität
• Erhalt des notwendigen Wasserhaushaltes durch Schutz vor wegebaulichen Maßnahmen bzw. Ausleitung von Wasser, Förderung einer flächigen Vernässung (**Maßnahme 1883: Erhaltung und Rückführung des natürlichen Wasserregimes**).	hoch
• Erhalt der lebensraumtypischen Artenausstattung durch Schutz vor Beweidung und Betritt im stark gestörten Teilbereich entlang des Wanderweges nahe der Neuen Traunsteiner Hütte (**Maßnahme 1679: Herausnahme sensibler Bereiche aus der Bewirtschaftung/ Auszäunung**). Ggf. errichtete Zäune sind für kollisionsgefährdete Vogelarten sichtbar zu machen und sofern es sich nicht um fix installierte Holzzäune handelt außerhalb der Weideperiode abzubauen.	mittel
• Erhalt der Belichtung und der Bestandsstruktur (**Maßnahme 723: Entfernung / Auslichtung von Gehölzaufwuchs** und **1002: Erhalt extensiver Beweidung / Weidemanagement**).	mittel

8120 Kalkschutthalden der Hochlagen

Die im Gebiet kleinflächig und selten vorkommenden alpinen Kalkschutthalden sind hauptsächlich in einem hervorragenden Erhaltungszustand.

Es liegen keine Beeinträchtigungen vor. Pflegemaßnahmen sind nicht erforderlich, die ungestörte Entwicklung ist zu sichern.Die Belange des LRT 8120 sind durch die übergeordneten Maßnahmen vollständig abgedeckt. Es entsteht dadurch kein negativer Einfluss auf die Erhaltung.

8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

Die im Gebiet vorkommenden Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation sind in einem hervorragenden Erhaltungszustand.

Es liegen keine Beeinträchtigungen vor. Pflegemaßnahmen sind nicht notwendig, die ungestörte Entwicklung ist zu sichern.

	Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	**Priorität**
	• Erhalt der lebensraumtypischen Artenausstattung in Klettergärten durch weitgehende Schonung von Felsspaltenpflanzen, Vermeidung des Abscherens der Pflanzen an den Felsen. • Die Belange des LRT 8210 sind durch die übergeordneten Maßnahmen vollständig abgedeckt. Es entsteht dadurch kein negativer Einfluss auf die Erhaltung.	--

8310 Höhlen und Halbhöhlen

Die im Gebiet vorkommenden Höhlen und Halbhöhlen sind in einem hervorragenden Erhaltungszustand.

Es liegen keine Beeinträchtigungen vor. Pflegemaßnahmen sind nicht notwendig, die ungestörte Entwicklung ist zu sichern.

Der Erhaltungszustand wird speziell für diesen LRT zusätzlich anhand der Fauna eingeschätzt. Deshalb wird hier explizit auf die notwendigen Maßnahmen für die Mopsfledermaus im Kapitel 5.2.4 hingewiesen.

	Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	**Priorität**

	• Die Belange des LRT 8310 sind durch die übergeordneten Maßnahmen vollständig abgedeckt. Es entsteht dadurch kein negativer Einfluss auf die Erhaltung. • Punktuell gegebenenfalls Herstellung eines unbeeinträchtigten Zustandes der Höhleneingänge.	--

5.2.3.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für im SDB genannten Wald-Lebensraumtypen

Als Datengrundlage bzw. Erhebungsmethode muss zwischen den sogenannten zonalen bzw. azonalen Lebensraumtypen unterschieden werden. Azonale Lebensraumtypen sind im besonderen Maße an den Standort gebunden bzw. bestimmte Eigenschaften des Standorts (z. B. Auwälder, Moorwälder, Hangschluchtwälder, usw.), weniger an bestimmte klimatische Parameter (z.B. Höhenlage, Durchschnittstemperatur), die vor allem das Vorkommen der zonalen LRT beeinflussen.

Im FFH-Gebiet „Nationalpark Berchtesgaden“ genauer gesagt auf der Reiteralpe kommen lediglich die beiden zonalen Lebensraumtypen 9415 und 9420 vor.

Die Datenerhebung für den zonalen LRT 9420 fand mittels Luftbildinventur 2015 und 2018, Oberflächenmodellierung 2018, Alpen-Vegetationsdatenbank und den Ergebnissen der Auerhuhninventur 2018 statt. Im Subtyp 9415 „Subalpiner Carbonat-Fichtenwald“ wurden sogenannte qualifizierte Begänge im Gelände durchgeführt. Ebenso fanden Vegetationsaufnahmen in beiden LRTs statt.

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen wird nachfolgend folgendes vorgeschlagen:

9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder

- ***Subtyp 9415 „Subalpiner Carbonat-Fichtenwald“ (Adenostylo glabrae-Piceetum)***

Der LRT befindet sich insgesamt in einem noch guten Erhaltungszustand („B-“). Das Planen von notwendigen Maßnahmen ist daher nicht vorgeschrieben. Es bestehen lediglich Defizite bei den Strukturparametern, wie der Schichtigkeit und den Entwicklungsstadien aber auch in der Menge von Totholz und Biotopbäumen. Die Anzahl verschiedener Baumarten ist ebenfalls verhältnismäßig gering. Dies ist aber für die Altersklasse des Fichtenwaldes an diesem Standort vollkommen natürlich. Die Bestände befinden sich überwiegend in der Verjüngungsphase, die gekennzeichnet ist von einer geringen Schichtigkeit, als auch geringeren Totholzmengen. Die etwas geringere Baumartenausstattung steht mit der Höhenlage und somit der begrenzten Vegetationsperiode in Verbindung. Fichten-dominierte Bestände sind von Natur aus ärmer an Biotopbäumen. Eine aktive Totholz- bzw. Biotopbaumentnahme kann auf Grund der fehlenden Bewirtschaftung ausgeschlossen werden. Die Bestände durchlaufen einen ausschließlich von der Natur gesteuerten Wachstums- und schlussendlich auch Zerfallszyklus in ihrer natürlichen Dynamik. Auch die extrem beschwerliche Zugänglichkeit schließt jegliche forstwirtschaftlichen Maßnahmen aus.

Daher wird im Subtyp 9415 „Subalpiner Carbonat-Fichtenwald“ auf die Planung von Erhaltungsmaßnahmen verzichtet.

9420 Alpiner Lärchen- und/oder Arvenwald (Vaccinio-Pinetum cembrae)

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der LRT 9420 insgesamt in einem hervorragenden („A-“) Zustand. Lediglich durch die etwas eingeschränkte Strukturvielfalt (Entwicklungsstadien und Schichtigkeit) konnte der Erhaltungszustand „A“ bzw. „A+“ nicht erreicht werden. Dies kann jedoch, wie beim LRT 9415 mit der natürlichen Dynamik und der fehlenden Bewirtschaftung erklärt werden. Dieser unbeeinflusste und natürliche Zustand stellt sich ohne menschlichen Einfluss im Laufe der Zeit in dieser Altersklasse ein.

Daher werden auch hier keine Maßnahmen vorgeschlagen.

5.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang-II-Arten

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen,
- günstige Habitatstrukturen und
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann
- das Fehlen von signifikanten Beeinträchtigungen bzw. die Reduktion solcher Beeinträchtigungen auf ein für die Art verträgliches Niveau.

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen und dem Erhaltungszustand abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Mit Ausnahme der auf ganzer Fläche umzusetzenden Maßnahmen sind diese auf der Karte 3.1 „Maßnahmen – Lebensraumtypen und Arten nach Anhang II“ im Anhang dargestellt.

1308 Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)

Die naturnahen und biotopbaumreichen Nadelwälder des Gebiets sind potenzielle Nahrungs- und Fortpflanzungshabitate der Mopsfledermaus. Wochenstuben könnten zudem hinter Fassadentäfelungen an Gebäuden bestehen. Winter- und Schwarmquartiere liegen in ungestörten Höhlen. Bislang sind Einflüge nur für Höhleneingänge in direkter Nachbarschaft des FFH-Gebiets nachgewiesen, doch besitzen diese Höhlen Verbindungen zu Ausgängen in der Teilfläche .02 Reiteralpe.

Zur Erhaltung des günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

	Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	Priorität
	• Erhalt der offenen Einflugöffnungen zu den potenziellen Quartieren in Höhlen (**Maßnahme 1009: Bedeutende Struktur(en) erhalten: Frei anfliegbare Höhlenöffnungen**)	hoch

	• Erhalt der natürlichen Höhlen als störungsfreies, potenzielles Winterquartier (**Maßnahme 823: Störungen in Kernhabitaten vermeiden: Gilt während der Wintermonate von 01.10. bis 30.04.** im Gesamtgebiet).	hoch
	• Erhalt der natürlichen Höhlen als störungsfreies, potenzielles Schwarmquartier. Dies beinhaltet auch, die Höhle und das nahe Umfeld abends und nachts zur Schwarmzeit (Mitte August bis Anfang Oktober) nicht auszuleuchten. (**Maßnahme 823: Störungen in Kernhabitaten vermeiden: gilt im Sommer zwischen Mitte August und Anfang Oktober**; gilt im Gesamtgebiet).	mittel
	• Erhalt der alten und lichten, biotopbaumreichen Nadelwälder. Dabei sind einerseits Spalten (Druckzwiesel, Rindentaschen, Wind- und Schneebruch) und Höhlenbäume, andererseits offene Kronenräume und innere Bestandesränder von Bedeutung; **Maßnahme 103: Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten** und **Maßnahme 105: Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten**	hoch
	• Erhalt von Biotopbäumen (**Maßnahme: 814: Habitatbäume erhalten: Druckzwiesel, Rindentaschen, Risse nach Wind- oder Schneebruch, Höhlenbäume**; gilt im Gesamtgebiet)	hoch
	Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	**Priorität**
	• Genauere Untersuchung zur Bedeutung des „Eisrohrhöhle-Bammelschacht-Systems“ und der Schrecksattel-Eishöhle als Quartier	--

1321 Wimperfledermaus (Myotis emarginatus)

Die Wimperfledermaus hat in der Teilfläche Reiteralpe keine signifikanten Habitate und kommt dementsprechend nicht vor. Maßnahmen für diese Art entfallen.

6216 Firnisglänzendes Sichelmoos (Hamatocaulis [Drepanocladus] vernicosus)

Das Firnisglänzende Sichelmoos wurde im Gebiet nicht nachgewiesen. Potenzielle Standorte sind in pH-neutralen bis schwach kalkhaltigen, feuchten bis nassen, sumpfigen Bereichen auf der Reiteralpe *theoretisch* vorhanden. Die notwendigerweise unbeweideten (keine Störungen, keine Eutrophierung) Kalkreichen Niedermoore (LRT 7230), auf denen das Firnisglänzende Sichelmoos üblicherweise vorkommt, sind vorhanden.

Da das Firnisglänzende Sichelmoos im Gebiet nicht nachgewiesen wurde und sich bisherige Funde auf niedrigere Bereiche beschränken, werden nur wünschenswerte Maßnahmen aufgezählt und keine Prioritäten festgelegt.

	Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	**Priorität**

	• Monitoring und Kartierung potenzieller Standorte	--

1399 Rudolphs Trompetenmoos (Tayloria rudolphiana)

Das Rudolphs Trompetenmoos kommt im Gebiet nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor. Lediglich ein mehrstämmiger Bergahorn mittleren Alters bei der aufgelassenen Oberen Schwegleralm wäre als Habitat potenziell geeignet. Von dessen ausladenden Ästen wurden dichte Moospolster besammelt, und durch den Bryologen Christian Anich (Naturwissenschaftliche Sammlungen, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum) untersucht. Rudolphs Trompetenmoos konnte nicht nachgewiesen werden.

Daher werden nur wünschenswerte Maßnahmen aufgezählt und keine Prioritäten festgelegt.

	Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	**Priorität**
	• Erhalt des potenziellen Habitatbaums bei der Oberen Schwegleralm	--
	• Langfristige Sicherung potenzieller Habitatbäume (Bergahorn)	--

1902 Frauenschuh (Cypripedium calceolus)

Der Frauenschuh wurde im Gebiet nicht nachgewiesen, potenzielle Standorte (halbschattige Wälder und Gebüsche der montanen Höhenstufe) sind kaum vorhanden. Somit ist in der subalpinen Höhenstufe ein Vorkommen äußerst unwahrscheinlich. Die tiefstgelegenen Bereiche des Gebietes am Wachterlsteig (Obere Schwegleralm) erreichen gerade die hochmontane Stufe. Das Ergreifen von Maßnahmen ist nur sinnvoll, falls ein Vorkommen entdeckt wird.

	Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	**Priorität**
	• Beobachtung potenzieller Standorte im Rahmen von Kartierungen im Gebiet und Festlegung von Maßnahmen, wenn ein Vorkommen entdeckt wird	--

5.2.5 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann
- das Fehlen von signifikanten Beeinträchtigungen bzw. die Reduktion solcher Beeinträchtigungen auf ein für die Art verträgliches Niveau

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen und dem Erhaltungszustand abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Mit Ausnahme der auf ganzer Fläche umzusetzenden Maßnahmen sind diese auf der Karte 3.2 „Maßnahmen Vogelarten“ im Anhang dargestellt.

A072 Wespenbussard (Pernis apivorus)

Als Bruthabitat bevorzugt der Wespenbussard lichte, alte Wälder. Ein neu angelegter Horst ist relativ klein und meist gut in der Baumkrone versteckt, weshalb er bei Holzerntemaßnahmen mitunter übersehen werden kann. Da die Art sich überwiegend von in Erdnestern lebenden Insekten ernährt, bevorzugt sie lichte Wälder in enger Verzahnung mit besonntem und schütter bewachsenem Offenland.

Ob der Wespenbussard im Gebiet ein signifikantes Vorkommen hat, ist aktuell nicht bekannt. Daher werden vorerst nur wünschenswerte Maßnahmen definiert und keine Prioritäten dafür festgelegt.

	Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	Priorität
	• Erhalt der lichten, altholzreichen Wälder (Maßnahme: Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten).	--
	• Erhaltung bekannt werdender Horstbäume	--
	• Vermeidung von Störungen im Umfeld besetzter Horste (April bis Juli)	--

A091 Steinadler (Aquila chrysaetos)

Der Steinadler legt seine Horste in störungsarmen Felswänden unterhalb der Waldgrenze an. Besonders in der Umgebung des Horstes ist die Art sehr störungsempfindlich (z. B. gegenüber Kletterern, Wanderern, Gleitschirmfliegern oder Hubschraubern). Er jagt v. a. auf halboffenen und offenen Flächen oberhalb des Horstes, da von dort der Transport der Beute zum tiefergelegenen Horst einfacher fällt. Dabei handelt es sich besonders um mittelgroße bis große Säugetiere (z. B. Murmeltiere, junge Gämsen, Rehe, Füchse), große Vögel (z. B. Raufußhühner) oder Aas. Diese Nahrungsgrundlage gilt es im Gebiet zu erhalten. Durch Munitionsrückstände in Aufbrüchen kann es zu Bleivergiftungen kommen.

Horste und potenzielle Brutfelsen liegen an den Steilabbrüchen der Reiteralpe außerhalb des SPA und können daher nicht direkt beplant werden (störungsfrei halten). Maßnahmen beziehen sich somit nur auf das Nahrungshabitat.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	Priorität
• Vermeidung von Störungen durch Luftverkehr: Hinweis: „Militärische Flüge unterliegen den Zweckbestimmungen des Hochgebirgsübungsplatzes und Erprobungsgeländes Reiteralpe“ • Verzicht auf (Hubschrauber-)Überflüge in der Zeit von Anfang Februar bis Ende Juli im Bereich von besetzten Horsten (1 km-Radius). Bei unvermeidbaren, zeitlich nicht verschiebbaren Flügen ist bei besetzten Horststandorten eine gezielte Berücksichtigung und Prüfung der Belange des Steinadlers erforderlich. • Vermeidung von Hubschrauberübungsflügen im Bereich bedeutender Nahrungsflächen (südexponierte alpine und subalpine Lagen); (**Maßnahme 1005: Lenkung von Luftsportarten und Flügen** mit geringem Geländeabstand (Flughöhe unterhalb von 600 m); gilt im Gesamtgebiet im 1-km-Umkreis um Horststandorte und über Kernhabitaten; für militärische Flüge erfolgt dies unter Berücksichtigung der Zweckbestimmung des Hochgebirgsübungsplatz und Erprobungsgelände**.** Als wünschenswerte Maßnahme auch im angrenzenden Bereich des Gebietes **im 1-km-Umkreis um Horststandorte**).	hoch
• Sicherung von günstigen Nahrungsflächen mit ausreichendem Nahrungsangebot durch den Erhalt der extensiv bewirtschafteten Almflächen auch unterhalb der Waldgrenze (**Maßnahme 1001: Erhalt von Offenflächen** – gilt für das Gesamtgebiet).	mittel
• Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit, insb. Belassen von toten, wildlebenden Tieren in den Revieren unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen (besonders wichtig im Winter und Frühjahr) und ausreichend großen Beutetierpopulationen; (**Maßnahme 1007: Belassen von toten wildlebenden Tieren in den Hochlagen von Steinadlerrevieren** – gilt für das Gesamtgebiet).	mittel
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	**Priorität**
• Ausweisung ganzjähriger Horstschutzzonen um die bekannten Brutplätze – keine Errichtung von Kletterrouten, Klettergärten oder ähnlichen Einrichtungen im Umkreis von 300 m um die Horste. Im selben Umkreis sollen zur Balz-, Brut- und Aufzuchtzeit im Zeitraum zwischen Anfang Februar und Ende August (vgl. SÜDBECK et al. 2005) keine Forstarbeiten durchgeführt oder Infrastrukturen (z. B. Forststraßen) errichtet bzw. saniert werden. Dies betrifft nicht nur Baumhorste, sondern auch den Bereich ober- oder unterhalb der Felshorste. Erhalt generell des Horstumfeldes im Umkreis von 100 m um den Horst (Maßnahme: Horstschutzzone ausweisen: Radius 300 m**;** wünschenswert auch im angrenzenden Bereich des Gebietes)	--
• Ersatz von Bleimunition durch nicht-bleihaltige. Diese mittlerweile umgesetzte Maßnahme soll beibehalten werden.	--

A103 / A708 Wanderfalke (Falco peregrinus)

Die Art ist in ihren Lebensraumansprüchen sehr flexibel. Wichtig sind störungsfreie, aus der Umgebung herausragende, steile, große Felswände mit freiem Anflug für die Brut sowie die ausreichende Verfügbarkeit von Vögeln als Nahrung in der weiteren Umgebung der Brutwand, die im freien Luftraum erbeutet wird. Er profitiert deshalb von ganzjährig hohen Beutevogeldichten in abwechslungsreichen Landschaften. Da mitunter eine große Konkurrenz um Brutplätze durch Uhu und Kolkraben gegeben ist, profitieren alle drei Arten von möglichst zahlreichen, ungestörten Nistplätzen, wie sie im SPA derzeit vorhanden sind.

A104 Haselhuhn (Tetrastes bonasia)

Das Haselhuhn benötigt für seine heimliche Lebensweise ein ausreichendes Deckungs- und natürlich auch Nahrungsangebot. Diese Bedürfnisse werden in reich strukturierten Beständen erfüllt, die mosaikartig von sonnigen lückenhaften Pionierstadien mit einem hohen Angebot an Weichlaubholzarten, Jungbeständen (Dickungen, Stangenhölzer) und einer gut ausgeprägten Bodenvegetation, Kraut- und Strauchschicht durchsetzt sind. Im Sommer frisst das Haselhuhn Blätter, Samen und Früchte, im Winter ist es jedoch fast ausschließlich auf die Knospen, Kätzchen und Triebspitzen von Weichlaubhölzern angewiesen. Optimale Bedingungen findet es vor allem entlang von Bächen oder (relativ wenig genutzten) Wegen, in flächigen, aber durchbrochenen Grün-Erlenbeständen und auf Offenflächen, die durch Windwurf, Schneebruch oder Lawinen entstanden sind, sofern dort anschließend Pionierstadien zugelassen werden. Im Gebiet sind günstige, potenzielle Bruthabitate nur kleinflächig vorhanden.

Die nachstehend an der ersten Stelle genannte Maßnahme bezieht sich auf die potenziellen Bruthabitate. Alle übrigen Maßnahmen beziehen sich auf alle Haselhuhnhabitate im SPA.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	Priorität
• Erhalt und Förderung von Pionierstadien (<20 Jahre) mit hohem Weichlaubholzanteil, Jungbeständen, Dickungen, Stangenhölzern, lichten Bereichen mit niedriger Bodenvegetation, tief beasteten Nadelbäumen und zumindest einigen Laubbäumen sowie einer gut entwickelten Kraut- und Strauchschicht. Wichtig ist ein Nebeneinander der genannten Strukturen auf relativ engem Raum (**Maßnahme 102: Bedeutende Struktur(en) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: Mehrschichtige Bestände, Weichlaubhölzer, Sukzessionsflächen**).	mittel
• Erhalt und Erhöhung von Flächen mit Weichholzbeständen (Weiden, Erlen, Birken etc.). Nach Windwürfen oder Kalamitäten, möglichst umgeklappte Wurzelteller liegen lassen (Sandbadestellen, potentielle Brutplätze); (**Maßnahme 120: Zulassen unbeeinflusster Pionierphasen: Weichlaubhölzer und Maßnahme 110: Lebensraumtypische Baumarten fördern** – gilt für das Gesamtgebiet).	mittel
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	**Priorität**
• Erhalt der störungsarmen Bereiche in den Kernhabitaten und Sensibilisierung der Besucher für ein Leinengebot für Hunde durch Besucherinformation.	--

A408 / A713 Alpenschneehuhn (Lagopus mutus helveticus)

Das Alpenschneehuhn lebt ganzjährig oberhalb von Wald in der oberen subalpinen und alpinen Stufe. Auch aufgelockerte Latschenfelder in enger Verzahnung mit alpinen Matten und Felsbereichen werden genutzt, die Legföhren stellen jedoch keine essenziellen Habitatparameter dar. Im Winter frisst es Blätter, Knospen und Triebe, im Frühling Kätzchen, frische Blätter und Kräuter und im Herbst Beeren. Während des ganzen Jahres benötigt es kleinflächige Wechsel zwischen Bereichen mit verschiedener Hangneigung, Sonneneinstrahlung und Vegetation und unterschiedlichen Schnee- und Feuchtigkeitsverhältnissen. Im Winter sind vor allem windexponierte schneefreie Grate wichtig, um an Nahrung zu gelangen, aber auch sonnige Südhänge werden dann verstärkt genutzt. Der Klimawandel und die damit einhergehende Anhebung der Waldgrenze, aber auch die Reduktion von Schneefeldern im Frühjahr und Sommer wird zu bedeutenden Habitatverlusten für das Alpenschneehuhn führen. Auf lokaler Ebene ergibt sich die größte Gefährdung einerseits durch das Zuwachsen der Freiflächen mit Latschen und die Verdichtung der Kummholzbestände, andererseits durch die Nutzung des Lebensraums durch den Menschen (v. a. Skitourengeher).

Die Möglichkeiten der Maßnahmensetzung für das Alpenschneehuhn sind begrenzt. Die nachstehend an erster Stelle genannte Maßnahmenkombination bezieht sich auf jene potenziell geeigneten Bereiche in denen durch Sukzession und zunehmende Bestockung die Habitate gefährdet sind, die andere Maßnahme bezieht sich auf alle Habitate im SPA.

	Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	Priorität
	• Erhalt der potenziellen Habitate am Weitschartenkopf durch Verhinderung einer Ausbreitung und Verdichtung der Latschenbestände (**Maßnahme 1001: Erhalt von Offenflächen**). Ziel ist hier die noch vorhandenen, teils schon von Latschen und Bäumen überschirmten Rasen-, Schutt- und Felshabitate zu erhalten und behutsam zu erweitern. Dafür eignen sich Maßnahmen wie Beweidung (**Maßnahme 1002: Erhalt extensiver Beweidung**) und auch Rückschnitt und Entfernung von Gehölzen (**Maßnahme 2101: Entfernen von Jungbäumen/ Altsträuchern**).	hoch
	• Erstellung und Umsetzung eines Lenkungskonzepts für Freizeitnutzung (besonders für Skitouren) und soweit dies mit den militärischen Notwendigkeiten vereinbar ist auch für den Übungsbetrieb der Bundeswehr mit dem Ziel in den Kernhabitaten am Weitschartenkopf die Störungen für Wildtiere möglichst vorhersehbar zu gestalten (regelmäßige Nutzung der gleichen Bereiche jeweils zu ähnlichen Tageszeiten) (**Maßnahmen 790: Lenkungskonzept**; gilt im Gesamtgebiet**)**.	mittel

A108 / A659 Auerhuhn (Tetrao urogallus)

Das Auerhuhn benötigt als „Taigawaldbewohner“ ältere, eher lichte und v. a. störungsarme Nadelmischwälder und dies auf großer Fläche. Es wird deshalb als Schirmart für die Artengemeinschaft in diesen Wäldern verstanden. Als Balzplatz werden meist größere, stammzahlarme Altholzbestände genutzt, in denen markante Altbäume mit ausladenden Ästen als Balz- und Schlafbäume dienen. Entscheidend sind außerdem ungestörte und strukturreiche Jungenaufzuchtgebiete. Aufgelichtete Altholzbestände, die auf Teilflächen bereits verjüngt sind und in den Zwischenfeldern nur eine schüttere Vegetationsdecke bzw. eine lockere Beerstrauchdeckung aufweisen, erfüllen diese Funktion am besten.

Das Auerhuhn nutzt das Gebiet allenfalls in sehr geringer Dichte, günstige Habitate sind vorhanden und stehen für eine Besiedlung bzw. als Trittsteinhabitat offen. Daher werden wünschenswerte, aber keine notwendigen Maßnahmen definiert und keine Prioritäten dafür festgelegt.

	Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
	• Erhalt der vorhandenen Habitate und der Bedeutenden Strukturen im Rahmen natürlicher Dynamik: großflächige, lichte Altholzbestände (>50 ha zusammenhängend, <70 % Überschirmung)	--
	• (Notwendige) Zäune gut sichtbar machen (z. B. verblenden). Dünne Drahtzäune stellen erhebliche Gefährdungen dar. Nicht mehr notwendige Zäune, Schnüre und Seile, insbesondere alte Weidezaunreste oder gespannte Schnüre zur Fixierung von Tarnungen bei militärischen Übungen sind zu entfernen	--

A409 Birkhuhn (Lysurus tetrix tetrix)

Im SPA besiedelt das Birkhuhn die lichten Wälder und den verzahnten Übergangsbereich zwischen Wald und Latschen, in dem eine mosaikartige Durchmischung von lichten Altholzbeständen, Latschen, Grün-Erlen und Zwergstrauchheiden mit offenen Bereichen vorliegt. Im Sommer bildet eine vielfältige Krautschicht die Nahrungsgrundlage, im Winter und Frühjahr sind sie auf die Nadeln von Koniferen bzw. besonders auf Triebe, Kätzchen, Knospen, frische Blätter und Blüten von Lärchen und Weichlaubhölzern angewiesen. Die Hähne benötigen für ihre Balz relativ offene, übersichtliche Flächen auf Kuppen, Graten oder in Hanglage. Die Aufgabe der Almwirtschaft führt zu Lebensraumverlusten für das Birkhuhn. Außerdem kommt es durch Freizeitnutzungen und militärische Übungen im Gelände zu (teils erheblichen) Störungen. Andere teils wesentliche Beeinträchtigungen sind z. B. auf Kollisionen mit Zäunen oder Seilen, die Zunahme von Prädatoren um Hütten oder Gelegeverluste durch Weidevieh zurückzuführen. Zudem benötigen Birkhühner ungestörte Brut-, Balz- Aufzucht- und Winterlebensräume. Skitouren sind auf bestimmte Bereiche zu beschränken und militärische Übungen sind, soweit dies möglich ist, für die Tiere vorhersehbar zu gestalten, d. h. möglichst immer auf die gleichen Bereiche zu beschränken und diese so regelmäßig wie möglich durchzuführen.

Bei der Maßnahmenplanung für das Birkhuhn wurde zwischen Maßnahmen unterschieden, die sich auf Wald bzw. Krummgehölzbestände der subalpinen Stufe, Offenland (v. a. Almen) bzw. auf das gesamte Habitat beziehen. Bei den nachstehenden Maßnahmen beziehen sich die ersten vier Maßnahmenkombinationen (jene für Wald, Krummholz bzw. Almen) auf die Kernhabitate des Birkhuhns, während die übrigen Maßnahmen auf alle potenziell geeigneten Bereiche im SPA anzuwenden sind.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen (Wald)	Priorität
• Erhalt lichter Bestände im potenziellen Habitat; dabei soll die extensive Waldweide als Bewirtschaftungsform in Abstimmung mit Erhaltungszielen und notwendigen Maßnahmen im jeweiligen FFH Wald-Lebensraumtyp beibehalten werden (**Maßnahme 105: Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten**).	hoch
• Erhalt abwechslungsreicher Lichtweideflächen mit Baumgruppen, Einzelbäumen und/ oder kleinen Latschen-/ Grün-Erlenflächen im potenziellen Habitat (**Maßnahme 1009: Bedeutende Struktur(en) erhalten: Mosaik Bäume, Latschen, Offenland** und **1002: Erhalt extensiver Beweidung**)	hoch

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen (Krummgehölze)	Priorität
• Erhalt abwechslungsreicher Verzahnung von (kleinen) Latschenflächen mit Rasen und Grasland im potenziellen Habitat. Erhalt aufgelockerter Krummholzbestände durch Beibehaltung der extensiven Beweidung als Bewirtschaftungsform und gezielte Auflockerung (Entbuschung) dichter, einheitlicher Latschenbestände, sodass ein Mosaik aus Latschen, Zwergsträuchern und Grünland entsteht. Das Aufkommen einzelner(!) Bäume ist zu ermöglichen. An Rändern zu Weiden ist die Verzahnung zu verstärken. Scharfe, einheitliche oder längere gerade Grenzen sind unbedingt zu vermeiden! (**Maßnahme 1009: Bedeutende Struktur(en) erhalten: Mosaik Bäume, Latschen, Offenland** und **102: Bedeutende Struktur(en) erhalten: lichte Gehölzstrukturen** und **1002: Erhalt extensiver Beweidung**).	hoch
Notwendige Erhaltungsmaßnahmen (Almen)	**Priorität**
• Erhalt extensiv bewirtschafteter Almflächen (**Maßnahme 1001: Erhalt von strukturreichen Offenflächen** und **1002: Erhalt extensiver Beweidung**); dabei sollte beim Schwenden darauf geachtet werden, dass es maßvoll und unter Erhalt bedeutender Strukturen durchgeführt wird. Als Zielhabitat kann eine enge Verzahnung von Offenflächen unterschiedlicher Größe mit eingestreuten Baum- und Buschgruppen (Latsche, Grün-Erle) gesehen werden. Scharfe Grenzlinien sind zu vermeiden. (zur Orientierung: Gehölzanteil im Zielhabitat 3-10 %, einzelne Gehölzinseln sollten möglichst < 1.000 m² sein)	hoch
• Erhalt der locker bewaldeten Übergangsbereiche in den Außenbereichen der Offenflächen (Maßnahme **102: Bedeutende Struktur(en) erhalten: lichte Gehölzstrukturen**; gilt im Gesamtgebiet)	hoch
Notwendige Erhaltungsmaßnahmen (gesamtes Gebiet)	**Priorität**
• Erhöhung des Weichholzanteils in der oberen montanen und subalpinen Höhenstufe (z. B. Zulassen von Laubholzgebüschen an Böschungen von Forststraßen, Rändern von Almflächen etc.; **Maßnahme 120: Zulassen unbeeinflusster Pionierphasen: Weichlaubhölzer und Maßnahme 110: Lebensraumtypische Baumarten fördern**; gilt im Gesamtgebiet).	mittel

	• Störungen in den Kernhabitaten des Birkhuhns v. a. während der Balz-, Brut- und Aufzuchtzeiten und in den Wintereinstandsgebieten (ab Eintreten einer geschlossenen Schneedecke bis Ende Juli) vermeiden **(Maßnahme 823: Störungen in Kernhabitaten vermeiden: Zur Brut- und Aufzuchtzeit und im Winter**; gilt im Gesamtgebiet): Bei der konkreten Umsetzung sind neben der Freizeitnutzung auch Land- und Forstwirtschaft und Jagd zu berücksichtigen. Der militärische Übungsbetrieb ist soweit miteinzubeziehen, solange dies zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung hinsichtlich der dauerhaften militärischen Nutzung einschließlich von Zwecken der Bündnis- und Landesverteidigung führt. Schulungen von wiederkehrend im Gebiet anwesenden Person (beispielsweise Ausbildungsleiter*innen) und tages- bzw. Jahreszeitliche Betretungseinschränkungen (beispielsweise an Balzplätzen oder in Wintereinständen) können Störungen in Kernhabitaten signifikant reduzieren.	mittel
	• (Notwendige) Zäune gut sichtbar machen (z. B. verblenden). Dünne Drahtzäune stellen erhebliche Gefährdungen dar. Nicht mehr notwendige Zäune, Schnüre und Seile, insbesondere alte Weidezaunreste oder gespannte Schnüre zur Fixierung von Tarnungen bei militärischen Übungen sind zu entfernen (**Maßnahme 818: Zäune und Seile abbauen oder für Arten kenntlich machen** soweit die möglich– gilt für das Gesamtgebiet)	mittel
	• Verträgliche Lenkung des planbaren Flugverkehrs (v. a. Hubschrauber) (**Maßnahme 1005: Lenkung von Luftsportarten und Flügen** mit geringem Geländeabstand (Flughöhe unterhalb von 600 m) – gilt im Gesamtgebiet im 1-km-Umkreis um Horststandorte und über Kernhabitaten; für militärische Flüge erfolgt dies unter Berücksichtigung der Zweckbestimmung des Hochgebirgsübungsplatz und Erprobungsgelände	mittel
	Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	**Priorität**
	• Markierung der Seile der Materialseilbahn und des Skiliftes soweit dies möglich ist	--
	• Erstellung und Umsetzung eines Lenkungskonzepts und für Freizeitnutzung (besonders für Skitouren) und den militärischen Übungsbetrieb mit dem Ziel in Kernhabitaten die Störungen für Wildtiere möglichst vorhersehbar zu gestalten (regelmäßige Nutzung der gleichen Bereiche jeweils zu ähnlichen Tageszeiten)	--

A412 Steinhuhn (Alectoris graeca saxatilis)

Das Steinhuhn besiedelt alpine Rasen und Zwergstrauchheiden an und über der Baumgrenze. Das Habitat ist durch unterschiedliche Vegetation und vegetationsfreie Stellen, Geröll sowie ein bewegtes Kleinrelief reich strukturiert. Die Aufgabe der Bewirtschaftung von Grenzertragsflächen und damit verbunden eine stärkere Verbuschung, Verheidung, Wiederbewaldung oder

Aufforstung stellt somit eine der Hauptgefährdungsursachen für das Steinhuhn dar. Die Umgebung ist oft durch hoch überragende Felsstrukturen gekennzeichnet und windexponierte Kuppen und Grate in angemessener Entfernung stellen geeignete, schneearme Winterhabitate dar.

Die nachstehend an der ersten Stelle genannte Maßnahme bezieht sich auf die Kernhabitate, die Maßnahmen an zweiter und dritter Stelle sind verortet, die übrigen Maßnahmen beziehen sich auf alle Steinhuhnhabitate im gesamten SPA.

	Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	**Priorität**
	• Gezielte Auflockerung dichter, einheitlicher Latschenbestände durch Beibehaltung der extensiven Beweidung als Bewirtschaftungsform, sodass ein Mosaik aus Latschen, Zwergsträuchern und Grünland entsteht. An Rändern zu Weiden ist die Verzahnung zu verstärken. Scharfe, einheitliche oder längere gerade Grenzen sind unbedingt zu vermeiden! (**Maßnahme 1009: Mosaik aus Offenland, Latschen, Bäume schaffen bzw. fördern** und **1002: Erhalt extensiver Beweidung**).	hoch
	• Fortführung bzw. Wiederaufnahme einer nach Möglichkeit intensiveren Beweidung in steileren Bereichen von Grenzertragsflächen (**Maßnahme 1015: Regelmäßig intensive Beweidung**).	hoch
	• Rückschnitt und Entfernung von Gehölzen (**Maßnahme 2101: Entfernen von Jungbäumen/ Altsträuchern**).	mittel
	• Zulassen der natürlichen Lawinen- und Erosionsdynamik (**Maßnahmencode 1003: Zulassen natürlicher Lawinen und Erosionsdynamik** – gilt für das Gesamtgebiet).	mittel
	Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	**Priorität**
	• Regelmäßige Kontrolle der Habitate auf Besiedlung	--

A217 Sperlingskauz (Glaucidium passerinum)

Der Sperlingskauz besiedelt lockere Nadel- und Mischwälder bis zur Baumgrenze. Er benötigt offene Bereiche für die Jagd (z. B. Lücken, Lichtungen, Weideflächen, Schneisen, unbewachsene Wegböschungen), deckungsreiche Verjüngungsflächen (Dickungen, dichte Latscheninseln) als Tageseinstand sowie Spechthöhlen in lichten Altholzbeständen oder -inseln als Bruthöhlen und Nahrungsdepot. Seine Nahrung besteht aus Kleinvögeln und -säugern, das Verhältnis variiert je nach Angebot.

Die beiden nachstehend an erster und zweiter Stelle genannten Maßnahmen beziehen sich insbesondere auf die Kernhabitate, die übrigen Maßnahmen auf alle Sperlingskauzhabitate im gesamten SPA.

	Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	**Priorität**

	• Erhalt von totholzreichen Altbaumbeständen (**Maßnahme 103: Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten**)	hoch
	• Erhalt von Höhlenbäumen (**Maßnahme 814: Habitatbäume erhalten: Höhlenbäume** – gilt für das Gesamtgebiet)	hoch
	• Erhalt ungleichalter Bestände mit Lücken, Schneisen und Dickungen (im Gebiet oft in Form dichter Latscheninseln) (**Maßnahme 102: Bedeutende Struktur(en) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: Lichtungen, Schneisen, Dickungen**).	mittel

A223 Raufußkauz (Aegolius funereus)

Der Raufußkauz besiedelt großflächige, strukturreiche Nadel- und Nadelmischwälder der montanen und subalpinen Stufe, die ein Mosaik aus offenen Flächen für die Jagd (Lichtungen, Waldwiesen, Almen, Schneisen, Forstwegböschungen), deckungsreichen Dickungen und Stangenhölzern als Tageseinstand und reich gegliederten, lückigen, störungsarmen Altholzbeständen oder -inseln mit einem guten Angebot an Großhöhlen (oft vom Schwarzspecht) für die Brut bieten. Seine Nahrung besteht großteils aus Kleinsäugern, aber auch aus Vögeln. Durch kurze Umtriebszeiten und die Aufforstung von offenen Flächen bzw. die großflächige Schaffung mehrschichtiger Bestände verliert er sowohl Bruthöhlen als auch Jagdgebiete.

Die beiden nachstehend an erster und zweiter Stelle genannten Maßnahmen beziehen sich insbesondere auf die Kernhabitate, die an dritter Stelle genannte Maßnahme bezieht sich besonders auf wesentliche Nahrungshabitate, die übrigen Maßnahmen auf alle Raufußkauzhabitate im gesamten SPA.

	Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	**Priorität**
	• Erhalt von totholzreichen Altbaumbeständen (**Maßnahme 103: Totholz und biotopbaumreiche Bestände erhalten**)	hoch
	• Erhalt von Höhlenbäumen (**Maßnahme: 814: Habitatbäume erhalten: Höhlenbäume** – gilt für das Gesamtgebiet).	hoch
	• Erhalt von Lichtungen und Schneisen als Jagdhabitat sowie von zumindest kleinflächigen, störungsarmen Dickungen oder dichten Latscheninseln als Tageseinstand (**Maßnahme 102: Bedeutende Struktur(en) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: Lichtungen, Schneisen, Dickungen; Maßnahme 105: Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten**).	mittel
	• Erhalt der offenen Almflächen insbesondere in der subalpinen Zone als Jagdflächen unterhalb der Waldgrenze (**Maßnahme 1001: Erhalt von strukturreichen Offenflächen**).	mittel

A234 Grauspecht (Picus canus)

Der Grauspecht bewohnt große, lichte, alte Laub- und Mischwälder, in günstigen Bereichen auch Nadelwälder. Er benötigt magere Offenflächen (z. B. Lücken, Blößen, Waldweiden, Waldränder) und Bereiche mit Totholz für die Nahrungssuche. Diese besteht hauptsächlich aus Ameisen. Seine Bruthöhlen legt er in alten, großvolumigen Bäumen an. Südliche und westliche Hangexpositionen werden bevorzugt. In nadelholzdominierten Altersklassenwäldern mit dichtem Kronenschluss, kurzen Umtriebszeiten und kaum Totholz findet er keine Nahrung und keine geeigneten Höhlenbäume.

Zur Sicherung der Habitate des Grauspechts ist der Erhalt von alten, lichten(!), gut strukturierten Zirbenwäldern mit einer hohen Verfügbarkeit von eingestreuten Freiflächen und Totholz notwendig.

Die nachstehend an den ersten beiden Stellen genannten Maßnahmen beziehen sich auf die Kernhabitate, die an dritter Stelle genannte Maßnahme bezieht sich besonders auf wesentliche Nahrungshabitate.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	Priorität
• Erhalt der alten, lichten Lärchen-Zirben-Fichtenwälder bei gleichzeitigem Erhalt bzw. Förderung des stehenden und liegenden Totholzes (**Maßnahme 105: Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten**).	mittel
• Erhalt von alt- und totholzreichen bzw. biotopbaumreichen Beständen. (**Maßnahme 103: Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten**)	mittel
• Erhalt des Anteils an Offenflächen als wichtiges Nahrungshabitat des Grauspechts. Dabei sind Einzelbäume und kleine Baumgruppen zu erhalten (**Maßnahme 1001: Erhalt von strukturreichen Offenflächen**)	mittel
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	**Priorität**
• Erhöhung des Laubholzanteils, Förderung von Bergahorn in geeigneten Lagen (Maßnahme: Lebensraumtypische Baumarten fördern – gilt für das Gesamtgebiet).	--

A236 Schwarzspecht (Dryocopus martius)

Der Schwarzspecht kann fast alle Waldtypen bis zur Baumgrenze besiedeln. Er benötigt jedoch größere Altholzbestände oder zumindest Altholzinseln mit starken Stämmen und Totholz, um seine Bruthöhlen anzulegen und Nahrung zu finden. Diese besteht hauptsächlich aus Ameisen (v. a. Rossameisen *Camponotus sp.*), aber auch holzbewohnenden Arthropoden. Ein gewisser Mindestanteil an Nadelholz auch in Laub- oder Mischbeständen ist für den Schwarzspecht von Vorteil, da Koniferen durch Rotfäule anfällig für Insektenbefall werden.

Die nachstehende Maßnahme beziehen sich auf alle potenziellen Habitate des Schwarzspechts im SPA.

	Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	Priorität
	• Erhalt von (buchenreichen) Altbaumbeständen. Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzangebotes. (**Maßnahme 103: Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten**)	mittel
	• Erhalt von (Schwarzspecht-) Höhlenbäumen, stehendes Totholz und Belassen von rotfaulen Fichten im Bestand (Rossameisen). **Maßnahme 814: Habitatbäume erhalten: Höhlenbäume** – gilt für das Gesamtgebiet).	mittel

A239 Weißrückenspecht (Dendrocopos leucotos)

Der Weißrückenspecht hat in der Teilfläche Reiteralpe keine signifikanten Habitate und kommt dementsprechend nicht vor. Maßnahmen für diese Art entfallen.

A241 Dreizehenspecht (Picoides tridactylus)

Der Dreizehenspecht ist in besonderem Maß von einem ausreichenden Totholzangebot abhängig. Er ist ein Hackspecht und benötigt sowohl liegendes als auch stehendes Totholz und auch beschädigte, dürre, absterbende Bäume. Darin findet er seine Nahrung, die hauptsächlich aus Borken- und Bockkäfern und deren Larven besteht. Der Anteil des stehenden Totholzes spielt jedoch eine besondere Rolle im Habitat des Dreizehenspechts: In Flächen mit weniger als 10 m³ stehendem Totholz pro ha kommt die Art kaum vor, ab Werten über 18 m³ pro ha sind Habitate fast immer besetzt (BÜTLER & SCHLAEPFER 2004). Geeignete Bedingungen findet der Dreizehenspecht besonders in den autochthonen Fichtenwäldern der montanen und alpinen Zone, er kann aber auch Mischwälder mit höherem Fichtenanteil nutzen. Daher sollte zugunsten des Dreizehenspechtes ein gewisser Fichtenanteil (ca. 30 % Fichte oder Tanne) in den Zirben-Lärche-Wäldern des SPA erhalten werden.

Die nachstehende Maßnahme bezieht sich insbesondere auf die Kernhabitate, aber auch auf alle älteren Bestände des Gebiets.

	Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	Priorität
	• Erhalt des hohen Totholzanteils (stehend und liegend, auch nur zum Teil absterbende Bäume) in den Waldflächen (**Maßnahme 103: Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten**).	hoch

A320 Zwergschnäpper (Ficedula parva)

Der Zwergschnäpper hat in der Teilfläche Reiteralpe keine signifikanten Habitate und kommt dementsprechend nicht vor. Maßnahmen für diese Art entfallen.

5.2.6 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Für die dauerhafte Erhaltung der nachfolgend aufgeführten Zugvogelarten ist generell unabdingbar:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann
- das Fehlen von signifikanten Beeinträchtigungen bzw. die Reduktion solcher Beeinträchtigungen auf ein für die Art verträgliches Niveau

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen und dem Erhaltungszustand abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Mit Ausnahme der auf ganzer Fläche umzusetzenden Maßnahmen sind diese auf der Karte 3.2 „Maßnahmen Vogelarten“ im Anhang dargestellt.

A259 Bergpieper (Anthus spinoletta)

Der Bergpieper ist Bodenbrüter auf abwechslungsreich strukturierten Almen, alpinen Rasen und Zwergstrauchheiden und benötigt zur Nestanlage kleine Bodenunebenheiten, die Halbhöhlen bilden mit Deckung durch Vegetation (z. B. Gras oder Zwergsträucher). Die Nahrungssuche erfolgt überwiegend am Boden, wobei Insekten erbeutet werden. Daher bilden kurzrasige oder gar vegetationsfreie Flächen oder langsam ausapernde Schneefelder wichtige Bestandteile im Habitat. Vertikale Strukturen wie Sträucher, Solitärbäume und Felsblöcke dienen nicht nur als Startpunkt für Singflüge, sondern auch zur Feindsicherung bei der Jungenaufzucht, dichter bestockte Bereiche werden gemieden.

Die nachstehend genannten Maßnahmen beziehen sich insbesondere auf die Kernhabitate in der Teilfläche .02 „Reiteralpe“.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	Priorität
• Erhalt von strukturreichen Offenlandflächen (**Maßnahme 1001: Erhalt von strukturreichen Offenflächen** und **1002: Erhalt extensiver Beweidung**).	hoch

A267 Alpenbraunelle (Prunella c. collaris)

Die Alpenbraunelle ist ein Brutvogel der alpinen Stufe. Ihr Lebensraum ist eine Mischung aus reich strukturiertem, mit Gras oder Polsterpflanzen durchsetztem Felsgelände, Block- und Schutthalden, ausgedehnten, lückigen alpinen Rasen und Heiden und spät ausapernden Schneefeldern. Block- und Schutthalden in geneigter, steiler Lage werden fallweise auch unterhalb der Baumgrenze besiedelt. Die Nester werden überwiegend in Felsspalten angelegt. Die Sommernahrung der Alpenbraunelle besteht überwiegend aus Insekten, die am Boden erbeutet werden. Im Winter ernährt sie sich v. a. von Sämereien.

Die Möglichkeiten der Maßnahmensetzung für die Alpenbraunelle sind begrenzt. Die Maßnahmen beziehen sich auf das Umfeld der potenziellen Brutplätze.

	Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	Priorität
	• Erhalt der kurzrasigen, felsdurchsetzten Nahrungsflächen und der latschenfreien Felsen (**Maßnahme 1001: Erhalt von strukturreichen Offenflächen**).	mittel
	• Erhalt störungsarmer Felsstandorte, die potenzielle Brutplätze darstellen, insbesondere während der Brutzeit (**Maßnahme 823: Störungen in Kernhabitaten an potentiellen Brutplätzen vermeiden, Besucherlenkung, Ende April bis Anfang August**). Dabei sind vor allem Kletteraktivitäten zu unterlassen, insbesondere, wenn Felsen offensichtlich besiedelt sind. Dies ist am aufgeregten Warnverhalten der Altvögel bzw. einem Verleiten bemerkbar. Aktivitäten im weiteren Umfeld der Nester werden im Allgemeinen von Alpenbraunellen toleriert. Wenn der militärische Übungsbetrieb ein Beklettern der in der Karte ausgewiesenen Felsen zur Brutzeit erfordert, sollte die Truppe darin unterwiesen werden, ein solches Verhalten der Vögel zu erkennen und entsprechend den direkten Nestbereich von der Übung aussparen.	mittel

A362 / A623 Zitronenzeisig (Carduelis citrinella)

Der Zitronenzeisig kommt in einem Höhenbereich von nur wenigen hundert Höhenmetern der montanen und subalpinen Stufe vor (in Bayern ab ca. 1.250 m ü. NHN). Dort besiedelt er sonnige, warme Hänge mit kurzrasigen, artenreichen, extensiv genutzten Wiesen oder Weiden, die mit Felsen, Zwergsträuchern, Latschen sowie lockeren, lichten Nadelwaldfragmenten oder einzelnen Bäumen und Baumgruppen durchsetzt sind. Hier brütet er in kleinen, lockeren Kolonien. Auch auf Lichtungen und Almen innerhalb geschlossener Wälder kommt er vor. Seine Nahrung besteht aus Samen, Kätzchen und Pollen, im Sommer ergänzt durch Insekten. Er findet sie auf den Offenflächen. Durch Zerstörung der ursprünglichen Pflanzendecke (z. B. durch Düngung) wird das Samenangebot stark verändert und bietet dem Zitronenzeisig keine geeignete Nahrung mehr. Gleichermaßen verliert der Zitronenzeisig aber auch durch Nutzungsaufgaben bzw. Verbuschung seinen Lebensraum.

Die nachstehenden Maßnahmen beziehen sich insbesondere auf die Kernhabitate des Zitronenzeisigs im SPA.

	Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	Priorität
	• Aufgelockerte Waldränder am Übergang zu Almflächen erhalten, bei Schwendungen ist eine maßvolle Vorgangsweise vonnöten (**102: Bedeutende Struktur(en) erhalten: lichte Gehölzstrukturen** und **Maßnahme 1009: Bedeutende Struktur(en) erhalten: Mosaik Gehölze, Offenland**).	hoch

	• Erhalt von strukturreichen Offenlandflächen am Rand von aufgelockerten Gehölzen mit differenzierten, samenreichen beweideten Grünlandlebensräumen (**Maßnahme 1001: Erhalt von strukturreichen Offenflächen** und **Maßnahme 1002: Erhalt extensive Beweidung**).	hoch
	• Erhalt lichter Bestände im potenziellen Bruthabitat; dabei soll die extensive Waldweide als Bewirtschaftungsform in Abstimmung mit Erhaltungszielen und notwendigen Maßnahmen im jeweiligen FFH-Wald-Lebensraumtyp beibehalten werden (**Maßnahme 105: Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten bzw. 102: Bedeutende Struktur(en) erhalten: lichte Gehölzstrukturen**)	mittel

5.2.7 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Für Übergeordnete Maßnahmengruppen können im Gebiet folgende Umsetzungsschwerpunkte definiert werden:

- Aufwertung der Verzahnung von Offenflächen (Almweiden, natürliches Grasland, Zwergstrauchheiden) mit strukturreichen Krummgehölzen (Latschen-, Grün-Erlen- und Weidengebüsche) und Einzelbäumen oder licht stehenden Baumgruppen

  In folgenden Bereichen sind besonders günstige Effekte durch Maßnahmensetzung zu erwarten:
  - In den Bereichen zwischen: Bodenrain – (Wartsteinkopf) – Bodenrainmoos – Schrecksattel
  - In den Bereichen zwischen: Schrecksattel – Erdböden – Saugasse – Rabentalalm
  - Um den Weitschartenkopf
  - Um die Hirschwiese bis zum Übeleck

- Erhalt von offenen Almflächen

  Diese Maßnahme ist insbesondere in den derzeit noch offenen Almflächen zu setzen:
  - Um die Traunsteiner Hütte
  - Rabentalalm – Saugasse
  - Bodenrain
  - Bodenrainmoos
  - Hirschwiese
  - Weitschartenkopf
  - Bodenrainalm – Erdböden
  - Alte Almflächen entlang des Wachterlsteigs

- Waldmaßnahmen (Erhalt von lichten Altbeständen mit eingestreuten Freiflächen und Erhalt und Anreicherung von Totholz und Biotopbäumen)

Für diese Maßnahmen sind prinzipiell alle alten Zirben-Lärchen-Fichtenwälder geeignet. Bevorzugt sind sie in den störungsärmsten Bereichen umzusetzen

5.2.8 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Prinzipiell ist das Gebiet durch den direkten Anschluss an Nachbargebiete (FFH-Gebiet NSG ‚Aschau‘, NSG ‚Schwarzbach‘ und Schwimmendes Moos sowie die FFH- und Vogelschutzgebiete Nationalpark Berchtesgaden sowie Östliche Chiemgauer Alpen) über seine Grenzen hinaus gut vernetzt. Für einzelne Arten und Lebensraumtypen bestehen jedoch Defizite. Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer günstigen Verbundsituation – zu Flächen innerhalb und außerhalb des Natura 2000-Gebietes – sind verschiedene Maßnahmen förderlich.

- Die offenen Grünland-Lebensräume sind aufgrund der Ausbreitung der Latschenbestände von zunehmender Verinselung bedroht. Maßnahmen, die diesen Verbund fördern, sind somit von hervorragender Bedeutung. Dazu zählen Fortführung und Intensivierung der Beweidung mit gezieltem Weidemanagement und Schaffung von Verbundelementen durch gezieltes (aber behutsames) Zurückdrängen der dichten Latschenbestände. Hierfür können Achsen entlang bestehender oder schon weitgehend zugewachsener Wege und Viehtrittpfade genutzt werden.
- Für alpine Vogelarten stellt der Weitschartenkopf einen wichtigen Vorposten dar, sodass das Freihalten der Rasen und Felsen von Latschenbewuchs in diesem Bereich von übergeordneter Bedeutung ist.

5.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ vom 04.08.2000 (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Einsatz von Förderprogrammen und vertragliche Vereinbarungen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern haben Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 BNatSchG, Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot des Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie entsprochen wird (§§ 33 Abs. 1, 34 BNatSchG).

Das Gebiet unterliegt teilweise der militärischen Nutzung. Somit dürfen keine wesentlichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der dauerhaften militärischen Nutzung einschließlich einer Nutzungsänderung dieses Gebietes für Zwecke der Bündnis- und Landesverteidigung eintreten.

Es kommen folgende Instrumente zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der FFH-Schutzgüter des Gebietes vorrangig in Betracht:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Projekt nach „BayernNetz Natur“

- Artenhilfsprogramme
- LIFE-Projekte“

Die Ausweisung der Teilfläche .02 „Reiteralpe“ des Natura 2000-Gebietes „Nationalpark Berchtesgaden“ als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist nicht vorgesehen, wenn der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt. Die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Landnutzern als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege soll über freiwillige Vereinbarungen fortgeführt bzw. ausgeweitet werden.

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort ist die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Berchtesgadener Land sowie das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Traunstein zuständig. Sie stehen als Ansprechpartner in allen Natura 2000-Fragen zur Verfügung.

5.3.1 Bestehende Schutzvorschriften neben der FFH-Richtlinie

Rund 27,7 ha der Teilfläche Reiteralpe des Natura 2000-Gebiets sind als Naturwald gemäß Art. 12a Abs. 2 BayWaldG ausgewiesen und somit Teil des bayernweiten grünen Netzwerks von Naturwäldern im Staatswald. Zu dieser waldrechtlichen Schutzgebietskategorie zählen nennenswerte Bereiche der Reiteralpe.

Mit Inkrafttreten der Bekanntmachung „Naturwälder in Bayern“ am 2. Dezember 2020 sind Waldflächen mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität rechtsverbindlich (gem. Art. 12a Abs. 2 BayWaldG) als Naturwälder gesichert und ihre natürliche Entwicklung dauerhaft und rechtsverbindlich festgelegt worden. Die Naturwaldflächen – kurz „Naturwälder“ – dienen insbesondere dem Erhalt und der Verbesserung der Biodiversität. Gleichzeitig sollen sie für Bürgerinnen und Bürgern besonders erlebbar sein, soweit es die natürlichen Voraussetzungen und speziell im Gebiet „Reiteralpe“ der militärische Sicherheitsbereich dies zulassen und als Referenzflächen im Klimawandel ohne den Einfluss forstlicher Maßnahmen herangezogen werden.

Die Flächenkulisse des grünen Netzwerks aus Naturwaldflächen ist im BayernAtlas unter folgendem Link dargestellt: https://v.bayern.de/wG33M. Ebenso ist die gebietsspezifische Kulisse (Stand 02.12.2020) in der Karte „1 Übersicht“ des Managementplans dargestellt.

Die Erhebungen und Abstimmungen im Rahmen der Managementplanung erfolgten zum größten Teil vor der Ausweisung der Naturwälder. Eine flächenscharfe Darstellung und vertiefte fachliche Würdigung erfolgt im Zuge der Aktualisierung des Managementplans.

6 Literatur

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN L 198/41: Standard-Datenbogen 8342301 DE8342-301 „Nationalpark Berchtesgaden“.

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN L 206: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION L 20/7: Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung).

BAYERISCHE STAATSFORSTEN (2014): Naturschutzkonzept für den Forstbetrieb Berchtesgaden. BaySF Regensburg, 72 S.

BAYERISCHE STAATSFORSTEN (2018): Waldbauhandbuch – Richtlinie für die Waldbewirtschaftung im Hochgebirge. WNJF-RL-006 Bergwaldrichtlinie, Version 01.00, Stand 03/2018. BaySF Regensburg, 141 S.

BÜTLER, R., P. ANGELSTAM, P. EKELUND & R. SCHLAEPFER (2004): Dead wood threshold for the tree-toed woodpecker presence in boreal and sub-Alpine forests. Biol. Cons. 119(3): 305-318.

BÜTLER R. & R. SCHÄPFER (2004): Wie viel Totholz braucht der Wald? Schweiz. Z. Forstwes. 155: 31–37

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e. V. (DDA), 792 S.